

**„Zwischen Schlossbergung und Kommerzieller
Koordinierung“ –**

**Pilotprojekt zur Untersuchung kritischer
Provenienzen aus der Zeit der Sowjetischen
Besatzungszone (SBZ) und der DDR in
brandenburgischen Museen**

Abschlussbericht, Januar 2019

Alexander Sachse, Museumsverband des Landes Brandenburg e.V.

Geschichte der Sammlung ab 1945	37
Hausarchiv und Inventarisierung.....	38
Weitere Überlieferung	38
Ergebnis	38
2.2.1 Objekte mit der Provenienz Bodenreform, Schlossbergung bzw. Plünderung.....	39
2.2.2 Objekte mit der Provenienz „Republikflucht“	40
Fall ████████ M█████, Finow.....	40
Fall ████████ Z██████████, Eberswalde	41
2.2.3 Objekte mit einer Provenienz im Zusammenhang mit der Kulturgutschutzgesetzgebung	42
Fall Familie V█████, Eberswalde.....	43
Fall Nachlass Kußmann, Eberswalde	44
2.2.4 Objekte, die vermittelt durch staatliche Organisationen in die Sammlung gekommen sind ..	44
2.2.5 Objekte mit einer Provenienz im Zusammenhang mit dem Staatlichen Kunsthandel	45
2.2.6 Objekte, die 1990 von der Kunst u. Antiquitäten GmbH (Mühlenbeck) erworben wurden....	45
2.3 Museum Neuruppin.....	46
Geschichte der Sammlung nach 1945	46
Hausarchiv und Inventarisierung.....	46
Weitere Überlieferung	46
Ergebnis	47
2.3.1 Objekte mit der Provenienz „Bodenreform, Schlossbergung bzw. Plünderung“	47
2.3.2 Objekte mit der Provenienz „Republikflucht“	48
Fall de Lorenzi, Neuruppin.....	49
Fall unbekannte Republikflucht aus Gransee.....	50
2.3.3 Objekte mit einer Provenienz im Zusammenhang mit der Kulturgutschutzgesetzgebung	51
2.3.4 Objekte, die vermittelt durch staatliche Organisationen in die Sammlung gekommen sind ..	53
2.3.5 Objekte mit einer Provenienz im Zusammenhang mit dem Staatlichen Kunsthandel	54
2.3.6 Objekte, die 1990 von der Kunst u. Antiquitäten GmbH (Mühlenbeck) erworben wurden....	56
2.3.7 Objekte, mit verdächtiger bzw. fraglicher Provenienz.....	56
2.4 Museum Strausberg.....	56
Geschichte der Sammlung ab 1945.....	56
Hausarchiv und Inventarisierung.....	57
Weitere Überlieferung	57
Ergebnis	57
2.4.1 Objekte mit der Provenienz Bodenreform, Schlossbergung bzw. Plünderung.....	58
2.4.2 Objekte mit der Provenienz „Republikflucht“	59

2.4.3 Objekte mit einer Provenienz im Zusammenhang mit der Kulturgutschutzgesetzgebung	60
2.4.4 Objekte, die vermittelt durch staatliche Organisationen in die Sammlung gekommen sind ..	61
2.4.5 Objekte mit einer Provenienz im Zusammenhang mit dem Staatlichen Kunsthandel	61
2.4.6 Objekte, die 1990 von der Kunst u. Antiquitäten GmbH (Mühlenbeck) erworben wurden....	62
3. Fazit	62
4. Archivbestände.....	64
4.1 Stadt- und Kreisarchive	64
4.2 Brandenburgisches Landeshauptarchiv Potsdam (BLHA)	64
4.3 Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde	65
4.4 Potsdam Museum, Hausarchiv.....	65
5. Ausgewählte Gesetze, Verordnungen und Anweisungen.....	66

Prämisse

Im Zusammenhang mit den schon seit mehreren Jahren vom Museumsverband Brandenburg in brandenburgischen Museen initiierten Forschungsprojekten zu Provenienzen aus der Zeit zwischen 1933 und 1945 (sogen. „Erstchecks“) traten sporadisch immer wieder Hinweise auf „kritische Provenienzen“ der Zeit nach 1945 zutage. Mal war es der Eintrag einer „Republikflucht“ in einem Inventarbuch, mal die Herkunftsangabe „Bodenreform“ auf einer Karteikarte eines Museumsinventars. Zunehmend verfestigte sich der Eindruck, dass es sich keinesfalls um Einzelfälle handelte. Aus diesem Grund initiierte der Museumsverband in Kooperation mit dem Deutschen Zentrum Kulturgutverluste ein Pilotprojekt, das sich zum Ziel gesetzt hatte, anhand der Untersuchung von vier ausgewählten Museen im Land Brandenburg die Wege zu erforschen, auf denen in der SBZ und in der DDR Kulturgüter in Museen gelangten, ohne dass es zu einer selbstbestimmten Übergabe durch den Eigentümer der Objekte kam. Dabei sollte die Rolle staatlicher Institutionen geklärt werden, die an diesen Übergängen beteiligt waren, ebenso aber auch die Rolle der Museumsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter, die in diese Vorgänge involviert waren. Nicht zuletzt sollte festgestellt werden, in welchen quantitativen Dimensionen Objekte auf heute als kritisch angesehenen Wegen in Museumssammlungen der ehemaligen DDR-Museen gelangt sein könnten.

Als zeitlicher Rahmen für die Untersuchungen wurde die Spanne zwischen Mai 1945 und Oktober 1990 – also Ende des Zweiten Weltkrieges und Wiedervereinigung – definiert. Damit sollten auch erste Museumseingänge in der unmittelbaren Nachkriegszeit 1945 sowie Erwerbungen im Zusammenhang mit der Liquidation der Kunst und Antiquitäten GmbH 1990 erfasst werden. In Einzelfällen – insbesondere bei der Betrachtung von Restitutionsverfahren – gingen die Untersuchungen auch über diesen Zeitrahmen hinaus und reichten bis in die 2000er Jahre.

Der Museumsverband wählte vier brandenburgische Museen aus, die bereits in einer der ersten Provenienzforschungsstaffeln auf das Vorhandensein von Provenienzen mit NS-Belastung geprüft worden waren und die darüber hinaus bereit waren, ihre Hausarchive, ihre Registraturen und ihre Inventare für eine Forschung zum Thema DDR-Provenienzen zu öffnen. Diese Bereitschaft konnte nicht ohne Weiteres vorausgesetzt werden, da sich abzeichnete, dass sich die anstehenden Forschungen auch auf die Arbeit von Kolleginnen und Kollegen beziehen würden, die teils noch vor wenigen Jahren aktiv im Museum beschäftigt gewesen waren. Ein weiteres wichtiges Auswahlkriterium war der Status, den die Häuser in der DDR innehatten. Unter den Teilnehmern des Pilotprojektes befinden sich daher ein ehemaliges Bezirksmuseum sowie drei ehemalige Kreismuseen. Ausgewählt wurden letztlich: das Museum Viadrina Frankfurt (Oder), das Museum Neuruppin, das Museum Eberswalde sowie das Stadtmuseum Strausberg.

Das Museum Viadrina fungierte bis 1990 als Bezirksmuseum des Bezirks Frankfurt (Oder), die Museen in Eberswalde und Neuruppin hatten einen Status als Kreismuseen und das Museum Strausberg, obwohl formal ebenfalls Kreismuseum, gelangte de facto nicht über die Bedeutung eines lokalen Heimatmuseums hinaus. Alle Museen befanden sich in unterschiedlichen Kreisen, Neuruppin zusätzlich in einem anderen Bezirk der DDR (Bezirk Potsdam), so dass das Wirken von unterschiedlichen Verwaltungseinheiten der SBZ bzw. der DDR beleuchtet werden konnte. Ergänzt wurden die Recherchen in den Hausarchiven und natürlich Inventarbüchern und Karteien durch Forschungen in den jeweiligen Stadt- bzw. Kreisarchiven, dem Brandenburgischen Landeshauptarchiv, dem Bundesarchiv Berlin sowie in der Literatur.

Forschungsstand

Maßgeblich für die Provenienzforschung mit DDR-Bezug ist auch nach mehr als 15 Jahren immer noch die umfangreiche Arbeit von Ulf Bischof aus dem Jahr 2003.¹ Bischof, der mit der Arbeit an der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität promoviert wurde, zeichnet auf der Grundlage umfangreicher Quellenstudien und nicht zuletzt auch zahlreicher Interviews mit Zeitzeugen ein umfassendes Bild der Geschäftstätigkeit der „Kunst und Antiquitäten GmbH“ (KuA) von ihrer Gründung 1973 bis zur Liquidation der Firma 1990. Darüber hinaus beschreibt Bischof – mit Fokus auf den Verkauf von Kulturgut – die immer verzweifelteren Versuche der DDR, über den Außenhandel Devisen für den Staat zu beschaffen. In diesem Zusammenhang kommen vereinzelt auch Transfers von Kulturgütern aus Museumssammlungen zur Sprache, jedoch betreffen die geschilderten Einzelfälle nur herausragende Museen der DDR, wie z.B. die Staatliche Gemäldegalerie Dresden.

Konkret über die kritischen Provenienzen nach 1945 in den Staatlichen Kunstsammlungen Dresden forschen seit mehreren Jahren im Rahmen des Provenienzforschungsprojektes „Daphne“ Dr. Thomas Rudert und Prof. Dr. Gilbert Lupfer. Der Schwerpunkt der Forschungen für die Zeit nach 1945 liegt hier bisher auf der unmittelbaren Nachkriegszeit, also vor allem den Schlossbergungen.² Eine zusammenfassende Darstellung der Vorgänge in Dresden ist noch in Arbeit. Dasselbe gilt für ein Provenienzforschungsprojekt der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg, in dessen Rahmen seit 2004 u.a. Provenienzen der Zeit zwischen 1945 und 1989 in den Sammlungen der SPSG untersucht wurden.³ Eine Einzeldarstellung von Petra und Hans-H. Clemens befasst sich mit den „Kulturgutbergungen“ zwischen 1946 und 1950 im Landkreis Demmin. Ausgangspunkt für die Forschungen war hier ein Fund von Archivalien aus dem Nachlass eines regionalen Denkmalpflegers.⁴ Darüber hinaus gibt es einige kleinere Beiträge zu Einzelfällen sowie immer wieder Artikel, die den Forschungsbedarf thematisieren.⁵ Umfassende Monographien zum Thema Provenienzforschung zwischen 1945 und 1990 fehlen bis heute. Die Provenienzforschung steckt hier, knapp 30 Jahre nach dem Ende der DDR, praktisch noch in den Kinderschuhen.

Projektverlauf und methodische Anmerkungen

Am Projektbeginn stand, wie schon in den Erstcheck-Projekten bewährt, ein intensives Gespräch mit der Museumsleitung, gegebenenfalls unter Beteiligung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die für die Bereitstellung der benötigten Unterlagen verantwortlich waren. Die Gespräche fanden vor Ort im Museum statt, dabei wurden vor allem die konkreten Arbeitsbedingungen geklärt (Arbeitszeiten, Arbeitsplatz, Zugänglichkeit der

¹ Ulf Bischof, Die Kunst und Antiquitäten GmbH im Bereich Kommerzielle Koordinierung, Berlin 2003 (= Schriften zum Kulturgüterschutz / Cultural Property Studies).

² Vgl. u.a. Gilbert Lupfer und Thomas Rudert, Die sogenannte „Schlossbergung“ als Teil der Bodenreform 1945/46, in *Museumskunde* Band 73, 2008, S. 57-64; dies., Schlossbergung, Republikflucht, Kunst gegen Devisen. Provenienzforschung in ostdeutschen Museen, in *arsprototo*, Heft 1, 2016, hg. von der Kulturstiftung der Länder, S. 60-63. Zu den legislativen Grundlagen der musealen Aneignung von Kunst und Kulturgut in der SBZ und der frühen DDR (Schwerpunkt: Sachsen-Anhalt) forscht zurzeit auch Dr. Jan Scheunemann.

³ Zu Organisation und Verlauf des Projektes: Jan Thomas Köhler, Zwischen 1945 und 1989. Ein Forschungsprojekt an der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg, in: *Museumsblätter* 23, 2013, hg. vom Museumsverband Brandenburg, S. 34-39.

⁴ Demminer Regionalmuseum (Hg.), Güter, Kultur, Nachkrieg. Kulturgutbergung im Landkreis Demmin 1946-1950, mit Texten von Petra Clemens und Hans-H. Clemens, Berlin/Leipzig, 2015.

⁵ Vgl. u.a.: Erworben oder angeeignet? Ein Jahrhundert schaut in den Spiegel. *Museumsblätter*, Heft 23, 2013, hg. vom Museumsverband des Landes Brandenburg.

Unterlagen). Wichtig ist, vorab zu klären, dass wirklich die komplette Dokumentation des Museums für die Recherche zur Verfügung steht.

Die Recherche vor Ort in den Museen und Archiven nahm etwa zwei Drittel der Projektarbeitszeit in Anspruch. Bei der Sichtung der Inventare und Archivalien wurde der Museumsverband tatkräftig durch Lisa Wedekind unterstützt.

Die Erfahrung aus dem Projektverlauf hat gezeigt, dass die Auswertung der Korrespondenz- und Sachakten in den Museen am Beginn der Recherche stehen sollte – also noch vor der Suche in den Inventaren. In allen vier untersuchten Museen gibt es keine archivistische Erschließung des Hausarchivs. Bei der Recherche sollte besonderes Augenmerk auf Ordner bzw. Ablagen mit Schlagwörtern wie „Allgemeine Korrespondenz“, „Schenkungen“, „Übergaben“, „Inventuren“ etc. gelegt werden. Grundsätzlich hat es sich als lohnenswert erwiesen, einen Blick in alle Ordner, Hefter oder Ablagen zu werfen, die sich mit der Sammlung befassen. Auch Unterlagen zur Museumsgeschichte können interessante Hinweise über Sammlungszuwächse und -abgänge enthalten.

Parallel zur Sichtung des Hausarchivs wurde begonnen, eine Liste der Objekte mit kritischen Provenienzen zu führen. In den Objektlisten wurden die folgenden Informationen festgehalten: Quelle, Inventarnummer bzw. Eingangsnummer, Objektbezeichnung, Eingangs- bzw. Inventarisierungsdatum, Herkunft/Fundort, Vorbesitzer/Einlieferer, Art der Erwerbung sowie in einem Bemerkungsfeld Hinweise auf andere Quellen, Restitutionsverfahren, abweichende Informationen in den verschiedenen Inventaren etc..

Im nächsten Schritt wurden sämtliche Unterlagen der Inventarisierung des Museums gesichtet. Das betrifft Eingangsbücher ebenso wie alle Inventarbücher (auch Dubletten), Inventarkarteien sowie die digitale Inventarisierung. Eine Auswertung aller Inventare ist zwingend notwendig, da sich erfahrungsgemäß die Provenienzangaben zu einem Objekt in den verschiedenen Karteien und Inventarbüchern oft gegenseitig ergänzen – und teilweise auch widersprechen. Die im ersten Schritt begonnene Objektliste wurde entsprechend weitergeführt.

Im dritten Rechterschritt wurden Akten im Stadt- bzw. Kreisarchiv sowie im Landeshauptarchiv Brandenburg ausgewertet. Hier hat es sich als sinnvoll erwiesen, aus der Objektliste eine Liste mit Personennamen (Vorbesitzer, Einlieferer, Beteiligte) zu extrahieren und diese insbesondere mit den zahlreichen Begutachtungsprotokollen, die im Zusammenhang mit der Kulturgutschutzgesetzgebung entstanden sind (s.u.) abzugleichen, da diese Protokolle teilweise archivistisch nur über Personennamen erschlossen sind.

Zuletzt wurde die Objektliste bereinigt (u.a. Zusammenführung doppelter Einträge) sowie eine Kategorisierung der Provenienzen vorgenommen.

Im Rahmen des Pilotprojektes konnte nicht überprüft werden, ob die in den Hausarchiven, Inventaren und kommunalen Archiven ermittelten Objekte sämtlich aktuell noch in den Sammlungen vorhanden sind. Sofern es in den Inventaren Vermerke über Abgaben, Verluste, Verkäufe o.ä. gibt, wurden diese selbstverständlich in die Objektliste aufgenommen. In einigen Fällen wurden Informationen zu Objekten aus den Akten der Hausarchive aufgenommen, ohne einen – teils sehr aufwändigen – Abgleich mit den Inventaren durchzuführen. Diese Objekte erscheinen dementsprechend ohne Inventarnummer. In Ausnahmefällen wurden Objekte, die eigentlich einzeln inventarisiert waren, in den Objektlisten zu einem Eintrag zusammengefasst (z.B. eine Reihe von Münzen im Museum Viadrina, vgl. Kap. 2.1.5). Im Museum Neuruppin wurde bei einem größeren

Bestand an Büchern auf das aufwändige Eintragen der einzelnen Titel verzichtet. Durch Hinweise auf das Inventarbuch bzw. die Inventarkartei ist eine eindeutige Zuordnung der Informationen zu diesen Objekten im Museum gesichert.

Die Angaben zu Personen (z.B. „Republikflüchtigen“) konnten ebenfalls nicht im Detail überprüft bzw. abgeglichen werden und wurden in die Objektlisten aufgenommen, wie sie in den Inventaren vorgefunden wurden (z.B. „Republikflucht Müller, Lessingstr.“, „R-Flucht H. Müller“ oder „Republikflucht Müller, Neuruppin“).

Nach Sichtung Zehntausender Karteikarten und Inventareinträge sowie Hunderter Dokumente lassen sich für Objekte, die zwischen 1945 und 1990 in die Museumssammlungen Eingang gefunden haben, die kritischen Provenienzen am sinnvollsten zu den folgenden sechs Kategorien zusammenfassen:

1. Bodenreform, Schlossbergung bzw. Plünderung, 2. Republikflucht, 3. Kulturgutschutz, 4. Übergaben durch staatliche Institutionen, 5. Staatlicher Kunsthandel der DDR und 6. Erwerbungen bei der Kunst u. Antiquitäten GmbH i.L. (Mühlenbeck).

Im Folgenden werden diese sechs Kategorien definiert und inhaltlich im Detail erläutert, wobei der Fokus vor allem auf die verwaltungsmäßigen Abläufe, die gesetzlichen Grundlagen und die beteiligten Institutionen und Personen gelegt werden soll. Im zweiten Abschnitt des Abschlussberichtes werden die Untersuchungsergebnisse der vier beteiligten Museen zusammengefasst. Im dritten Abschnitt folgen Listen der für die Recherche relevanten Archivbestände, im vierten Abschnitt eine Auswahl von Gesetzen, Verordnungen und Anweisungen, die für das Thema relevant sind. Im fünften und letzten Abschnitt finden sich die Listen der identifizierten Objekte in den einzelnen Museen, geordnet jeweils nach den sechs Provenienzkategorien.

1. Kategorien kritischer Provenienzen im Detail

1.1 Bodenreform, Schlossbergung, Plünderung – Besitzwechsel im Zusammenhang mit Ereignissen der unmittelbaren Nachkriegszeit

Gemäß Befehl Nr. 85 SMAD vom 2. Oktober 1945 war die Deutsche Zentralverwaltung für Volksbildung in der SBZ mit der „Wiederingangsetzung der Museen“ beauftragt worden.⁶ Entsprechend waren auch in der Provinz Brandenburg die regionalen bzw. lokalen Abteilungen der Volksbildungsverwaltung im Herbst 1945 mit einer Erfassung des Ist-Zustandes der Museen und der Sicherung der Sammlungen beauftragt – soweit diese noch vorhanden waren. Zahlreiche Berichte belegen das Ausmaß der Zerstörung bzw. Zerstreuung vieler Sammlungen.⁷ Die gefundenen Objekte wurden offiziell von der Provinzialregierung beschlagnahmt und unter Treuhandschaft eines zuverlässig erscheinenden Gewährsmannes gestellt. Zunächst gab es keine klare Anweisung, was nach der so erfolgten Sicherung der Objekte weiter geschehen sollte. Der Mangel an Transportmöglichkeiten führte in vielen Fällen dazu, dass die Sachen zunächst einmal dort blieben wo sie waren – also z.B. in den von ständig wechselnden Flüchtlingen bewohnten Herrenhäusern und Schlössern – und damit Gefahr liefen, doch noch einer Zerstörung oder Plünderung anheim zu fallen.⁸ In

⁶ vgl. u.a. BLHA Rep. 205A MfV, 615 fol. 5ff.

⁷ u.a. BLHA Rep. 205A MfV, 640

⁸ BLHA Rep. 205A MfV, 644. Ein anonymes Bericht von etwa 1948 beschreibt, was mit den beschlagnahmten Stücken bei nicht rechtzeitiger Abholung geschehe: „Denn man stelle ich solch ein Asyl vor: Ein Raum in einem

einigen Fällen wurden die Objekte an zentrale Sammelstellen verbracht und von dort aus, anscheinend oft nach Gutdünken der lokal Zuständigen, weiter verteilt. Gab es ein halbwegs funktionierendes Museum in der Nähe, wurden etliche Stücke auch sofort dorthin gebracht, lediglich vermittelt durch die zuständige Volksbildungsverwaltung des Kreises. So meldet z.B. das Amt für Volksbildung des Kreises Cottbus-Land am 29. April 1947 dem Amt für Denkmalpflege der Provinzialregierung der Mark Brandenburg, dass eine Reihe von Gegenständen (Möbel und Gemälde) aus dem Herrenhaus Briesen in das Branitzer Museum überführt worden seien.⁹

Noch im Sommer 1949 waren diese Bergungsaktionen nicht abgeschlossen. Der Arbeitsplan des Referats Museen beim Dezernat Kunst im Ministerium für Volksbildung des Landes Brandenburg für jenes Jahr führt unter Punkt C unter anderem auf: „1. Im ganzen Lande Fahndung nach verschlepptem, verlagertem und gestohlenem Kunst- und Kulturgut (Bodenreform, Enteignung usw.). In diesem Zusammenhang Durchsuchung von Schlössern, Gutshäusern und ganzen Ortschaften. 2. Überführung des festgestellten und beschlagnahmten Gutes nach Potsdam.“¹⁰ Dass es in etlichen Fällen nicht zu einer Verbringung nach Potsdam gekommen sein dürfte, lässt der Arbeitsplan desselben Referats für September 1949 vermuten. Hier heißt es einschränkend für die in den Kreisen Osthavelland, Calau und Westprignitz geplanten Bergungen von Kunst- und Kulturgut „Genaue Termine [...] hängen von Fahrgelegenheiten ab.“¹¹ Und Fahrgelegenheiten waren Mangelware.

Im Osten und Nordosten der Provinz Brandenburg war es vor allem der Leiter des Städtischen Museums in Bad Freienwalde, Engel, der sich von 1948 bis 1950 aktiv an den Bergungsaktionen beteiligte bzw. diese vorantrieb. Zur Legitimierung ließ sich der Museumsleiter vom Volksbildungsministerium eine Vollmacht ausstellen, die sich unter anderem auf den SMAD-Befehl Nr. 64/1948 stützte, in dem es hieß: „Kunstgegenstände, Antiquitäten und sonstige Vermögensgegenstände von besonderem historischen Wert sind Landesmuseen oder Städtischen Museen zuzuweisen.“¹² In einer Art Abschlussbericht des Bad Freienwalder Bürgermeisters Burwig vom 23. April 1950 werden die Bereisung von 40 brandenburgischen Orten und die Bergung von zahlreichen Kunstgegenständen und Buchbeständen beschrieben.¹³ Der Bericht wurde an den Landrat sowie den Rat des Kreises Oberbarnim und an das Ministerium für Volksbildung des Landes Brandenburg, Dezernat

ehemaligen Schloss. Er ist vielleicht 25 bis 30 qm groß und unwahrscheinlich hoch. Da ist keine Tapete an den Wänden und der Mörtel bröckelt ab. An einer Wand steht ein primitiver selbstgemauerter Herd, in der Ecke ein gleicher Ofen. An der zweiten Wand auf niedriger Bretterstallage eine Strohschütte. Das sind die Betten für die Familie. Daneben liegen die Kartoffeln, liegt das Korn, brütet Huhn und Gans. Das ganze starrt vor Schmutz und summt von Fliegen. Neben dem Herd steht eine barocke Kommode. Sie ist Küchentisch, Hackbrett und Futterkiste zugleich, d.h., sie war eine Kommode, jetzt ist sie ein Gerümpel. In der Mitte ein Tisch, späte Renaissance. Die Platte ist durch zusammengenagelte Bretter ersetzt, die Schnitzereien abgeschlagen, ein Torso. Gegenüber ein Danziger Dielenschrank, noch gut erhalten. Vollgepfropft mit allem Möglichen. Weil sein Fassungsvermögen nicht ausreicht, sind außen reihenweise 5-6 zöllige Nägel und entsprechende Haken eingeschlagen. An ihnen baumeln Sägen, Äxte, Spaten, Forken, verdrecktes Arbeitsgerät.“

⁹ BLHA 205A MfV, 627, fol. 38. Rechtliche Grundlage für diese Verlagerung war demnach eine Verfügung vom 15.02.1947. Das Schloss in Branitz war erst kurz zuvor zum Städtischen Museum für die Stadt Cottbus umgewidmet worden.

¹⁰ BLHA 205A MfV, 613, fol. 8ff.

¹¹ BLHA 205A MfV, 613, fol. 18

¹² So zit. in einem Schreiben des stellv. Bürgermeisters von Bad Freienwalde an das Brandenburgische Ministerium für Volksbildung, Dezernat Kunst vom 14.03.1950, in: BLHA, 205A, 629, fol. 91.

¹³ BLHA 205A MfV, 629, fol. 118-121

Kunst verteilt. Die Mehrzahl der eingesammelten Objekte behielten die Bad Freienwalder für die Ausgestaltung des eigenen Museums, jedoch wurden auch Stücke zuständigkeitshalber an andere Museen abgegeben – so z.B. ein Rokoko-Uhrengehäuse aus dem Schloss Lichterfelde, das an das Museum Eberswalde ging.¹⁴

Neben diesen organisierten Bergungen unter „Schirmherrschaft“ des Dezernats Kunst im Ministerium für Volksbildung in Potsdam und unter Beteiligung der regionalen und lokalen Verwaltungsapparate (Landrat, Rat des Kreises, Bürgermeister), gab es auch lokale, nicht organisierte – ja oft schlicht zufällige – Akteure, die Objekte in die untersuchten Museen einlieferten: So gab z.B. 1957 die MTS¹⁵ Hohenfinow wertvolle Möbel an das Eberswalder Museum ab und das Diabetiker-Heim Rheinsberg übergab dem Museum Viadrina 1962 ein Tafelklavier, welches aus dem Schloss Rheinsberg stammte, das dem Heim als Domizil diente.

Ein Teil der Objekte dieser Provenienzkategorie wurde durch Privatpersonen an die Museen abgegeben und dort in aller Regel als „Geschenk“ inventarisiert. Nur in Ausnahmefällen wurden diese Objekte durch das Museum angekauft.¹⁶ Bei den Museen schien in der Regel Klarheit über die Herkunft der Objekte zu herrschen. Oft wurden sie bei der Inventarisierung ganz direkt einem früheren Herrenhaus oder Schloss aus der Umgebung zugeschrieben, z.B. „Gut Sieversdorf, 1945 enteignet“¹⁷ oder „Gutshaushalt v. d. Knesebeck, Karwe“¹⁸. Die genauen Erwerbsumstände wurden jedoch nur gelegentlich festgehalten. In einigen Fällen dominieren blumige Beschreibungen, wie „von sowjetischen Besatzungsangehörigen übergeben“ oder „im Walde gefunden“,¹⁹ was auf ein gewisses Unrechtsbewusstsein oder zumindest juristische Unsicherheit bei den Einlieferern deuten könnte.

Interessant ist in diesem Zusammenhang das Schreiben eines Paul Berger von der Rechtsstelle des Rates des Bezirkes Frankfurt (Oder) an einen Eberswalder Bürger Karl Schröder vom 14. Mai 1954. Schröder hatte offenbar in der Nachkriegszeit von den Besatzungsbehörden Möbel „zur Linderung der Not“ zugewiesen bekommen und war nun, 1954, mit finanziellen bzw. Rückgabebeforderungen konfrontiert. Berger erklärt dazu: „Die Möbel sind Dir auf Grund des Befehls I der sowjetischen Kommandantur rechtmäßig zugewiesen. Das Eigentum des früheren Besitzers ist durch den Erlaß des Befehls I der sowjetischen Kommandantur untergegangen. Damit wurde in diesem Befehl ausgesprochen, daß diese beschlagnahmten Grundstücke und Möbel zur Linderung der Not in der damaligen Situation zur Verfügung gestellt werden sollten. Damit waren aber die Bedachten noch nicht Eigentümer geworden, das heißt, daß die Besatzungsbehörde der späteren Stadtverwaltung

¹⁴ BLHA 205A MfV, 623, Bericht des Bürgermeisters von Bad Freienwalde vom 02.06.1949 an das Ministerium für Volksbildung, Dezernat Kunst. Das Uhrengehäuse wurde 1955 nach Eberswalde gegeben, im Inventar fehlt die Angabe zum Einlieferer.

¹⁵ MTS = Maschinen-Traktoren-Station

¹⁶ Ankäufe konnten nur im Museum Viadrina in Frankfurt (Oder) nachgewiesen werden. So erwarb das Museum 1968 aus Privatbesitz eine Wandkonsole mit der Herkunftsangabe „Schloss Gusow“. 1970 kaufte das Museum in Frankfurt (Oder) der örtlichen Sowjetischen Kommandantur mehrere Möbel aus dem 19. Jahrhundert ab, die augenscheinlich von einem Gut in der Nähe von Angermünde stammten.

¹⁷ Hausarchiv Museum Viadrina Frankfurt (Oder), barocker holländischer Intarsianschrank, 1957 oder 1958 an das Museum gekommen.

¹⁸ Inventardatenbank Museum Neuruppin, gedrechselter Stuhlschlitten, 1968 als Geschenk an das Museum.

¹⁹ Vgl. Berichte zu den Museen Frankfurt (Oder) und Eberswalde, Kap. 2.1.1 und 2.2.1.

die Möbel übereignet hat. Eigentümer der gesamten damals beschlagnahmten Gegenstände wurde also die Stadtverwaltung oder besser das Volkseigentum.²⁰

Die Ergebnisse der Recherchen zeigen: In dieser Provenienzkategorie ist eine scharfe Trennung zwischen den drei Arten des Besitzüberganges nur sehr selten möglich. Sogenannte Schlossbergungen²¹ sind oft, aber bei weitem nicht immer eine unmittelbare Folge der Bodenreform. Objekte aus Schlössern und Herrenhäusern gelangten teilweise auch erst viele Jahre nach der Bodenreform in Museumssammlungen, etwa im Zuge des Umbaus oder der Umnutzung der betreffenden Immobilie, vor allem in den 1950er Jahren. Vereinzelt wurden noch Jahrzehnte nach dem Krieg Objekte aus privater Hand angekauft, bei denen die Provenienz aus einer „Bergung“ bzw. „Sicherung“ angegeben wird. Auch wenn es bisher nur in einem Fall explizit nachgewiesen werden kann:²² In der Regel wird davon auszugehen sein, dass diese Objekte im Zusammenhang mit einer unrechtmäßigen Aneignung den Besitzer gewechselt haben.

In drei der vier untersuchten Museen war diese Provenienzkategorie die mit den wenigsten Objekten. Im vierten Museum, Strausberg, wurden zwar auch nur zehn Objekte mit dieser Provenienz ermittelt, jedoch sind hier die Kategorien Kunsthandel, Kulturgutschutz und Zuweisung durch staatliche Institutionen noch schwächer vertreten.

Ein Vergleich mit den Untersuchungsergebnissen von Thomas Rudert oder Jan Scheunemann lässt die sehr geringe Zahl der Objekte, die im Rahmen der Besitzverschiebungen nach Kriegsende in die untersuchten Museen gelangten, erstaunlich erscheinen. So profitierten z.B. die Dresdner Museen in sehr großem Umfang von den in den Schlössern Sachsens „gesicherten“ Kulturgütern. Hier stehen für Brandenburg noch weitere Untersuchungen aus. Interessant wäre in diesem Zusammenhang z.B. eine Untersuchung der Sammlung des Museums Bad Freienwalde, das – wie erwähnt – in der Nachkriegszeit eine sehr aktive Rolle bei den Schlossbergungen spielte oder des Potsdam Museums, da Potsdam bis Ende der 1940er Jahre als zentralem Bergungsort für die Provinz Brandenburg eine besondere Bedeutung zukam.

1.2 „Republikflucht“

Das Phänomen bzw. der DDR-Straftatbestand „Republikflucht“ ist inzwischen wissenschaftlich recht gut untersucht.²³ Die Untersuchungen legen ihren Fokus vor allem auf

²⁰ BLHA, 601 RdB FfO, 22765. Leider fehlen in der Akte weitere Dokumente zu diesem Fall. Auch ist nicht klar, auf welchen „Befehl I“ hier Bezug genommen wird.

²¹Der Begriff „Schlossbergung“ ist zeitgenössisch anscheinend in Sachsen entstanden und hat sich inzwischen auch in der aktuellen Provenienzforschung durchgesetzt. Gilbert Lupfer und Thomas Rudert schreiben dem Begriff in ihrem Essay „Schlossbergung, Republikflucht, Kunst gegen Devisen. Provenienzforschung in ostdeutschen Museen“ (arsprototo, Heft 1, 2016, hg. von der Kulturstiftung der Länder, S. 60-63) eine „merkwürdige Ambivalenz“ zu und vermuten, er sei „von den damals an der Bergung beteiligten Museumsleuten offenbar nicht so zynisch gemeint, wie er uns heute anmutet.“ Die zahlreichen, im Zusammenhang mit diesem Forschungsprojekt eingesehenen Akten zeichnen für Brandenburg recht einheitlich das Bild einer komplett „unzynischen“ Verwendung der Begriffe „Bergung“ bzw. „Sicherstellung“ oder „Sicherung“ (der Begriff „Schlossbergung“ taucht nicht auf). In vielen Fällen überwiegt bei den Beteiligten auf Seiten der Kulturverwaltungen tatsächlich der Gedanke der Rettung und Sicherung der Objekte – wenngleich natürlich überhaupt nicht im Sinne der ursprünglichen Eigentümer, sondern vielmehr vollkommen losgelöst von den Eigentumsverhältnissen: schlicht des kulturellen Eigenwertes der Objekte wegen.

²² Das Museum Neuruppin kaufte 1992 ein Gemälde von einer Privatperson an, deren Vater das Bild 1945 bei der Plünderung des Zieten-Schlusses in Wustrau „gerettet“ hatte. (siehe Kap. 2.3.1)

²³ Zu den historischen und juristischen Hintergründen der „Republikflucht“ vgl. v.a. Andrea Schurig, „Republikflucht“ (§§ 213, 214 StGB/DDR): Gesetzgeberische Entwicklung, Einfluss des MfS und Gerichtspraxis

die historische, wirtschaftliche und soziale Bedeutung des Massenexodus' für die junge DDR sowie die strafrechtliche Verfolgung der Fluchten bzw. der Geflüchteten. Untersucht wurde auch, wie mit den von den „Republikflüchtigen“ zurückgelassenen Immobilien und vor allem Wirtschaftsbetrieben verfahren wurde, wie diese in das Volkseigentum „übernommen“ wurden bzw. unter welchen Umständen Rückkehrer wieder in ihr Eigentum gesetzt wurden. Weit weniger Beachtung findet dagegen die Frage nach dem Umgang mit den von den „Republikflüchtigen“ zurückgelassenen mobilen Dingen, also dem privaten Hausrat und – falls vorhanden – dem zurückgelassenen Kulturgut.

Bis zur Auflösung der Länder und der Gründung der Bezirke 1952 war die Behandlung des zurückgelassenen Vermögens der Geflüchteten auf Länderebene eigenständig geregelt und veränderte sich durch die Gründung der DDR im Oktober 1949 zunächst nicht wesentlich.²⁴ Das mobile und immobile Gut der aus der DDR Geflohenen wurde gesichert, erfasst und unter Abwesenheitspflegschaft gestellt. De facto kam das einer Konfiskation gleich, denn der Abwesenheitspfleger hatte die Aufgabe, „die genannten Sachen umgehend in Besitz zu nehmen und zum Taxwert zu verkaufen“.²⁵

Da in allen vier untersuchten Museen Objekte mit der Provenienzangabe „Republikflucht“ erst nach 1952 in den Sammlungen auftauchen, soll bei der Betrachtung der rechtlichen Grundlagen dieser Provenienzkategorie im Folgenden der Fokus auf die Zeit ab Anfang der 1950er Jahre gelegt werden.

Die erste juristische Basis für die gesamte DDR für die Einziehung des von Flüchtlingen zurückgelassenen Gutes war die „Verordnung zur Sicherung von Vermögenswerten vom 17.7.1952“.²⁶ In Paragraph 1, Absatz 1 dieser Verordnung heißt es unmissverständlich: „Das Vermögen von Personen, die das Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik verlassen, ohne die polizeilichen Meldevorschriften zu beachten, oder hierzu Vorbereitungen treffen, ist zu beschlagnahmen.“ Die übrigen Paragraphen der VO beziehen sich vor allem auf landwirtschaftliches Vermögen, ein Bezug zu Kulturgut fehlt. Bei allen folgenden Anweisungen zur Durchführung der VO vom 17. Juli 1952 stand die möglichst schnelle Verwertung der zurückgelassenen Gegenstände zugunsten der Staatskasse im Vordergrund. In einer Anordnung des Referats Staatliches Eigentum beim Rat des Kreises Bernau an die einzelnen Gemeinden des Kreises heißt es dazu: „Um in kürzester Zeit die Übernahme und Verwertung durch die DHZ [Deutsche Handelszentrale, Anm. d. A.] durchzuführen, ist es notwendig, nach Möglichkeit sämtliche Vermögenswerte getrennt nach Haushaltungen an eine zum Verkauf geeignete Stelle (Saal) zusammenzufahren.“²⁷ Betroffen waren nicht nur die Gegenstände, die in den Wohnungen der „Republikflüchtigen“ gefunden wurden, sondern auch alle Sachen, die die Geflüchteten zuvor in Treuhänderschaft – etwa von

am Beispiel von Sachsen (= Juristische Zeitgeschichte, Abt. 3, Bd. 45), 2016 und Damian von Melis/ Henrik Bispinck (Hg.), „Republikflucht“. Flucht und Abwanderung aus der SBZ/DDR 1945 bis 1961 (= Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, Sondernummer), München 2006.

²⁴ Vgl. die zusammenfassende Darstellung in: Bestimmungen der DDR zu Eigentumsfragen und Enteignungen, hg. vom Gesamtdeutschen Institut – Bundesanstalt für gesamtdeutsche Aufgaben, Bonn 1971, S. 22ff.

²⁵ Rundschreiben der Landesregierung Sachsen-Anhalt Nr. 49/51 vom 6.4. 1951 betreffend Behandlung der beweglichen Sachen von Personen, die illegal nach dem Westen abgewandert sind. So zit. in Bestimmungen der DDR zu Eigentumsfragen und Enteignungen, Anlage 262, S. 347. Der erzielte Erlös sollte dann zu Gunsten des früheren Eigentümers auf ein Westzonen- oder Westsektorenkonto eingezahlt werden.

²⁶ GBl. der DDR Nr. 100 v. 20.07.1952

²⁷ Kreisarchiv Barnim, K.I. Marienw. 1595

Verwandten oder Nachbarn – gegeben hatten. Diesen Treuhändern blieb aber immerhin die Option, diese Dinge käuflich von der DHZ zu erwerben.²⁸

Für die Durchführung der VO waren die Räte der Städte und Gemeinden zuständig: „Das vorhandene bewegliche Vermögen ist von den Räten der Städte bzw. Gemeinden zu übernehmen und zu veräußern. Der Erlös ist in den Haushalt zu übernehmen.“²⁹ Aus den Anordnungen und Dienstanweisungen zur Durchführung der VO vom 17. Juli 1952 geht klar hervor, dass der in der VO angeordneten Beschlagnahmung in der Realität eine Überführung in Volkseigentum folgte – also eine Enteignung der „Republikflüchtigen“. Dementsprechend waren die Abteilungen bzw. Sachgebiete für „Staatliches Eigentum“ bei den Räten für die Bearbeitung der Fälle zuständig³⁰ – und diese Abteilungen tauchen in den Museumsinventaren dann auch teilweise als Einlieferer bei Objekten der Provenienzkategorie „Republikflucht“ auf.

Es fällt auf, dass die Regelungen nach der VO vom 17. Juli 1952 keine expliziten Aussagen über den Umgang mit aufgefundenem Kulturgut enthalten. Über den Umgang mit diesen Objekten wurde anscheinend von Fall zu Fall recht freihändig entschieden. Anweisungen zeigen, dass die lokalen Verwaltungen streckenweise mit der großen Menge an zurückgelassenem Gut überfordert waren und nicht alle Richtlinien eingehalten wurden. So heißt es in einem vertraulichen Rundschreiben des Referats Staatliches Eigentum beim Rat des Kreises Barnau an die Bürgermeister der Gemeinden des Kreises vom 18. Dezember 1952: „Da bekannt geworden ist, dass ein Teil der sichergestellten Einrichtungsgegenstände wahllos an Privatpersonen verkauft worden ist, ordnen wir an, dass die sichergestellten beweglichen Vermögenswerte, die unter § 1 fallen, in erster Linie zur Ausstattung der örtlichen Kulturräume, Kinderheime, Bauernstuben, Jugendheime, Produktionsgenossenschaften usw. verwendet werden. Sollten dann noch brauchbare Gegenstände vorhanden sein, sind diese dem Rat des Kreises, Ref. Staatliches Eigentum zu melden zur Verwendung für andere Gemeinden.“³¹ Dass unter den „örtlichen Kulturräumen“ auch Museen zu verstehen sind, zeigt eine Arbeitsrichtlinie „über die Verwertung von beweglichen Vermögenswerten für die Räte der Städte und Gemeinden“ vom 23. Mai 1953, in der es unter Punkt 6 heißt: „Gegenstände von historischem, künstlerischem oder kunstgeschichtlichem Wert sind grundsätzlich an Staatliche Museen oder andere mit der Sammlung derartiger Gegenstände beauftragte staatliche Stellen abzugeben. In Zweifelsfällen ist die Entscheidung eines staatlichen Kunstsachverständigen vor einer Weiterveräußerung einzuholen.“³²

Im Zuge der Ereignisse im Juni 1953 kam es zu einer Neuregelung im Umgang mit dem zurückgelassenen Gut der „Republikflüchtigen“. Als Stichtag für die neue Verordnung wurde der 11. Juni 1953 bestimmt.³³ In den darauffolgenden Anordnungen wurde nun unter anderem erstmals festgelegt, dass die Bewertung der zurückgelassenen Dinge „durch

²⁸ Kreisarchiv Barnim, K.I. Marienw. 1595

²⁹ Anweisung zur Verordnung zur Sicherung von Vermögenswerten vom 18. Juli 1952, so zit. in Bestimmungen der DDR zu Eigentumsfragen und Enteignungen, Anlage 266, S. 350

³⁰ Richtlinien für die Räte der Städte und Gemeinden zur Durchführung der §§ 1, 2 und 6 der VO zur Sicherung von Vermögenswerten vom 17. Juli 1952, vom 1. September 1952, so zit. in Bestimmungen der DDR zu Eigentumsfragen und Enteignungen, Anlage 268, S. 355

³¹ Kreisarchiv Barnim, K.I. Marienw. 1595

³² BLHA, RdB FfO 601, 197

³³ Verordnung über die in das Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik und den demokratischen Sektor von Groß-Berlin zurückkehrenden Personen vom 11. Juni 1953, so zit. in Bestimmungen der DDR zu Eigentumsfragen und Enteignungen, Anlage 272, S. 368ff.

Kommissionen der Räte der Städte und Gemeinden unter Hinzuziehung zuverlässiger und fachlich geeigneter Personen vorzunehmen“ sei.³⁴ Im Vordergrund stand aber nach wie vor die finanzielle Verwertung der Objekte zugunsten des Staatshaushaltes. Unter Punkt 6 der Anordnung Nr. 3 heißt es dazu: „Kostenlose Abgabe (Umsetzung) von Vermögenswerten an staatliche Einrichtungen [...] ist verboten.“³⁵

In der Tat ist in allen vier im Rahmen des Projektes untersuchten Museen nur in Neuruppin für das Jahr 1952 eine Einlieferung von Objekten dieser Provenienzkategorie zu verzeichnen. Hier sind allerdings aufgrund der dürftigen Angaben im Inventar keine sicheren Rückschlüsse darauf zu ziehen, ob die betreffenden Dinge (hier: Möbel) angekauft worden waren oder unentgeltlich an das Museum übergeben wurden.

Die „Anordnung Nr. 2“ von 1958

Eine erneute Änderung der gesetzlichen Vorschriften trat am 20. August 1958 mit der „Anordnung Nr. 2 über die Behandlung des Vermögens von Personen, die die Deutsche Demokratische Republik nach dem 10. Juni 1953 verlassen haben“ in Kraft.³⁶ Diese Anordnung behielt bis zum 11. November 1989 ihre Gültigkeit³⁷ und war daher bis fast zum Ende der DDR die juristische Grundlage für die Zuweisung bzw. den Verkauf von Objekten aus dem Besitz von „Republikflüchtigen“ an Museumssammlungen. In den Hausarchiven der untersuchten Museen und teilweise auch in den Akten, die in den Stadt- und Kreisarchiven eingesehen wurden, ist im Zusammenhang mit dieser Anordnung häufiger von „AO-2-Akten“ bzw. „AO-2-Fällen“ die Rede.³⁸

Die Anordnung – und das muss an dieser Stelle in aller Deutlichkeit festgestellt werden – griff offiziell zwar in die Besitz-, aber nicht in die Eigentumsverhältnisse ein. Das macht u.a. eine Ratsvorlage des Rates des Bezirkes Frankfurt (Oder), Abteilung Finanzen vom 1. Juli 1961 unmissverständlich deutlich. Demnach wurde die Durchführung der Anordnung 2 als „Schwerpunktaufgabe“ des Sachgebiets Staatliches Eigentum der Räte der Kreise definiert und es heißt: „Die Anordnung Nr. 2 beinhaltet die Einleitung von staatlichen Treuhandverwaltungen für das zurückgelassene Vermögen R-Flüchtiger ohne jedoch die Eigentumsverhältnisse zu verändern. [...] Durch die Anordnung Nr. 2 soll erreicht werden: 1. Jede mittelbare und unmittelbare Einwirkung der R-Flüchtigen auf die zurückgelassenen Vermögenswerte. 2. Sicherstellung daß alle Erträge und Erlöse aus dem zurückgelassenen Vermögen dem Staatshaushalt zugeführt werden. 3. Planmäßige Einbeziehung dieser Vermögenswerte ohne Enteignung der republikflüchtigen Personen in den sozialistischen Aufbau.“³⁹

Detaillierte Vorschriften zur Umsetzung der AO-2 enthält die Anweisung „30/58 des Ministeriums der Finanzen der DDR“, auf die u.a. im Inventar des Museums Strausberg bei

³⁴ Anordnung Nr. 3 zur VO vom 11. Juni 1953, 10. Oktober 1953, so zit. in Bestimmungen der DDR zu Eigentumsfragen und Enteignungen, Anlage 275, S. 370

³⁵ Ebenda, S. 371

³⁶ U.a. in: Bestimmungen der DDR zu Eigentumsfragen und Enteignungen, Anlage 280, S. 379.

³⁷ Aufhebung der AO Nr. 2 v. 20.08.1958 über die Behandlung des Vermögens von Personen, die die DDR nach dem 10.06.1953 verlassen durch den Minister der Finanzen der DDR am 11.11.1989, u.a. zit. in Kreisarchiv Barnim, K.I. RdG Zep. 11161

³⁸ Insbesondere im Stadtarchiv Frankfurt (Oder) befinden sich zahlreiche sogenannte „AO 2-Einzelfallakten“, die aus datenschutzrechtlichen Gründen allerdings nur von den Mitarbeitern des Archivs durchgesehen werden durften. Die Akten sind nach Personennamen geordnet.

³⁹ BLHA, 601 RdB FFO, 22921, Unterstreichungen im Original.

mehreren Objekten direkt Bezug genommen wird.⁴⁰ Demnach hatte „die Erfassung des Vermögens unmittelbar nach Feststellung der Republikflucht zu erfolgen“. Verantwortlich dafür waren nach wie vor die Räte der Städte und Gemeinden. Vertreter des Rates erfassten, gegebenenfalls unter „Mitarbeit von Helfern der Nationalen Front und Gewerkschaften“, sämtliche zurückgelassenen Vermögenswerte und legten Vermögensverzeichnisse an. Eine Ausfertigung dieser Verzeichnisse verblieb beim Rat der Stadt bzw. Gemeinde (hier in der Regel bei der Abteilung Staatliches Eigentum), eine zweite sollte dem Rat des Kreises, Abteilung Finanzen übersandt werden.

Die Wohnungen der „Republikflüchtigen“ sollten so rasch wie möglich geräumt und dem Wohnungsmarkt wieder zur Verfügung gestellt werden. Daher wurde für „Möbel, Hausrat und Gegenstände des persönlichen Bedarfs“ kein staatlicher Treuhänder eingesetzt, sondern diese Dinge waren nach „vorheriger Inventarisierung und ordnungsgemäßer Schätzung zu veräußern.“ Die Erlöse sollten weiterhin an die Abteilung Finanzen beim Rat des Kreises überwiesen werden, kostenlose „Umsetzungen“ waren weiterhin untersagt. Die Anweisung 30/58 enthält nun auch erstmals dezidiert Hinweise auf den Umgang mit Kulturgut. Unter Punkt A 5 heißt es: „Wertgegenstände und Kostbarkeiten [...], wertvolle Bilder, Gegenstände, die einen besonderen Kunstwert haben [...] sind dem Rat des Kreises – Abteilung Finanzen – besonders zu melden. Die Verwertung dieser Gegenstände erfolgt nach den Weisungen des Rates des Kreises.“⁴¹ Im Fall einer „Republikflucht“ wurde zurückgelassenes Kulturgut also zunächst durch einen Vertreter der Abteilung Finanzen des zuständigen Rates zusammen mit dem gesamten Hausrat inventarisiert, jedoch – anders als die restlichen Vermögenswerte – nicht wertmäßig geschätzt und einer Verwertung zugeführt. Die Objekte wurden in der Regel wohl aus den Wohnungen genommen und zunächst in einer staatlichen Institution deponiert. So findet sich für den „ungesetzlichen Verzug“ von Dr. ████████ P ████████ aus Frankfurt (Oder) vom Juli 1979 der Hinweis: „1 Gemälde ‚Sommergarten‘ wurde ebenfalls nicht bewertet und befindet sich beim Ref. VE [Volkseigentum, Anm. d. A.] und Auslandsvermögen.“⁴² In dieser Phase der Vermögenseinziehung konnte eine Beteiligung von Museumsmitarbeiter*innen oder Mitarbeiter*innen der Kulturabteilungen der Räte bisher nicht nachgewiesen werden.

Wertgegenstände wie Schmuck, Edelmetalle oder Münzsammlungen waren nach der Einziehung durch die Abteilung Finanzen beim Rat der Stadt bzw. des Kreises oder Bezirks an die staatliche Tresorverwaltung zu übergeben.⁴³ Dass solche Objekte allerdings auch in eine Museumssammlung gelangen konnten, zeigt der Fall der Münzsammlung P ████████ in Frankfurt (Oder). Die Sammlung wurde dem Museum Viadrina 1959 von der Abteilung Finanzen, Referat Haushalt beim Rat der Stadt zugewiesen.⁴⁴ War es den „Republikflüchtigen“ nicht möglich, wertvolle Objekte mit in den Westen zu nehmen, versuchten sie oft, diese Dinge durch Übergabe an Verwandte, Freunde oder Treuhänder vor dem Zugriff durch den Staat zu retten: „Methoden, die Vermögenswerte ungesetzlich verzogener Personen der staatlichen Verwaltung zu entziehen, zeigen sich u.a. in

⁴⁰ Anweisung Nr. 30/58 des Ministeriums der Finanzen zur Anordnung Nr. 2 vom 20. August 1958, 27. September 1958, so zit. in Bestimmungen der DDR zu Eigentumsfragen und Enteignungen, Anlage 281, S. 379ff.

⁴¹ Ebenda, S. 380

⁴² BLHA, 601 RdB FfO, 27760. Was weiter mit dem Gemälde geschah, konnte im Rahmen des Pilotprojekts nicht recherchiert werden.

⁴³ So vermerkt z.B. in einem Protokoll der „Überprüfung der Bearbeitung von Vorgängen beim Rat der Stadt Frankfurt (Oder), Abt. Finanzen, Ref. VE und Auslandsvermögen“ vom 10.11.1981, in BLHA, 601 RdB FfO, 27760.

⁴⁴ Siehe Abschnitt zum Museum Viadrina.

Verfügungen der Eigentümer über das vorhandene Mobiliar und den Hausrat vor ihrem ungesetzlichen Verzug. In den meisten Fällen versuchen Verwandte und Bekannte auf Grund von angeblichen Schenkungsversprechungen, Vorlage entsprechender Urkunden und teilweise auch durch Leihverträge, in den Besitz bestimmter wertvoller zurückgelassener Gegenstände zu gelangen.⁴⁵ Diese Taktik hatte aber nur in den wenigsten Fällen Erfolg, denn: „Diese Anträge werden überwiegend abschlägig entschieden. In wenigen Fällen sind gerichtliche Entscheidungen von Bürgern herbeigeführt worden.“⁴⁶ Dass es zahlreiche Widerspruchsanträge gegeben hat, zeigen u.a. umfangreiche Bestände im Bundesarchiv Berlin.⁴⁷

Fazit für die untersuchten Museen

Objekte mit der Provenienz „Republikflucht“ stellen in zwei der untersuchten Museen die größte Gruppe: in Neuruppin 58 % und in Eberswalde 41 % der insgesamt identifizierten Objekte mit kritischen Provenienzen. In Strausberg sind es 23 %, im Museum Viadrina in Frankfurt (Oder) 11 %.

In dieser Provenienzkategorie befinden sich fast ausschließlich Objekte, die in den Inventaren und Karteien eindeutig als früheres Eigentum von sogenannten „Republikflüchtigen“ gekennzeichnet sind. Darunter befinden sich auch einige wenige Objekte, bei denen es eine inhaltliche Überschneidung mit der ersten Kategorie gibt, etwa wenn in Frankfurt (Oder) Objekte aus dem Besitz der Familie von Bredow auf Schloss Sieversberg mit der Provenienz „Republikflucht“ versehen wurden.

Im Kontext des Pilotprojektes war letztlich die Provenienzangabe in den Inventaren der Museen maßgebend für die Aufnahme der Objekte in diese Kategorie. Die betreffenden Objekte kamen in den meisten Fällen in der zweiten Hälfte der 1950er Jahre in die Sammlung, nach dem Mauerbau 1961 wurden nur noch sehr wenige Objekte mit der Angabe „Republikflucht“ eingeliefert.⁴⁸

Wenn neben dem oder der „Republikflüchtigen“ ein Einlieferer angegeben ist, ist es oft der Rat der Stadt und hier die Abteilungen Finanzen oder Staatliches Eigentum. Die Kulturabteilungen der Räte tauchen in dieser Provenienzkategorie nicht als Akteure auf.

Die Bezeichnung für die Art des Eingangs in die Museumssammlung variiert ebenso wie in den anderen Kategorien. Wenn als „Art der Erwerbung“ nicht schlicht „Republikflucht“ eingetragen wurde (oft auch nur „RF“), finden sich die Eintragungen „Übergabe“, „Übernahme“ und seltener „Nachlass“, „Kauf“ oder „Geschenk“. Wo der Hinweis auf die „Republikflucht“ fehlt, lässt er sich eindeutig durch den Namen des Einlieferers rekonstruieren, wenn dieser z.B. schon an anderer Stelle als „republikflüchtig“ bezeichnet wird oder sich im Hausarchiv ein Hinweis auf die „Republikflucht“ findet.

In den weitaus meisten Fällen kamen die Objekte dieser Provenienzkategorie kostenlos in die Museumssammlungen. Ausnahme ist das Museum in Strausberg, das mehrere Objekte

⁴⁵ BAB, DN 1, 122536, Informationsbericht des Magistrats von Groß-Berlin, Abt. Finanzen, über den Neuanfall und Neuerfassung von Vermögenswerten, die lt. AO Nr. 2 v. 20.08.1958 oder § 6 der VO vom 11.12.1968 staatlich zu verwalten, per 30.06.1975

⁴⁶ Ebenda.

⁴⁷ z.B. BAB, DN 1, Nr. 122515 bis 122526 (Eingaben zur AO Nr. 2 v. 20.08.1958 und zur VO v. 11.12.1968).

⁴⁸ So werden z.B. dem Museum Neuruppin 1976 vom Rat der Stadt, Abteilung Finanzen eine Reihe von Gegenständen „zur Verwahrung im Heimatmuseum“ übergeben, von denen zahlreiche nachweislich von „Republikflüchtigen“ stammen.

käuflich erwerben musste, wie ein „Übernahme-Übergabe-Protokoll“ vom 10. August 1958 dokumentiert: Der Rat der Stadt Strausberg, Abteilung Staatliches und treuhänderisch verwaltetes Eigentum, übergab dem Museum Strausberg 23 Positionen, die „nach der Anordnung Nr. 2 vom 20.8.1958 und der Anweisung Nr. 30 aus 58 zu behandeln sind“.⁴⁹ In den wenigen Fällen, in denen die Kaufpreise angegeben sind, scheinen diese marktangemessen gewesen zu sein.

In allen untersuchten Museen gab es in dieser Kategorie größere Objektgruppen, die jeweils aus dem (meist gut- oder großbürgerlichen) Haushalt einer „republikflüchtigen“ Familie stammten. So lassen sich z.B. in Eberswalde 83 Objekte dem Haushalt des Bauern ████████ M██████ oder 35 Objekte dem Haushalt des Apothekers ████████ Z███████ zuordnen, in Strausberg sind es die Familien K██████ und Proske, in Neuruppin eine Familie M██████ und die Familie ████████ C██████, nach deren „Republikflucht“ jeweils mehrere Objekte aus Familienbesitz ins Museum gelangten.

Auffällig ist weiterhin, dass die Provenienzangabe „Republikflucht“ bei der digitalen Inventarisierung nur bei einem Teil der Objekte aus den Inventarbüchern bzw. von den Karteikarten übernommen wurde. So ergibt eine felderübergreifende Suche nach den Buchstabenfolgen „flucht“ bzw. „flücht“ im digitalen Inventar der Sammlung des Neuruppiner Museums lediglich 73 Treffer für Objekte mit der Provenienz „Republikflucht“. Nach Sichtung aller (analogen) Inventare wurden dagegen 473 Objekte ermittelt. Vergleichbare Ergebnisse brachten die Recherchen im Museum Viadrina und im Museum Strausberg.⁵⁰

1.3 Besitzwechsel im Zusammenhang mit der Kulturgutschutzgesetzgebung

Anders als bei den Anweisungen zum Umgang mit dem zurückgelassenen Besitz von „Republikflüchtigen“ wurde bei den Verordnungen zur legalen Übersiedlung von der SBZ bzw. der DDR in Richtung Westen von Anfang an das Augenmerk auch auf die mögliche Mitnahme von Kulturgut gelegt. In einer Rundverfügung der Abteilung Handel und Versorgung beim Minister für Wirtschaftsplanung der Provinzialregierung der Mark Brandenburg vom Mai 1947 heißt es über das Umzugsgut der Ausreisenden: „Bilder, Literatur u.ä. werden nicht transportiert. [...] Ein Verzeichnis der auszuführenden Gegenstände in deutscher und russischer Sprache verfasst, ist in zweifacher Ausfertigung dem Bürgermeisteramt jener Stadt oder Gemeinde vorzulegen, wo sich dieses Gut befindet.“⁵¹ Das Gesetz zum Schutz des innerdeutschen Handels vom 21. April 1950 stellte in Paragraph 2 die Ausfuhr u.a. von Kunstgegenständen unter Strafe, sofern diese nicht in einer besonderen Liste angemeldet worden waren.⁵² Die Anträge auf Ausfuhrgenehmigungen – betrafen sie nun Umzugsgut, Erbschaftsgut, Heiratsgut o.ä. – waren am Wohnort beim Rat der Gemeinde bzw. der Stadt einzureichen, in größeren Städten wie Cottbus oder Potsdam beim Rat des Stadtbezirks. Zum Antrag war eine „Aufstellung der Gegenstände in 3-facher Ausfertigung (an den Stadtbezirk 4-fache Aufstellung) mit der eidesstattlichen Erklärung des Antragstellers, daß die aufgeführten Gegenstände persönliches Eigentum sind.“

⁴⁹ Hausarchiv Museum Strausberg, unbenannter Ordner.

⁵⁰ Im Museum Eberswalde ist bisher nur ein geringer Teil der Sammlung digital inventarisiert.

⁵¹ Rundverfügung 219/47 der Provinzialregierung der Mark Brandenburg, Minister für Wirtschaftsplanung, Abt. Handel und Versorgung v. 19.05.1947 betr. Umzugs-, Umsiedler- und Flüchtlingsgut, u.a. in Kreisarchiv OPR, Rat des Kreises Neuruppin, Abt. Innere Angelegenheiten, 6593.

⁵² GBl. der DDR Nr. 43/ 1950 vom 21.04.1950, S. 327f.

einzureichen.⁵³ Befand sich unter den auszuführenden Gegenständen Kulturgut, so musste dieses durch die „zuständige Abteilung des Rates des Bezirkes“ begutachtet werden.⁵⁴

Im April 1953 wurde in der DDR eine erste Kunstschutzverordnung erlassen,⁵⁵ die detailliert die Ausfuhrbedingungen – bzw. vor allem Ausfuhrbeschränkungen – für Kunst und Kulturgut regelte. Für praktisch alle Kulturgüter waren Ausfuhrgenehmigungen zu beantragen, die nun direkt bei den Kulturabteilungen der Räte der Bezirke einzureichen waren, die eine Begutachtung vornehmen sollten und die Erlaubnis zur Ausfuhr erteilen bzw. versagen konnten. Offenbar waren die Abteilungen der Bezirke mit der Menge der Anfragen schnell überlastet, so dass die zweite Durchführungsbestimmung zur Kunstschutzverordnung 1954 festlegte, dass die Kulturabteilungen der Räte der Kreise für die Erstbegutachtung verantwortlich sein sollten.⁵⁶ Wenn sich die Gutachter des Kreises unsicher bei der Bewertung der Objekte waren, sollte zusätzlich ein Gutachten der Kulturabteilung des Rates des Bezirkes eingeholt werden.

1978 wurde die Verordnung über den Staatlichen Museumsfonds der DDR erlassen,⁵⁷ in deren erster Durchführungsbestimmung drei Kategorien für die Bewertung der „wissenschaftlichen, historischen und kulturellen Bedeutung“ des „beweglichen Kulturgutes“ definiert wurden:

„Kategorie I: außerordentlicher wissenschaftlicher, historischer und kultureller Wert
(unersetzlich und einmalig) für die Weltkultur und Nationalkultur der DDR

Kategorie II: großer Wert, besonders für nationales Kulturerbe und Gegenwartsschaffen

Kategorie III: Wert für Entwicklung in Territorien und für allgemeine Bildung“⁵⁸

Über die Zuordnung der Kulturgüter zu den einzelnen Kategorien wurde einer Hierarchie folgend entschieden: Über die Zugehörigkeit zur Kategorie I entschied der Minister für Kultur, über die Kategorie II entschieden „andere Minister oder Räte der Bezirke“,⁵⁹ über die letzte Kategorie konnten die Räte der Kreise befinden. Die Zuordnung von Kulturgut in eine der drei Kategorien spielte ab 1978 eine wesentliche Rolle für die Frage, ob eine Ausfuhr aus der DDR genehmigt wurde oder nicht.

⁵³ Vgl. Merkblatt über den Versand von Umzugsgut nach Westdeutschland und Westberlin, undat. (1952), in Kreisarchiv OPR, Rat des Kreises Neuruppin, Abt. Innere Angelegenheiten, 6593.

⁵⁴ Arbeitsanweisung des Vorsitzenden des Rates des Kreises Neuruppin an die Räte der Gemeinden des Kreises vom 4. Dezember 1952, in: Kreisarchiv OPR, 6593. Briefmarkensammlungen, Musikinstrumente, Foto- und Filmapparate etc. mussten demnach „nur“ durch die zuständige Abteilung des Rates des Kreises begutachtet werden.

⁵⁵ Verordnung zum Schutze des deutschen Kunstbesitzes und des Besitzes an wissenschaftlichen Dokumenten und Materialien vom 02.04.1953, GBl. der DDR Nr. 46/53, S. 522

⁵⁶ 2. Durchführungsbestimmung zur Kunstschutzverordnung vom 1.6.1954, GBl. der DDR 55/54, S. 563. Vgl. dazu auch die Ausführungen bei Ulf Bischof, Die Kunst und Antiquitäten GmbH, S. 341. So verteilte die Abteilung Innere Angelegenheiten beim Rat des Kreises Bernau im April 1964 „Hinweise für die Umzugsarbeiten nach WD bzw. WB“ an die kreiszugehörigen Stadt- und Gemeinderäte, in denen es dazu heißt, „Bücher und Ölbilder sind auf einer gesonderten Liste (3fach) aufzuführen und der Abt. Kultur zwecks Genehmigung zur Ausfuhr vorzulegen.“ (Kreisarchiv Barnim, K. I. Marienw 1067)

⁵⁷ Verordnung über den Staatlichen Museumsfonds der DDR vom 12.04.1978, GBl. der DDR I, 14/78, S. 165

⁵⁸ Erste Durchführungsbestimmung zur Verordnung über den Staatlichen Museumsfonds der DDR – Inventarisierung, Katalogisierung, Umsetzung und Aussonderung musealer Objekte und Sammlungen vom 7. Februar 1980. Die hier etwas modifizierte Beschreibung der Kategorien wurde aus Anweisungen zum „Bericht zur Kontrolle zum Schutz des Kulturgutes in den Museen“ des Bezirkskomitees Potsdam der Arbeiter- und Bauerninspektion vom 06.03.1989 zitiert. (BAB, DC 14, 2567)

⁵⁹ BAB, DC 14, 2567

Mit dem Erlass des Kulturgutschutzgesetzes 1980⁶⁰ und insbesondere der dritten Durchführungsbestimmung dazu⁶¹ wurden die Rahmenbedingungen für die Ausfuhr von Kulturgut aus der DDR noch einmal genauer fixiert. Ausfuhranträge waren demnach an die Kulturabteilung des zuständigen Rates des Kreises zu stellen.⁶² Die Kulturabteilungen hatten eine Begutachtung und Bewertung des Kulturgutes (im Sinne der 1978 definierten Kategorien) zu organisieren. Wurde geschütztes Kulturgut identifiziert, bzw. bestand Unklarheit über die Zuordnung zu einer der drei Kulturgutkategorien, war der Ausfuhrantrag an die Kulturabteilung des Rates des Bezirkes weiterzuleiten. Wurde auf Bezirksebene das Vorhandensein von Kulturgut der höchsten Kategorie festgestellt, musste der Antrag dem Minister für Kultur zur Prüfung vorgelegt werden.⁶³

Fachliche Begutachtung durch Museumsmitarbeiter*innen

Die im Zusammenhang mit dem Pilotprojekt durchgesehenen Akten in den Archiven haben gezeigt, dass neben staatlich bestellten Gutachtern in sehr vielen Fällen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Museen zur fachlichen Begutachtung des Kulturgutes herangezogen wurden.⁶⁴ Oft waren es die Leiterinnen bzw. Leiter der Häuser. Ein früher Nachweis für diese Gutachtertätigkeit fand sich in den Unterlagen des Museums Viadrina in Frankfurt (Oder). Im Jahr 1962 beschlagnahmte das Amt für Zoll und Kontrolle des Warenverkehrs eine umfangreiche Sammlung von Notgeldscheinen, die illegal aus der DDR ausgeführt werden sollten. Um über den weiteren Umgang mit dem Notgeld zu befinden, wurde eine Kommission gebildet, der je ein Vertreter der Abteilungen Finanzen, Kultur und Inneres beim Rat des Bezirkes, der Deutschen Notenbank und des Bezirksmuseum Frankfurt (Oder) angehörten. Letztlich wurde die Sammlung auf Betreiben des Museumsleiters Huth mit Verweis auf das Kunstschutzgesetz von 1953 von der Tresorverwaltung des Ministeriums der Finanzen der DDR an das Museum verkauft.⁶⁵

Die Gutachterinnen und Gutachter hatten anscheinend einen nicht unerheblichen Spielraum vor allem hinsichtlich der Bewertung eines Objektes als Kulturgut der Kategorie II (darf auf keinen Fall ausgeführt werden) und Kategorie III (darf unter Umständen ausgeführt werden). Objekte der Kategorie I kamen in den im Rahmen des Pilotprojektes eingesehenen Unterlagen nur in Ausnahmefällen zur Begutachtung.⁶⁶

Wie unterschiedlich die Bewertung von Kulturgut geschehen konnte, zeigt ein Beispiel aus Eberswalde. Ende 1981 hatte die damalige Direktorin des Museum in Eberswalde, Barbara Oehandt, die Bewertung eines Nachlasses durchzuführen, der in die BRD überführt werden sollte. Die Gutachterin meldete dem Rat des Kreises Eberswalde, Abteilung Kultur elf Posten aus dem Erbschaftsgut, gegen die ihrer Meinung nach Bedenken bei der Ausfuhr aus der

⁶⁰ Gesetz zum Schutz des Kulturgutes der Deutschen Demokratischen Republik vom 3. Juli 1980 (GBl. der DDR I, Nr. 20, S. 191ff).

⁶¹ 3. Durchführungsbestimmung zum Kulturgutschutzgesetz – Ausfuhr von Kulturgut – vom 3. Mai 1982 (GBl. der DDR I, Nr. 24, S. 432ff).

⁶² Solche Ausfuhranträge finden sich heute in großer Zahl in den Kreisarchiven und im BLHA in der Überlieferung der jeweils zuständigen Kulturabteilung des Rates des Kreises bzw. Rates des Bezirkes. Teilweise bestehen Benutzungsbeschränkungen aufgrund des Personendatenschutzes.

⁶³ Ebenda, §§ 3 und 4.

⁶⁴ U.a. BLHA, 601 RdB FfO, 27333 bis 27339: „Aus- und Einfuhr von Kulturgut als Umzugs- oder Erbgut“ von 1971 bis 1988; Kreisarchiv OPR, Rat des Kreises Neuruppin, Abteilung Kultur, III/811 bis III/820: „Ausfuhr Kulturgut“, 1982 bis 1989; Kreisarchiv Barnim, D.I.RdK E, „Stellungnahmen, Gutachten und Festlegungen zur Mitnahme von Kulturgut bei der ständigen Ausreise aus der DDR“, 1965 bis 1981 usw.

⁶⁵ Hausarchiv Museum Viadrina Frankfurt (Oder), Ordner „Sammlung II“, Protokoll vom 11.05.1962

⁶⁶ So z.B. eine Pinselzeichnung von Max Liebermann, die in die Sammlung des Museums Viadrina einging.

DDR bestünden.⁶⁷ Darunter befanden sich u.a. „6 Sektschalen, 1905; 1 Weinkaraffe, Kristall, 1920“ oder ein „beschädigtes Bowlengefäß um 1900“. Der Rat des Kreises meldete diese Liste dem Rat des Bezirkes Frankfurt (Oder), Abteilung Kultur: „Eine Begutachtung wurde vom Direktor [sic] unseres Museums vorgenommen. Für nachstehend aufgeführte Gegenstände bestehen lt. Kulturgutschutzgesetz unsererseits für die Ausfuhr Bedenken.“ Im Rat des Bezirkes gab man sich mit der Begutachtung durch die Eberswalder nicht zufrieden und beauftragte ein Zweitgutachten durch eine Vertreterin des Bezirksmuseums Viadrina. Diese stufte sämtliche Objekte anstandslos „entsprechend der Richtlinien zur Kategorisierung des Staatl. Museumsfonds“ in die Kategorie III ein. Im Januar 1982 teilte der Rat des Bezirkes Frankfurt (Oder) dem Leiter der Abteilung Kultur beim Rat des Kreises Eberswalde folgerichtig mit: „daß die auf anliegender Liste aufgeführten Gegenstände zum Kulturgut der Kategorie III gehören und der Rat des Bezirkes keine Bedenken gegen die Ausfuhr dieser Gegenstände an den Erben hat.“⁶⁸ Das Gutachten der Museumsdirektorin aus Eberswalde war damit hinfällig geworden. In einem weiteren Fall der Nachbegutachtung – hier Umzugsgut einer Familie aus Parstein, die 1981 in die BRD übersiedelte – heißt es im Gutachten der Mitarbeiterin des Museums Viadrina explizit: „Dabei konnte festgestellt werden, daß bei der Erstbegutachtung durch den Rat des Kreises und das Kreismuseum Eberswalde der Maßstab der Begutachtung zu streng gefaßt wurde.“⁶⁹ Die nachträgliche Prüfung von Gutachten regional bzw. lokal tätiger Gutachterinnen und Gutachter durch einen Gutachter des Bezirksmuseums scheint vor allem dann stattgefunden zu haben, wenn es Einsprüche gegen das Erstgutachten gab. Dass es unter Umständen lohnend war, Einspruch zu erheben, zeigen die oben angeführten Beispiele.

Die Bürgerinnen und Bürger, deren Umzugs- oder Erbschaftsgut begutachtet wurde, erhielten keinen Einblick in die erstellten Gutachten. Ihnen wurde lediglich vom Leiter der zuständigen Kulturabteilung mitgeteilt, ob die Ausfuhrgenehmigung erteilt werden konnte – oder eben nicht.⁷⁰

Fielen die Gutachten für die Antragsteller negativ aus, wurde also im Umzugs- bzw. Nachlassgut gesetzlich geschütztes Kulturgut festgestellt, wurde den Eigentümern die Wahl zwischen drei Optionen aufgemacht. So heißt es z.B. in einem Schreiben der Kulturabteilung des Rates des Bezirks Frankfurt (Oder) vom Dezember 1986 an eine Erbin in Berlin-West: „Wir empfehlen Ihnen, über die Abteilung Kultur des Rates des Bezirkes Frankfurt/Oder einen Leihvertrag mit einem Museum in der DDR abzuschließen. Auch ist es möglich, einem Bürger der DDR das Gemälde zu übereignen, der das Kunstwerk lediglich bei der Abteilung Kultur des Rates des Kreises, wo er seinen Wohnsitz hat, registrieren lassen müßte. Auch eine solche beabsichtigte Übereignung müßte der Abteilung Kultur des Rates des Bezirkes Frankfurt/Oder angezeigt werden. Sollte eine Leihe bzw. Übereignung nicht zustande

⁶⁷ BLHA, 601 RdB FfO, 27337, Schriftwechsel 08.12.1981 bis 26.01.1982

⁶⁸ BLHA, 601 RdB FfO, 27337, Schreiben v. 26.02.1982

⁶⁹ BLHA, 601 RdB FfO, 23408, Schreiben v. 23.06.1981. Bereits in einem früheren Zweitgutachten vom 01.03.1978 heißt es: „daß die Erstbegutachtung durch den Rat des Kreises und das Kreismuseum Eberswalde ordnungsgemäß und fachgerecht durchgeführt wurde, jedoch der Maßstab der Begutachtung [gestrichen: „zu“, Anm. d. A.] streng durchgeführt wurde.“

⁷⁰ So in einem Rundschreiben des Rates des Bezirkes Cottbus, Abt. Kultur, an die Kulturabteilungen der Räte des Kreises vom 06.11.1986 (BLHA, 801 RdB Ctb, 23187): „Grundsätzlich erhalten die Bürger die Gutachten oder deren Durchschläge nicht persönlich und auch keine Kenntnis über deren Inhalt.“

kommen, kann eine staatliche Verwaltung durch eine geeignete Einrichtung angeordnet werden.⁷¹

Eine weitere Variante war anscheinend die Aushandlung eines „Deals“ mit der Kulturverwaltung. Der Fall der Familie H. aus Strausberg scheint hierfür ein gutes Beispiel zu sein: Den H. wurde bei ihrer 1986 genehmigten Ausreise die Mitnahme von wertvollen Möbeln aus Familienbesitz zunächst verwehrt, dann aber plötzlich durch ein Zweitgutachten gestattet – nachdem Dr. H. dem Museum Viadrina etliche wertvolle Zinnobjekte „gestiftet“ hatte.⁷²

Nachgewiesen werden konnte auch der Fall, dass Objekte, denen der Gutachter eigentlich Unbedenklichkeit für die Ausfuhr zugeschrieben hatte, nachträglich von der zuständigen Behörde zum schützenswerten Kulturgut umdeklariert wurden. Im Juli 1988 begutachtete N., Mitarbeiter des Museums Neuruppin, in Flecken Zechlin den Nachlass einer verstorbenen Frau Boelicke, der als Erbschaft in die Bundesrepublik ausgeführt werden sollte. Im Nachlass befand sich u.a. ein „Danziger Dielenschrank“ aus dem 18. Jahrhundert, den N. wie folgt bewertet: „Da diese Art von Schränken relativ häufig sind, kann man ihn weder national noch [...] lokal als geschütztes Kulturgut im Sinne des § 2 deklarieren.“⁷³ Auch bei einem Blüthner-Flügel konstatiert der Gutachter: „Der Flügel macht einen gepflegten Eindruck, gehört aber nicht zum geschützten Kulturgut im Sinne des § 2 des Kulturgutschutzgesetzes.“ Zahlreiche Radierungen von Berliner Künstlern aus der Zeit der Jahrhundertwende wurden von N. dagegen als geschütztes Kulturgut eingeordnet. Am 28. Juli 1988 teilte der Leiter der Abteilung Kultur beim Rat des Kreises Neuruppin, Studienrat Siggel, dem Nachlassverwalter dann mit: „Auf der Grundlage des Gesetzes zum Schutz des Kulturgutes [...] erteile ich für die Ausfuhr aus der DDR für nachstehend genanntes Kulturgut keine [Unterstreichung im Original] Unbedenklichkeitsbescheinigung, da es sich um kulturhistorisch und künstlerisch wertvolles Gut von nationaler Bedeutung handelt.“ Die darauf folgende Liste wird angeführt vom Danziger Dielenschrank, gefolgt vom Blüthner-Flügel und den Radierungen.

Fazit für die untersuchten Museen

Im Rahmen des Pilotprojektes konnte festgestellt werden, dass es in allen vier untersuchten Museumssammlungen Objekte gibt bzw. gab, die deren Eigentümer aus der DDR ausführen wollten, denen aber auf Grund der Kulturgutschutzgesetzgebung diese Ausfuhr verweigert worden war.

Im Museum Viadrina in Frankfurt (Oder) betrifft dies elf Prozent der Objekte mit kritischen Provenienzen, im Eberswalder Museum sind es sechs und in den Museen in Strausberg und Neuruppin je drei Prozent. Die Objekte kamen überwiegend in den 1960er und 1970er Jahren in die Museumssammlungen. In den 1980er Jahren „profitierte“ vor allem das Museum Viadrina von den Ausfuhrbeschränkungen des Kulturgutschutzgesetzes, was sehr

⁷¹ BLHA, 601 RdB FfO, 28007. Schreiben des Rates des Bezirkes Frankfurt (Oder), Abt. Kultur, vom 10.12.1986 an [REDACTED], Berlin-West. Es ging um das Gemälde „Lesende Frau“ von Eduard Magnus.

⁷² BLHA, 601 RdB FfO, 27338

⁷³ Kreisarchiv OPR, III-815, Gutachten von [REDACTED] N., 26.07.1988, adressiert an den Rat des Kreises Neuruppin, Abt. Kultur

wahrscheinlich auf den Status als Bezirksmuseum zurückzuführen ist. Hier fehlen noch vergleichende Untersuchungen zu anderen Bezirksmuseen der DDR.⁷⁴

Objekte dieser Provenienzkategorie sind praktisch nicht über die Inventare der Museen zu identifizieren, da in der Regel dort nur kommentarlos der Vorbesitzer als Einlieferer angegeben ist (teilweise als Verkäufer bzw. Schenker) bzw. die Objekte – rechtlich korrekt – als „Leihgabe“ bezeichnet sind. Diese Objekte sind allein durch eine Recherche im Hausarchiv des Museums zu finden – und hier vor allem im Zusammenhang mit Restitutionsanträgen nach 1990. Im Museum Eberswalde konnte zudem durch Zufall ein nicht inventarisiertes Objekt identifiziert werden, das im Zusammenhang mit der Kulturgutschutzgesetzgebung ins Museum gelangte.⁷⁵

Bei den Objekten dieser Provenienzkategorie handelt es sich auch nach damals geltender Rechtslage um Leihgaben der Eigentümer – also der Ausgereisten bzw. der Erben im Ausland. So schreibt die Leiterin des Neuruppiner Museums Lisa Riedel schon 1960 in ihrem jährlichen Bericht an das Bezirksmuseum in Potsdam, dass sie von der Abteilung Kultur beim Rat des Kreises Neuruppin eine Münzsammlung „zur Aufbewahrung“ erhalten habe, „die Eigentum einer Frau ist, die diese Sammlung bei ihrer Übersiedlung nach Westdeutschland nicht mitnehmen durfte.“⁷⁶ Der Eigentumstitel wurde nicht angetastet und die Münzen wurden als „Leihgaben“ inventarisiert.

Rückgaben von Objekten, die sich auf Einbehaltung derselben nach dem Kulturgutschutzgesetz der DDR beziehen, sind demnach genau genommen keine Restitutions sondern eine Selbstverständlichkeit. Die Eigentumsverhältnisse hatten sich durch das Zurücklassen dieser Objekte in der DDR nicht verändert, die Objekte waren de facto als Leihgaben in den Museen geblieben und hätten von diesen auch als solche auch durchgehend in den Inventaren gekennzeichnet werden müssen. Als mindestens fragwürdig sind m.E. deshalb die Fälle anzusehen, in denen z.B. Ausreisewillige die Objekte, die nicht mitgenommen werden durften, den Museen als „Geschenk“ überließen.

1.4 Einlieferung durch staatliche Institutionen

Hinter dieser Kategorie verbirgt sich eine Vielzahl von möglichen Einlieferern sowie Einlieferungshintergründen. Es kann davon ausgegangen werden, dass sich hinter einigen Einlieferungen von staatlicher Seite Objekte befinden, die eigentlich in eine der drei vorgenannten Kategorien gehören würden, bei denen aber schlicht die Information über die tatsächliche Herkunft der Objekte fehlt. Nicht immer muss zwanghaft von einer „kritischen“ Provenienz ausgegangen werden. Wenn zum Beispiel die Abteilung Finanzen beim Rat der Stadt Frankfurt (Oder) dem Museum Viadrina 1964 „21 Objekte Hausrat“ übergab, könnte es sich einerseits durchaus um einen erbenlosen Nachlass handeln – andererseits aber vielleicht auch das zurückgelassene Gut eines Republikflüchtigen. Hier können nur vertiefte Recherchen Aufschluss bringen. Dass in Frankfurt (Oder) ein erheblicher Teil der Objekte dieser Kategorie nach 1990 restituiert wurde, kann als Indiz dafür gedeutet werden, dass es sich oft um belastete Provenienzen handelt.

⁷⁴ Dass in den 1980er Jahren generell weniger Objekte dieser Provenienzkategorie auftauchen, könnte auch mit dem verstärkten Agieren der Kunst und Antiquitäten GmbH in Zusammenhang stehen, deren Erwerbungspolitik zunehmend in Konkurrenz zu den Interessen der Museen stand. Auch hier stehen noch weitere Untersuchungen aus.

⁷⁵ Siehe Kap. 2.2.3, Ausreise Dr. B. [REDACTED], 1979. Das Objekt wurde aufgrund der Beschreibung im Gutachten, das die Eberswalder Museumsleiterin vor der Ausreise erstellt hatte, im Depot des Museum identifiziert.

⁷⁶ Hausarchiv Potsdam Museum, BA 770

Bei der Auswertung der Inventare wurden nicht wahllos alle Objekte mit einer staatlichen Behörde als Vorprovenienz in die Betrachtung einbezogen. Als unverdächtig wurden z.B. Zuweisungen vom Rat der Stadt oder des Bezirkes eingestuft, wenn es sich augenscheinlich um behördenintern verwendete Objekte wie Amtssiegel oder Fachliteratur handelte. Auch Schenkungen von Parteien und Massenorganisationen wurden als im Sinne des Pilotprojektes „nicht relevant“ klassifiziert, wenn es sich z.B. um politisches Propagandamaterial (auch aus der Zeit vor 1945) handelte.

Fazit für die untersuchten Museen

In den vier Museen des Pilotprojekts sind die Anteile der Objekte dieser Provenienzkategorie von sehr unterschiedlicher Größe. Während in Frankfurt (Oder) mit 44 Prozent nahezu die Hälfte der Objekte mit kritischer Provenienz zu dieser Kategorie zählt, sind es in Neuruppin und Eberswalde je nur 24 Prozent und in Strausberg sogar nur zwei Prozent. Der hohe Anteil im Museum Viadrina ist vor allem auf die viele Hunderte Objekte umfassende „Sammlung V■■■“ zurückzuführen, die im Zusammenhang mit einem Strafverfahren Anfang der 1970er Jahre dem Museum als „Schenkung“ vermacht worden war. Nach 1989 wurde dem Rückerstattungsantrag von V■■■ stattgegeben. Ohne den Schriftwechsel, der diesem Antrag und dem – langwierigen – Rückgabeverfahren folgte, wäre die Sammlung allein auf Grundlage der Inventareinträge nicht als mit kritischer Provenienz belastet angesehen worden.

Ein weiterer besonderer Fall liegt im Museum Eberswalde vor: Im Juli 1961 wurden dem Museum vom Rat des Kreises Eberswalde, Abteilung Staatliches Eigentum, 26 Objekte übergeben, die aus dem Vermögenseinzug nach Strafverfahren stammten. Der Fall ist vor allem deswegen bemerkenswert, da eingezogener Besitz aus Strafverfahren eigentlich der Tresorverwaltung bzw. dem Kunsthandel – also letztlich einer finanziellen Verwertung – zugeführt werden sollte.⁷⁷

Einlieferer für die Objekte dieser Provenienzkategorie sind Institutionen wie der Rat des Kreises bzw. der Stadt oder Gemeinde (ohne Spezifizierung), die Finanzabteilungen bei den Räten (hier insbesondere die Referate Staatliches Eigentum), die Personalabteilungen der Räte, die Kulturabteilungen der Räte, die Kreisdienststellen der Volkspolizei, und die Kommunalen Wohnungsverwaltungen. Vereinzelt tauchen Einlieferer wie die SED-Kreisleitung, das Ministerium der Finanzen der DDR, das Kulturministerium der DDR (beides im Museum Viadrina), das Wasserstraßenamt, das Kreisgericht, das Kreissekretariat des Kulturbundes, das Standesamt oder das „Haus der Jungen Pioniere“ auf. Als „Art der Erwerbung“ erscheinen alle möglichen Formen, angefangen von Kauf über Zuweisung, Übereignung, Überlassung und Übernahme bis hin zu Schenkung und Nachlass.

Die Provenienzen der Objekte dieser Kategorie bedürfen in aller Regel einer gezielten, tiefergehenden Erforschung. Wenn z.B. dem Museum Viadrina durch die Stadtverwaltung Objekte übergeben werden, die zuvor „in einem Schuppen der VEB Spedition Frankfurt (Oder)“ (Truhe aus dem 18. Jahrhundert) bzw. „in einer Garage der Stadt“ (Ölgemälde „Winterlandschaft“) gefunden wurden oder dem Museum Eberswalde Möbel zugewiesen werden, die „früher im Haus der Kulturen“ standen, ist klar, dass weiterer Recherchebedarf besteht.

⁷⁷ Vgl. BAB DN 1, 122007, Finanzministerium der DDR, Vermögenseinzug durch Strafurteile, Vermerk über eine Aussprache in der Abteilung Volkseigentum und Treuhandvermögen am 8.12.1970.

1.5 Provenienzen im Zusammenhang mit dem Staatlichen Kunsthandel

Zur Rolle des Staatlichen Kunsthandels der DDR bei der Verwertung von Kulturgut zugunsten des Staatshaushaltes hat sich ausführlich Ulf Bischof geäußert.⁷⁸ Demnach war der Staatliche Kunsthandel in der DDR und insbesondere die Kunst und Antiquitäten GmbH mit ihren zahlreichen Niederlassungen in der DDR unter anderem in die unrechtmäßige Enteignung von Privatsammlungen verstrickt. Aus diesem Grund wurden im Rahmen des Pilotprojektes in den vier untersuchten Museumssammlungen auch Objekte erfasst, die im Staatlichen Kunsthandel erworben worden waren. Ebenfalls erfasst wurden Abgaben – also Verkäufe – an den Kunsthandel.

In den Inventaren der untersuchten Museen ist nicht immer sauber zwischen staatlichem und privatem Kunst- und Antiquitätenhandel in der DDR getrennt. In einigen Fällen ist eindeutig der Erwerb von einem privaten Gebrauchtwarenhändler belegt. Solche Ankäufe wurden nicht als im Sinne des Pilotprojektes kritische Provenienz erfasst. Wenn Objekte im Handel erworben wurden, überwiegen bei allen vier Häusern Ankäufe in den Filialen des Staatlichen Kunsthandels, die auch in den Inventaren eindeutig als solche gekennzeichnet sind. Hinweise zu etwaigen Vorprovenienzen fehlen naturgemäß.

Während in den Museen in Neuruppin, Eberswalde und Strausberg Ankäufe im Staatlichen Kunsthandel nur in geringer Zahl vorkommen, stellen diese im Museum Viadrina in Frankfurt (Oder) 24 Prozent der ermittelten Objekte. Grund dafür ist der vergleichsweise hohe Ankaufsetat, über den das Haus als Bezirksmuseum der DDR verfügte.

Das Museum in Neuruppin kaufte 13 Objekte, das Eberswalder Museum zehn Objekte und das Museum in Strausberg lediglich zwei Objekte im Staatlichen Kunsthandel. Alle Ankäufe datieren in die 1980er Jahre. Die Neuruppiner kauften praktisch ausschließlich in der Potsdamer Filiale des Staatlichen Kunsthandels, die Strausberger und die Eberswalder bis auf Ausnahmen beim Staatlichen Kunsthandel in Berlin. Oft wurden mehrere Stücke an einem Tag erworben. Angekauft wurde überwiegend Hausrat (v.a. Porzellan, Glas) und Schmuck des 19. Jahrhunderts, in Strausberg zwei Biedermeier-Möbelstücke. In den Inventaren der Museen Eberswalde und Strausberg fehlen meist Angaben zu den Ankaufspreisen. Im Museum Neuruppin wurden die Preise der angekauften Objekte dagegen akribisch vermerkt. So kaufte das dortige Museum z.B. 1981 für insgesamt 1.200 Mark drei Kaffeekannen (1826, 1840). Ob diese, doch sehr hoch erscheinenden Preise marktangemessen waren, kann ohne weiteren Vergleich nicht gesagt werden.

Das Museum Viadrina erwarb insgesamt 381 Objekte im Staatlichen Kunsthandel. Wie in den anderen untersuchten Museen datieren die meisten der Erwerbungen in die 1980er Jahre; die Frankfurter kauften aber auch schon in den 1970er Jahren beim Kunsthandel ein. Die Ankaufspreise – die im Museum Viadrina in den Inventaren fast immer erfasst wurden – reichen von acht bis 18.000 Mark. Eingekauft wurde in den Filialen des Staatlichen Kunsthandels in Berlin, Dresden, Leipzig und Frankfurt (Oder); ein Objekt wurde in der Erfurter Filiale des Staatlichen Kunsthandels angekauft.

Abgaben an den Staatlichen Kunsthandel

Ein spezielles Kapitel ist die Abgabe von Objekten aus der Museumssammlung an den Kunsthandel. In den untersuchten Häusern konnte dies nur für das Museum Neuruppin nachgewiesen werden. Das Museum verkaufte zwischen 1965 und 1982 60 Objekte aus der Sammlung an den VEB Moderne Kunst, Abt. Antiquitäten Berlin, an den Staatlichen

⁷⁸ Ulf Bischof, Die Kunst und Antiquitäten GmbH, v.a. S. 73ff.

Kunsthandel Potsdam, bzw. – ohne weitere Spezifizierung – an den „Staatlichen Kunsthandel“. Der im Hausarchiv des Museums noch vorhandene Schriftverkehr zu diesen Verkäufen zeigt, dass es sich in der Regel um Kommissionsgeschäfte handelte.⁷⁹ Zudem wird aus den Abrechnungen deutlich, dass das Museum etwa die Hälfte des erzielten Erlöses an den Staatshaushalt, hier speziell den „Rat der Stadt, Abteilung Allgemeines“, abgeben musste. Das restliche Geld floss anscheinend in den Museumsetat. Bemerkenswert sind die Begründungen, die für die Verkäufe ins Feld geführt wurden: Ein Großteil der Objekte wurde verkauft, weil er für die Museumssammlung „keinen Wert“ hatte, ein Teil „wegen fehlendem Magazinraum“.⁸⁰

Unter den verkauften Objekten befanden sich einige, die ursprünglich aus dem Besitz von „Republikflüchtigen“ stammten. Darüber hinaus verkaufte das Museum Neuruppin 1965 sogar Möbel, die einige Jahre zuvor aus dem „Feudalmuseum Wernigerode“ als Leihgaben an das Haus gekommen waren.⁸¹

1.6 Erwerbungen bei der Kunst u. Antiquitäten GmbH (Mühlenbeck)

Im Zuge der Liquidation der Kunst und Antiquitäten GmbH erhielten die Museen der DDR im Frühjahr 1990 kurzfristig die Möglichkeit, mit starker finanzieller Unterstützung des Ministeriums für Kultur der DDR⁸² im Zentrallager der KuA in Mühlenbeck einzukaufen. Von den untersuchten vier Museen machten drei von dieser Option Gebrauch und erwarben dort jeweils deutlich mehr als einhundert Objekte für Summen zwischen 63.350,- und 160.000 Mark der DDR. Zum Vergleich: Die Staatlichen Kunstsammlungen Dresden gaben für Ankäufe in Mühlenbeck zwischen November 1989 und September 1990 mehr als 800.000 Mark aus.⁸³ Die Ankäufe der untersuchten Museen fanden hauptsächlich im März und April 1990 statt, lediglich das Museum Viadrina hatte schon im Februar 1990 Gelegenheit zum Einkauf in Mühlenbeck.

Die Leiterin des Eberswalder Museums, Ingrid Fischer, bemerkte später dazu: „Im Frühjahr 1990 erhielten die Museen über den Rat des Bezirkes, Abteilung Kultur die Möglichkeit, gegen einen symbolischen Betrag aus den ehemaligen Warenbeständen der Kunst- und Antiquitäten GmbH Mühlenbeck Kulturgut anzukaufen. Wir nutzten die Gelegenheit, um speziell für die in Planung befindlichen Ausstellungen der Apothekengeschichte der Adler-Apotheke Exponate zu erwerben.“⁸⁴ Die 117 von den Eberswalder Museen erworbenen Objekte hatten einen Kaufpreis von mehr als 147.000 Mark. Der „symbolische Betrag“, von dem die Museumsleiterin spricht, dürfte sich auf den Anteil des Museumsetats an dieser Summe beziehen.

⁷⁹ Hausarchiv Museum Neuruppin, Ordner „Restitutionen“.

⁸⁰ Ebenda. Zu Verkäufen aus Museumssammlungen von Museen der DDR v.a. für die Zeit nach 1978 vgl. auch Bischof, Kunst und Antiquitäten GmbH, S. 364, 371f., S. 384 u.a. Grundsätzlich waren solche Veräußerungen demnach eher nicht an der Tagesordnung.

⁸¹ Schriftwechsel dazu im Hausarchiv Museum Neuruppin, Ordner „Nachweis Ankauf, Schenkungen, Überlassungen“.

⁸² Nach mündl. Angaben von Dr. Uwe Hartmann, Deutsches Zentrum Kulturgutverluste, stammten die Gelder aus dem seinerzeit aufzulösenden Kunstfonds der DDR.

⁸³ Gilbert Lupfer und Thomas Rudert, Schlossbergung, Republikflucht, Kunst gegen Devisen.

Provenienzforschung in ostdeutschen Museen, in arsprototo, Heft 1, 2016, hg. von der Kulturstiftung der Länder, S. 60-63.

⁸⁴ 100 Jahre Museum Eberswalde, Hg. Stadt Eberswalde (= Heimatkundliche Beiträge, Heft 10), Eberswalde 2005, S. 113

In den Inventaren der Museen Eberswalde, Strausberg und Frankfurt (Oder) sind die Erwerbungen von der Kunst und Antiquitäten GmbH eindeutig als solche gekennzeichnet, im Museum Strausberg sind die Mühlenbeck-Erwerbungen sogar in einem eigenen Inventarbuch erfasst. Zusätzlich finden sich in den Hausarchiven der Museen in Frankfurt (Oder) und Eberswalde Kopien der „Übergabe/Übernahmelisten“ der Objekte aus Mühlenbeck.⁸⁵ Weitere Kopien dieser Listen befinden sich im Bundesarchiv Berlin.⁸⁶ Diese Listen enthalten neben einer laufenden Nummer unter anderem eine sehr kurze Objektbezeichnung („Waage“, „Dose“, „Pfeife“ etc.), die Einstufung des Objektes in die Kulturgutkategorie gemäß Verordnung über den Staatlichen Museumsfonds der DDR sowie den Buchwert. Die Museen Eberswalde und Strausberg erwarben demnach nur Objekte der Kategorie III, das Museum Viadrina darüber hinaus auch einige Objekte der Kategorie II.⁸⁷

In einem Rundschreiben des Rates des Bezirkes Frankfurt (Oder) vom 3. April 1990 an die Leitungen der Museen und Gedenkstätten im Bezirk werden die Ankäufe in Mühlenbeck als „Übernahmen“ bezeichnet, die auf Grundlage der Verordnung über den Staatlichen Museumsfonds der DDR unmittelbar nach Eingang in die Museen zu inventarisieren seien. Weiter heißt es: „Es ist zu sichern, daß diese Objekte durch die Einrichtungen national und international nicht [Unterstreichung im Original] veräußert werden.“⁸⁸ Ob es sich hier um den Ausdruck des Bewusstseins einer möglicherweise kritischen Provenienz der in Mühlenbeck erworbenen Objekte handelte, darf allerdings bezweifelt werden: In so einem Fall hätte es natürlich nicht zu einem Verkauf der Objekte kommen dürfen.

⁸⁵ Hausarchiv Museum Eberswalde, Ordner „Bestand. Inventuren, Arbeiterbewegung“; Hausarchiv Museum Viadrina, Ordner „Sammlung II“

⁸⁶ Listen für das Museum Eberswalde in BAB DL 210, 1873; Listen für die Museen Strausberg und Frankfurt (Oder) in BAB DL 210, 1874.

⁸⁷ In einigen Fällen wurde das Feld „Kulturgutkategorie“ nicht ausgefüllt bzw. es wurde „MW“ eingetragen. Bei letzteren Einträgen handelte es sich um Objekte mit geringerem Buchwert, so dass eine mögliche Interpretation für das ansonsten bisher unbekannte Kürzel „minderwertig“ sein könnte.

⁸⁸ Grundlage des Rundschreibens war ein Schreiben des Stellvertretenden Ministers für Kultur vom 26.03.1990. Das Rundschreiben findet sich u.a. im Hausarchiv des Museums Eberswalde, Ordner „Verschiedenes 1956-1989“.

2. Ergebnisse der Recherche in den einzelnen Museen

2.1 Museum Viadrina Frankfurt (Oder)

Geschichte der Sammlung ab 1945

Mit der kompletten Zerstörung des Frankfurter Museums am Kriegsende 1945 ging nach bisherigen Erkenntnissen der überwiegende Teil der Sammlung des 1905 eröffneten Hauses verloren. Vage Hinweise auf eine vor 1945 erfolgte Verlagerung von Sammlungsteilen in die Neumark konnten bisher noch nicht verifiziert werden. Bei Enttrümmerungsarbeiten am alten Standort des Museums wurden laut einer Meldung der Landesleitung des Kulturbundes an die Landesverwaltung Kunst, Abt. Museen, auf jeden Fall noch 1952 Museumsstücke „aufgelesen“ und zum Teil von Kindern zum Verkauf angeboten.⁸⁹

1956 fasste der Rat der Stadt Frankfurt (Oder) den Beschluss zum (Wieder)Aufbau eines Heimatmuseums⁹⁰ und schon im darauffolgenden Jahr wurden im Junkerhaus – dem heutigen Standort des Museums – erste Ausstellungsräume eröffnet. Zum Grundstock der neuen Sammlung gehörten zuerst vor allem „Trümmerfunde“ und Geschenke der Stadtbevölkerung. Das Museum wandte sich auch in den folgenden Jahren immer wieder aktiv an die Bürgerinnen und Bürger von Frankfurt (Oder) und bat in Zeitungsannoncen z.B. um „Renaissancemöbel, alte Stadtansichten, Dokumente über die Arbeiterbewegung“.⁹¹ Weitere Zuwächse erfolgten durch die Vereinnahmung von Sammlungen anderer Museen aus dem 1952 gegründeten Bezirk Frankfurt (Oder), die zum Teil nach dem Krieg nicht wieder aufgebaut worden waren (z.B. 90 Objekte aus dem Museum Lieberose). Das Museum verfügte darüber hinaus über einen ansehnlichen Ankaufsetat, der vor allem für Erwerbungen im Kunsthandel und von Privatpersonen genutzt wurde. In den 1970er Jahren belief sich dieser Etat bereits auf 100.000 Mark jährlich. 1969 war das Museum offiziell zum „Bezirksmuseum Viadrina“ umbenannt worden, hatte diesen Status aber quasi seit seiner Wiedergründung inne. Das Museum gehörte bis zum Ende der DDR den Museen der obersten „Bedeutungsgruppe I“ an.⁹² Diese Einstufung hatte u.a. Auswirkungen auf den Etat des Hauses und die Bezahlung der Mitarbeiter*innen. Basis für die Einstufung war die Qualität der Sammlung im Sinne der Verordnung über den Staatlichen Museumsfonds der DDR vom 12.04.1978.

Zwischen 1986 und 2001 war das Museum wegen Sanierungsarbeiten am Junkerhaus geschlossen und wurde danach schrittweise wieder eröffnet.

Hausarchiv und Inventarisierung

Das umfangreiche Hausarchiv des Museums befindet sich im Sekretariat der Museumsleitung und ist in einem sehr guten Zustand. Ein kleinerer Teil der Überlieferung des Museums wurde bereits an das Stadtarchiv abgegeben. Das Hausarchiv ist nicht archivisch erschlossen, jedoch nach Sachthemen und innerhalb dieser chronologisch geordnet. Die für die Provenienzforschung relevanten Dokumente decken die Zeit von der Neugründung des Museums 1956/57 bis heute ab.

⁸⁹ BLHA, 205A MfV, 628, fol. 13ff.

⁹⁰ Zur Museumsgeschichte nach 1945 vgl. v.a. Martin Schieck, Das Museum Viadrina 1957-2002, in: Frankfurter Jahrbuch 2007, Frankfurt (Oder), 2007, S. 11-20

⁹¹ Anzeige in „Neuer Tag“ vom 8. Dezember 1960, so zit. bei Schieck, 2007, S. 11

⁹² Zur Zuordnung der Museen im Bezirk Frankfurt (Oder) zu den „Bedeutungsgruppen“ vgl. u.a. BAB, DC 14, 2567.

Die Nachkriegsinventarisierung begann unmittelbar mit der Wiedereröffnung des Museums 1957. Die Inventarbücher (59 Stück) befinden sich ebenfalls im Sekretariat der Museumsleitung. Parallel zu den Inventarbüchern wurden und werden zahlreiche Inventarkarteien geführt. Die Karteien befinden sich in verschiedenen Büros und anderen Räumen der Museumsverwaltung. Die Kartei zum Sammlungsbereich Kunst befindet sich im Außendepot. Aktuell umfasst die Sammlung des Museums Viadrina ca. 102.000 inventarisierte Einzelobjekte und Konvolute (inkl. ca. 13.000 Bände der Bibliothek). 40.600 Objekte sind digital erfasst. Die digitale Inventarisierung ist insgesamt von hoher Qualität.

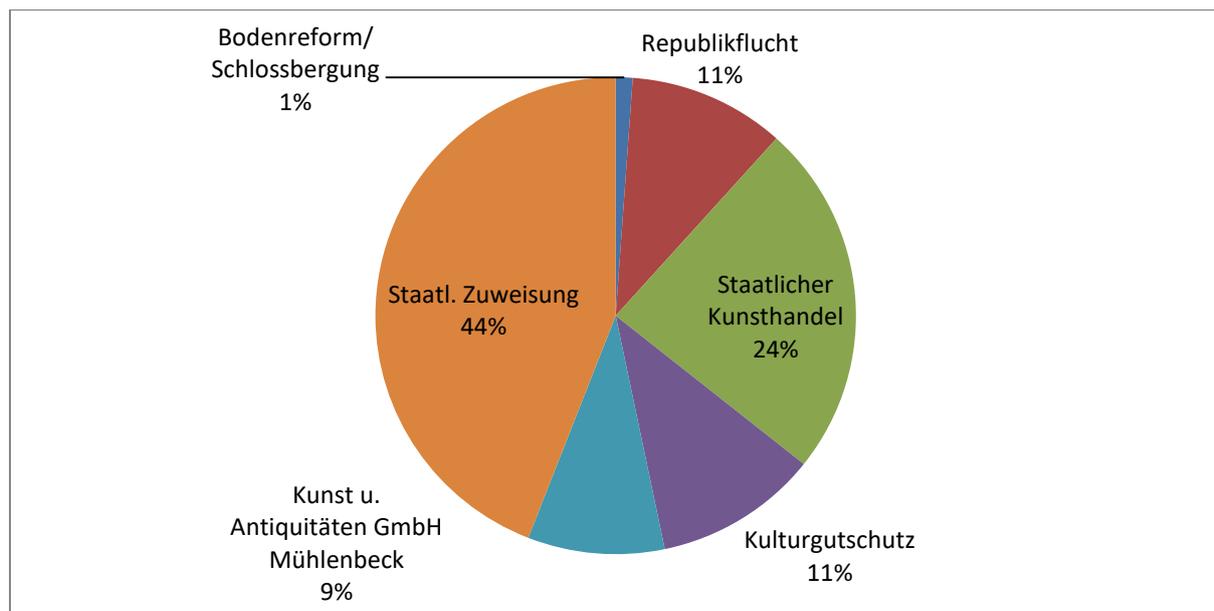
Weitere Überlieferung

Im Stadtarchiv Frankfurt (Oder) wurden Akten zur Museumsgeschichte nach 1945 eingesehen sowie Akten der städtischen Kulturverwaltung und des Rates der Stadt, Abteilung Finanzen. Da sich das Archiv seit mehr als einem Jahr auf den 2019 stattfindenden Umzug vorbereitet, ist ein Teil der das Forschungsthema betreffenden Akten auf längere Sicht leider nicht zugänglich. Auskünfte aus wegen Personendatenschutz gesperrten Unterlagen wurden nach schriftlicher Anfrage erteilt. Zahlreiche relevante Akten, vor allem des Rates des Bezirkes Frankfurt (Oder) befinden sich im Brandenburgischen Landeshauptarchiv in Potsdam. Im Bundesarchiv Berlin wurden u.a. Akten eingesehen, welche die Erwerbungen des Museums Viadrina bei der Kunst und Antiquitäten GmbH i.L. Anfang 1990 dokumentieren.

Ergebnis

Unter den ca. 102.000 inventarisierten Objekten des Museums Viadrina wurden insgesamt 1.589 Objekte mit einer eindeutigen oder möglicherweise kritischen Provenienz identifiziert. Von diesen Objekten wurden bis heute 613 restituiert und bei 163 weiteren Objekten stehen Restitutionsansprüche im Raum (siehe dazu Kap. 2.1.3 und 2.1.4). Zurzeit befinden sich demnach noch 976 Objekte mit kritischer Provenienz in der Sammlung. Das entspricht etwa einem Prozent der inventarisierten Sammlung.

Die ermittelten Objekte verteilen sich wie folgt auf die Provenienzkategorien:



Im Folgenden werden die identifizierten Objekte mit ihren Provenienzen entsprechend der oben definierten Kategorien detaillierter dargestellt.

2.1.1 Objekte mit der Provenienz Bodenreform, Schlossbergung bzw. Plünderung

Insgesamt wurden in der Sammlung des Museums Viadrina 18 Objekte bzw. Konvolute ermittelt, die dieser Provenienzkategorie zuzuordnen sind. Die Objekte gelangten zwischen 1962 und 1980 ins Museum bzw. wurden in dieser Zeit inventarisiert. Eines der Objekte wurde restituiert. Dass Objekte dieser Kategorie erst in den 1960er Jahren in die Sammlung aufgenommen wurden, erklärt sich aus der relativ späten Wiedereröffnung des Museums 1957. So übernahm das Museum 1962 vom „Diabetiker Heim Rheinsberg“ ein Tafelklavier aus dem 18. Jahrhundert. Laut Übernahmevertrag vom 28. Juni 1962 war das Klavier „von der Gattin des letzten Hohenzollernprinzen August Wilhelm“ nach Rheinsberg gebracht worden. Die Übernahmeverhandlungen waren vom Rat der Stadt Rheinsberg sowie vom Leiter des Museums Viadrina und einem Vertreter der Abteilung Kultur beim Rat des Bezirkes Frankfurt (Oder) geführt worden.

1968 kaufte das Museum für den Preis von 15 Mark von einem Frankfurter Bürger eine Wandkonsole, die laut Inventar „vermutlich“ aus dem Schloss Gusow stammte. Ebenfalls aus dem Schloss Gusow stammt eine Couch aus der Mitte des 19. Jahrhunderts, die 1980 ohne weitere Provenienzangabe als „Schenkung“ an das Museum kam.

Im Juni 1970 wurden unter einer Inventarnummer eine Sitzbank und sechs Stühle (um 1880, „mit Wappen derer von Buch auf Stolpe, Kr. Angermünde“) inventarisiert, die vom Museum für 50 Mark von der Sowjetischen Kommandantur Frankfurt (Oder) angekauft worden waren. In den Akten des Vorsitzenden der Abteilung Staatliches Eigentum beim Rat des Bezirkes Frankfurt (Oder) finden sich für den Januar 1953 mehrere Hinweise auf die Abgabe von Möbeln aus Frankfurter Privathaushalten an die „S.K.K.“⁹³ Die vom sowjetischen Militär verkauften Möbel könnten aus diesem Zusammenhang stammen oder aber ebenso gut auch Überbleibsel einer Beschlagnahmung aus der unmittelbaren Nachkriegszeit gewesen sein.

Den mit sieben Inventarnummern (= 19 Einzelobjekte) größten Anteil an dieser Provenienzkategorie stellen die Möbel aus dem Besitz einer Familie Kelchhäuser dar, die 1947 die Stadt Frankfurt (Oder) in Richtung Westen verließ.⁹⁴ Auf noch vollkommen ungeklärte Weise kamen die Familien P██████ und K██████ in den Besitz wertvoller Möbel und einiger Stücke Hausrat (Zinngeschirr, Zierteller, eine Lampe) der Familie Kelchhäuser. Die Stadtverwaltung erlangte auf ebenfalls noch ungeklärtem Weg Kenntnis vom Vorhandensein der Möbel und deren Standort bei den Familien P██████ und K██████. Im Juli 1964 kam die Kulturverwaltung der Stadt auf die Angelegenheit zurück und ließ sich über den Leiter des Museums Viadrina von Frau P██████ den Besitz der verschiedenen Objekte bestätigen, nicht ohne noch einmal darauf hinzuweisen, „daß es sich in diesem Falle um Volkseigentum handelt.“ Einen Teil der Sachen – fünf Stühle (Datierung 1760) und eine schmiedeeiserne elektrische Lampe – wurden wenige Tage nach dem Aufsetzen der genannten Bestätigung durch das Museum abgeholt. Diese Objekte wurden 1967 und teilweise auch erst 1975 als „Übergabe“ im Museum inventarisiert. Frau P██████ wurde angehalten, die restlichen Dinge pfleglich zu behandeln und „bei Bedarf dem Museum vollständig zu übergeben“. Am 24. August 1964 kaufte das Museum von Familie K██████

⁹³ BLHA, 601 RdB FFO, 752. Mit einiger Wahrscheinlichkeit ist die hier die „Sowjetische Kontrollkommission“ gemeint.

⁹⁴ Hausarchiv Museum Viadrina, Ordner „Sammlung I“. In den Quellen erscheint der Name auch in der Schreibweise „Kelchheuser“. Möglicherweise handelte es sich um die Familie des Landesrates i.R. Ernst Kelchheuser, urspr. wohl in Sonnenburg/Neumark ansässig, die im Adressbuch der Stadt Frankfurt (Oder) von 1936 erscheint.

fünf Stühle (flämisch, 1760), die ebenfalls aus dem Haushalt Kelchhäuser stammten. Der Kaufpreis lag bei 40 MDN⁹⁵. Bei der Inventarisierung dieser Objekte wurden verschiedene Herkunftsangaben eingetragen: „Fam. Kelchhäuser, Republikflucht“, „Fam. Kelchhäuser, Ffo.“ bzw. „Nachlaß Kelchhäuser“. 1975 wandte sich das Museum erneut an P██████ und forderte die Herausgabe der restlichen Objekte, die für eine geplante Ausstellung dringend benötigt wurden. Die Museumsleitung setzte Frau P██████ eine Frist – nicht ohne die Warnung, gegebenenfalls gerichtlich vorzugehen – und stellte für den Kauf von Ersatzmöbeln finanzielle Unterstützung in Aussicht. Im Mai 1976 kam es schließlich zur Übergabe der Möbel (eine Anrichte von 1761, ein Schrank von 1731 und ein Ausziehtisch) sowie einiger Stücke Zierporzellan an das Museum. Für die Anschaffung von „Gebrauchtmöbeln“ erhielt Frau P██████ vom Museum im Gegenzug 535 Mark. Noch im Übergabeprotokoll vom 21. Mai 1976 werden die Objekte eindeutig mit der Provenienz „Barockmöbel aus dem ehemaligen Besitz Kelchhäuser“ bezeichnet. Bei der Inventarisierung der Objekte Anfang Juni 1976 wird als Herkunft lediglich „Ffo“ angegeben, als Vorbesitzer bzw. Einlieferer „P██████“ und als Art der Erwerbung „Übergabe“. In den Dokumenten des Hausarchivs wird die Flucht der Familie Kelchhäuser gelegentlich auch als „Republikflucht“ bezeichnet. De facto gab es diesen Tatbestand aber 1947 noch nicht, weshalb der Fall dieser Provenienzkategorie zugeordnet wurde.

Ein 1975 „im Walde“ durch einen Bad Freienwalder Bürger gefundener und dem Museum verkaufter „Klappaltar“ dürfte gleichfalls in diese Provenienzkategorie (Plünderung) einzuordnen sein. Obwohl eindeutig aus den Dokumenten des Hausarchivs hervorgeht, dass Geld für den Altar gezahlt worden war, wurde das Objekt im Inventar als „Geschenk“ eingetragen.

Das einzige restituierte Objekt dieser Provenienzkategorie stammte aus dem Gutshaus in Sieversdorf und war 1958 in das Museum gekommen. Die Familie von Stünzner-Karbe, die bis 1945 im Besitz des Gutes gewesen war, wurde im Zuge der Bodenreform enteignet und aus dem Gutshaus vertrieben. Dabei gelang es dem letzten Besitzer Karl-Peter von Stünzner-Karbe zunächst, einen barocken holländischen Intarsieschrank vor dem Zugriff der Behörden zu retten und zu verstecken.⁹⁶ Nach der Entdeckung des Schrankes 1958 wurde dieser dem Museum Viadrina übergeben. Der Schrank wurde 2004 an einen Nachkommen der Familie restituiert.

2.1.2 Objekte mit der Provenienz „Republikflucht“

Insgesamt lassen sich dieser Kategorie 167 Objekte bzw. Konvolute⁹⁷ aus der Sammlung des Museums Viadrina zuordnen. Bis heute wurden 16 Objekte dieser Kategorie restituiert.

Die Objekte kamen zwischen 1957 und 1960 in die Sammlung und wurden zwischen 1958 und 1974 inventarisiert. Im Feld „Art der Erwerbung“ erscheint bei der überwiegenden Zahl der Objekte (108) ein direkter Hinweis auf die „Republikflucht“. Weiterhin tauchen die Begriffe „Übernahme“, „Übergabe“ und „Geschenk“ auf. Die felderübergreifende Suche nach den Buchstabenfolgen „flucht“ bzw. „flücht“ in der Inventardatenbank des Museums erbrachte übrigens nur knapp 100 Treffer, worunter sich allein 77 Einzelmünzen aus der

⁹⁵ MDN = Mark der Deutschen Notenbank, zwischen 1964 und 1967 die offizielle Bezeichnung der Währung in der DDR.

⁹⁶ So im Bescheid des Landesamtes zur Regelung offener Vermögensfragen vom 16.02.1995, im Hausarchiv des Museums Viadrina, Ordner „Sammlung II“

⁹⁷ In dieser Provenienzkategorie befinden sich zahlreiche Münzsammlungen, die, der analogen Inventarisierung des Museums folgend, in der Regel als Konvolute unter einer Inventarnummer subsumiert wurden.

„Republikflucht“ Dr. H. [REDACTED] befinden (in der analogen Inventarisierung unter sieben Inventarnummern zusammengefasst). Das heißt, bei mehr als zwei Dritteln der Objekte ging die Information über die „Republikflucht“ bei der Digitalisierung der Inventare verloren.

Wie andernorts ist auch in Frankfurt (Oder) festzustellen, dass einzelne Haushalte von „Republikflüchtigen“ mit einer größeren Zahl von Objekten in der Sammlung vertreten sind. Im Museum Viadrina sind das z.B. [REDACTED] P. [REDACTED] (24 Einträge), Familie von Bredow aus Sieversdorf (23), ein „Dr. F. [REDACTED]“ (23) oder die Familie M. [REDACTED] aus Frankfurt (Oder) (17). Darüber hinaus erscheinen zahlreiche weitere Personen als ursprüngliche Eigentümer, teilweise nur mit einem einzigen Objekt. In 21 Fällen werden die Vorbesitzer in den Inventaren nicht namentlich genannt. Aus der Vielzahl der Einzelfälle sollen hier beispielhaft zwei etwas detaillierter dargestellt werden:

Am 30. Juni 1959 bestätigte das Bezirksmuseum Frankfurt (Oder) – namentlich der Museumsleiter Huth – dem „Sachgebiet Staatlich und treuhänderisch verwaltetes Eigentum“ im Referat Haushalt der Abteilung Finanzen des Rates der Stadt Frankfurt (Oder) den Empfang von 24 römischen Münzen, „die in dem Haushalt der [REDACTED] P. [REDACTED], Frankfurt (Oder), [REDACTED], die republikflüchtig geworden ist, gefunden wurden“.⁹⁸ Die Münzen wurden gleich am 1. Juli 1959 summarisch unter einer Inventarnummer im Münzinventar erfasst und dann in den Jahren 1972 und 1974 noch einmal als Einzelobjekte inventarisiert. In allen Fällen wurde die Provenienz „Republikflucht“ und der Name der Vorbesitzerin genannt. Erst bei der digitalen Inventarisierung ging diese Information verloren –hier erscheint nur noch der Name der Vorbesitzerin.

Marie-Luise von Bredow verließ 1958 ihren damaligen Wohnort Sieversdorf in Richtung Westen. Zurückgelassen wurden neben zahlreichen Möbeln auch einige Kunstwerke und Porzellane aus Familienbesitz. Schon kurz nach der „Republikflucht“ wurde ein Teil (alle?) der Objekte an das Museum übergeben. Wohl etwas später folgte noch ein „bemalter Wandbehang mit Rankenornamenten“ von 1544, der laut Inventarkartei „auf dem Dachboden unter altem Gerümpel“ gefunden worden war. Bei der Inventarisierung der Objekte in den Jahren 1958, 1960 und 1967 wurde in den meisten Fällen auch die Erwerbungsart „Republikflucht“ festgehalten. Unter der Rubrik Vorbesitz findet sich gelegentlich die Bezeichnung „Nachlass der Frau Marie-Luise von Bredow“. Der Fall der Familie von Bredow aus Sieversdorf ist in dieser Provenienzkategorie gleichzeitig der einzige, bei dem es zu einer Restitution des Großteils des 1958 zurückgelassenen Kulturguts kam: 1999 wurden 17 Objekte an eine Nachfahrin der Marie-Luise von Bredow restituiert. Ob der Restitution ein Antrag nach dem Vermögensgesetz vorausging, geht aus den Unterlagen im Hausarchiv des Museums nicht hervor.

2.1.3 Objekte mit einer Provenienz im Zusammenhang mit der Kulturgutschutzgesetzgebung

Insgesamt konnten in den Inventaren des Museums Viadrina 178 Objekte identifiziert werden, die auf Grundlage der Kulturgutschutzgesetzgebung der DDR in die Sammlung gelangt waren. Die Objekte wurden zwischen 1967 und 1986 inventarisiert. Von diesen Objekten wurden fünf restituiert. Praktisch alle Objekte konnten nur auf Grundlage der Auswertung des Hausarchivs ermittelt werden. In den Inventaren ist bei den ermittelten Objekten das Feld „Erwerbung“ oft gar nicht ausgefüllt. In zwei Fällen wurde „Ausreise 1974“ eingetragen, in sieben Fällen „Schenkung“. Für die umfangreiche Urnensammlung Busse

⁹⁸ Stadtarchiv Frankfurt (Oder), II. 1.2.2, 12240/952

(s.u.) wurde in der Datenbank des Museums als Erwerbungsart entweder „Übergabe“ oder „Übernahme“ vermerkt.

Fall „Urnensammlung Busse“

Die „Urnensammlung Busse“ stellt mit 163 Inventarnummern⁹⁹ den ganz überwiegenden Teil der Objekte dieser Provenienzkategorie dar. Es handelt sich um eine Sammlung von fast ausschließlich archäologischen Artefakten aus dem Besitz des 1920 oder 1921 verstorbenen Woltersdorfer (Amateur-)Prähistorikers Hermann Busse. Die Sammlung war ab 1934 im „Haus der Heimat“ in Woltersdorf ausgestellt gewesen, das im Zweiten Weltkrieg durch einen Bombenangriff zerstört und nach 1945 nicht wieder aufgebaut wurde. Die „Sammlung Busse“ überstand die Zerstörung des Museums und befand sich nach 1945 (mindestens teilweise) anscheinend im Besitz des Woltersdorfers Georg Walter Forch. Nach 1990 gab eine Erbin von Forch beim zuständigen Amt zur Regelung offener Vermögensfragen an, dass Forch, der die Sammlung 1920 erworben habe, im Oktober 1962 auf „legalem Weg“ nach Berlin (West) verzogen sei. Für die in Woltersdorf zurückgelassene Sammlung habe Forch vor der Ausreise einen privaten Verwalter eingesetzt, der bis 1967/68 tätig gewesen sei.¹⁰⁰ Die Sammlung, so die Erbin, habe Forch „wegen des geltenden Ausfuhrverbots derartigen Guts [...] in seinem Woltersdorfer Haus zurücklassen müssen.“¹⁰¹ In einer Stellungnahme des Museumsdirektors wird der Eingang in das Museum wie folgt beschrieben: „Der Erinnerung nach wurde das damalige Bezirksmuseum Frankfurt (Oder) 1967/68 vom Bürgermeister oder Stellvertreter in Woltersdorf darum gebeten, sich um die verwaiste Sammlung Busse zu kümmern, da sie sonst vernichtet werden würde. Das Museum hat sich daraufhin der sog. Urnensammlung Busse, die zum Teil in einem sehr desolaten Zustand war, angenommen.“¹⁰² Nach einem Ablehnungsbescheid des Amtes zur Regelung offener Vermögensfragen ist das Verfahren zurzeit (2018) noch nicht abgeschlossen, die Objekte befinden sich nach wie vor in der Sammlung des Museums Viadrina.

Interessant für das Verständnis der Abläufe bei der Anwendung des Kulturgutschutzgesetzes sind auch die folgenden Fälle:

Beschlagnahmte Notgeldsammlung 1962

Im Jahr 1962 beschlagnahmte das Amt für Zoll und Kontrolle des Warenverkehrs eine umfangreiche Sammlung von Notgeldscheinen, die illegal aus der DDR ausgeführt werden sollten.¹⁰³ Die insgesamt 1.872 Geldscheine wurden zunächst in der Abteilung Inneres beim Rat des Bezirkes sichergestellt.

Um über den weiteren Umgang mit dem Notgeld zu befinden, wurde eine Kommission gebildet, der der Instrukteur der Deutschen Notenbank Frankfurt (Oder), der

⁹⁹ In einem Schreiben des Direktors des Museums Viadrina Dr. Griesa vom 16.12.1999 an das Amt zur Regelung offener Vermögensfragen des Landkreises Oder-Spree (im Hausarchiv des Museums im Ordner „R██████“) ist die Rede von „271 registrierten Gegenständen, die aus der ehemaligen Sammlung Busse stammen“. Bei der Auswertung der Inventare des Museums konnten nur 163 Inventarnummern als zur Sammlung Busse zugehörig identifiziert werden und so fließt also zunächst nur diese Zahl in die Auswertung ein. Hier stehen weitere Recherchen noch aus.

¹⁰⁰ Schreiben des Amtes zur Regelung offener Vermögensfragen vom 19.11.1999 an das Museum Viadrina, im Hausarchiv des Museums, Ordner „R██████“

¹⁰¹ Schreiben der Erbin nach Forch an das Amt zur Regelung offener Vermögensfragen vom 19.05.1997, ebenda

¹⁰² Schreiben des Direktors des Museums Viadrina, Dr. Griesa, an die Erbin nach G.W. Forch, 09.02.1999, ebenda

¹⁰³ Schriftwechsel im Hausarchiv Museum Viadrina, Ordner „Sammlung II“

Hauptreferent für Banken und Sparkassen beim Rat des Bezirkes, ein Hauptreferent der Abteilung Inneres beim Rat des Bezirkes, ein Oberreferent bei der Abteilung Kultur des Rates des Bezirkes und der Leiter des Bezirksmuseums Huth angehörten. In einem Protokoll vom 11. Mai 1962 schlug die Kommission, unter Heranziehung der Kunstschutzverordnung von 1953, folgendes Prozedere vor: „1. die Beschlagnahme durch die Staatsanwaltschaft des Bezirkes Frankfurt/Oder bestätigen zu lassen. 2. die Sammlung, da sie ausschließlich historischen Wert besitzt, dem Bezirks-Museum Frankfurt/Oder zum Verbleib zu übergeben. 3. Die zentralen Dienststellen, wie Ministerium für Kultur, Ministerium der Finanzen und die Zentrale der Deutschen Notenbank Berlin in Kenntnis zu setzen.“

Beim Ministerium der Finanzen war die Abteilung Tresorverwaltung für den Fall zuständig. Diese meldete schon am 20. Mai 1963 der Abteilung Inneres beim Rat des Bezirkes zurück, dass der Notgeldbestand auf einen Wert von 250 DM geschätzt wurde und man daher bereit sei „Ihnen die Sammlung zum Gegenwert von DM 250,- zu überlassen.“¹⁰⁴ Letztlich kaufte die Abteilung Kultur beim Rat des Bezirkes die Sammlung für den veranschlagten Preis an und übergab sie an das Museum.

Fall Dr. H■■■■, Strausberg

Dr. ■■■■ H■■■■, ein in der DDR vielfach ausgezeichnete Mediziner, der zuletzt in Strausberg wohnte und in Berlin tätig gewesen war, entschied sich im Rentenalter aus gesundheitlichen Gründen zusammen mit seiner Frau zum einzigen Sohn in die BRD auszureisen. Die Familie war recht wohlhabend und besaß eine große Anzahl wertvoller Möbel, v.a.

Familienerbstücke. Das erste Gutachten zum Umzugsgut, initiiert vom Rat des Kreises Strausberg, versagte die Ausfuhrgenehmigung für einen Teil dieser Möbelstücke. H■■■■ legte mit Schreiben vom 21. Oktober 1986 dagegen Widerspruch ein und bat, die Entscheidung neu zu überdenken. In einem langen Schreiben legt er dar, auf welchem Wege die Möbel in seinen Besitz gekommen waren und beschreibt seinen Anteil am Aufbau des Gesundheitswesens der DDR.¹⁰⁵ Ein Antwortschreiben ist in der Akte nicht zu finden, jedoch „stiftete“ Dr. H■■■■ am 26. Mai 1986 dem Museum Viadrina plötzlich sechs wertvolle Objekte aus Zinn. Das Übernahmeprotokoll (auf dem bereits die Inventarnummern der Objekte nachgetragen sind) unterzeichnete der Bereichsleiter der Abteilung Kultur, Bereich Kunstpolitik beim Rat des Bezirkes Frankfurt (Oder). Mit Datum vom 28. Mai 1986 erteilte die Abteilung Kultur des Rates des Bezirkes Dr. H■■■■ dann die Ausfuhrgenehmigung für seinen Hausstand – nunmehr inklusive der zuvor monierten wertvollen Möbel. Die Übergabe der Zinngegenstände an das Museum erfolgte am 29. Mai 1986; die Objekte wurden folgerichtig als „Schenkungen“ inventarisiert. Es liegt sehr nahe, einen Zusammenhang zwischen der „Stiftung“ der Zinnobjekte und der Freigabe des restlichen Kulturgutes für die Ausreise zu sehen.

Fall Christel Post, Frankfurt (Oder)

Im November 1979 verstarb in Essen die 85jährige Christel Post. Frau Post war 1974 aus Frankfurt (Oder) zu ihrer Tochter nach Essen verzogen. Bei der Begutachtung ihres Umzugsgutes wurden vier Bilder – darunter eine Pinselzeichnung von Max Liebermann – als Kulturgut der Kategorie I und II klassifiziert und die Ausfuhr entsprechend verweigert. Es kam zum Abschluss eines Leihvertrages zwischen Frau Post und dem Museum Viadrina. In den Inventaren werden die Bilder teilweise korrekt als „Leihgabe“ bezeichnet, in der Regel aber

¹⁰⁴ Hausarchiv Museum Viadrina, Ordner „Sammlung II“. Schreiben vom 20.05.1963

¹⁰⁵ BLHA, 601 RdB FfO, 27338

ohne Hinweis auf die Ausreise der Eigentümerin. 1982 stellte der Anwalt der Erbin nach Frau Post (██████████, Essen) Anspruch auf Herausgabe der Bilder, die jedoch vom Rat der Stadt Frankfurt (Oder) sowie dem Rat des Kreises, Abt. Kultur mit Verweis auf die Kulturgutschutzgesetzgebung der DDR verweigert wurde. Der Eigentümerwechsel durch die Erbschaft wurde jedoch anerkannt und das Museum wurde angehalten, Frau ██████████ als neue Eigentümerin der Leihgaben von dieser Veränderung in Kenntnis zu setzen.¹⁰⁶ Im Januar 1990 wandte sich dann ein Vertreter von Frau ██████████ an das Museum und die Stadtverwaltung Frankfurt (Oder) und forderte die Rückgabe der Bilder, die nach einigem Hin und Her im Mai 1990 schließlich vom Stadtrat für Kultur genehmigt wurde.¹⁰⁷ Die Rückgabe erfolgte am 9. Juli 1990 – gegen die Zahlung einer Verwaltungsgebühr in Höhe von 320,- DM.¹⁰⁸

Fall Ruhbaum, Bad Saarow

Die bereits im Herbst 1973 verstorbenen Elisabeth und Hildegard Ruhbaum hinterließen in ihrem Haus in Bad Saarow eine Gemäldesammlung von insgesamt 36 Werken.¹⁰⁹ Die Erben lebten in der BRD und beantragten über einen als Testamentsvollstrecker eingesetzten Rechtsanwalt aus Fürstenwalde/Spree beim Binnenzollamt der Zollverwaltung der DDR die Ausfuhr der Sammlung. Die Zollbehörde machte daraufhin die Abteilung Kultur beim Rat des Bezirkes Frankfurt (Oder) auf die Bildersammlung aufmerksam. Von der Abteilung Kultur erging am 15. November 1974 der Auftrag an die Direktoren des Museums Viadrina und des Museums Junge Kunst, den Nachlass zu begutachten, nicht ohne zu erwähnen: „Die Begutachtung ist nach strengen Maßstäben vorzunehmen [...] Die Begutachtung ist nicht an den Testamentsvollstrecker zu richten oder gar zu übergeben sondern als geschlossener Vorgang der Abteilung Kultur des Rates des Bezirkes bis zum 15.12.1974 einzureichen.“ Laut Gutachten des Museums vom 19. Dezember 1974 besuchten am 27. November 1974 zwei Mitarbeiter der beiden Museen (██████████ T██████████ für die Galerie Junge Kunst und ██████████ B██████████ für das Museum Viadrina) das Haus in Bad Saarow. Es wurden zahlreiche Möbel, Gemälde, Glas, Porzellan etc. vorgefunden. „Ein Teil des museumswürdigen Gutes wurde von den Gutachtern zur näheren Bestimmung am 27.11.1974 und am 2.12.1974 abgeholt und lagert im Museum Viadrina. [...] Bei diesen Gegenständen handelt es sich insbesondere um eine relativ komplette Sammlung von Porträts der Familienangehörigen Ruhbaum, die nur interessant und kulturhistorisch wertvoll in ihrer Geschlossenheit ist. Die Anlage 2 enthält eine Aufstellung weiterer Gegenstände von kulturhistorischem Wert, die, lt. Absprache zwischen Koll. Cheret, Direktor des Kreisheimatmuseums Fürstenwalde und Herrn W██████████, schon für das Museum Fürstenwalde vorgesehen sind. Vor unserer Besichtigung war, lt. Aussage des Koll. S██████████, bereits ein Mitarbeiter des Märkischen Museums Berlin im Haus Ruhbaum und nahm einen Porzellangegegenstand mit.“¹¹⁰ Aus den Listen in der Anlage an das Schreiben geht hervor, dass das die Frankfurter 36 Gemälde mitgenommen hatten. Das Museum in Fürstenwalde hatte für sich u.a. einen Barockschrank, einen Biedermeierschreibsekretär und ein „Giraffenklavier“ reserviert.

Die Gemälde blieben im Museum Viadrina, wurden als Leihgaben behandelt und daher offensichtlich nicht inventarisiert. 1990 wurden die Bilder an die Erben restituiert – bzw. der

¹⁰⁶ BLHA, 601 RdB FfO, 23408, Schreiben des Rates des Bezirkes Frankfurt (Oder) an den Rat der Stadt Frankfurt (Oder) vom 28.04.1982

¹⁰⁷ Stadtarchiv FfO, II. 1.2.2. 8556

¹⁰⁸ Hausarchiv Museum Viadrina, Ordner „Sammlung II“

¹⁰⁹ BLHA, 601 RdB FfO, 27333 und Hausarchiv Museum Viadrina, Ordner „Sammlung II“

¹¹⁰ BLHA, 601 RdB FfO, 27333

Leihvertrag wurde aufgehoben. Im Museum verblieben zwei Gemälde aus dem Nachlass der Ruhbaums, die laut Inventar im März 1979 als „Schenkung“ in das Haus gekommen waren. Auf welcher Grundlage diese Schenkung fünf Jahre nach dem Tod der Ruhbaums erfolgt war, konnte bisher nicht nachvollzogen werden.

2.1.4 Objekte, die vermittelt durch staatliche Institutionen in die Sammlung gekommen sind

In der Sammlung des Museums Viadrina befanden sich am Ende der DDR 701 Objekte, die in den Inventaren als Vorprovenienz eine staatliche Institution aufweisen und bei denen eine kritische Provenienz nachgewiesen ist bzw. nicht ausgeschlossen werden kann. Von diesen Objekten sind inzwischen 589 restituiert worden, darunter allein 471 Objekte aus der Sammlung V■■■ (s.u).

Einlieferer für die Objekte dieser Kategorie sind u.a. der Rat des Bezirkes Frankfurt (Oder) und der Rat der Stadt Frankfurt (Oder), v.a. die Abteilungen Kultur und Finanzen sowie das Referat Staatliches Eigentum, die Bezirksverwaltung der Volkspolizei, das Kreisgericht Frankfurt (Oder), das Wasserstraßenamt bzw. in zwei Fällen auch der Hausmeister der Deutschen Post in Frankfurt (Oder).

Die Objekte wurden zwischen 1958 und 1990 inventarisiert. Als „Art der Erwerbung“ erscheinen die Begriffe „Übergabe“ (167 Einträge), „Übereignung“ (6), „Übernahme“ (5), Nachlass (3) und „Sicherstellung“ (1). 438 Objekte werden als „Schenkung“ bezeichnet (sämtlich aus der Sammlung V■■■ stammend). Sehr selten tauchen in dieser Provenienzkategorie Ankäufe auf.

Neben den zwei weiter unten detaillierter erläuterten Fällen Teuber und Venz, die von der Zahl der inventarisierten Objekte her etwa 80 Prozent der Funde in dieser Provenienzkategorie ausmachen, gibt es eine Reihe ganz verschiedener Zugänge. So wurde dem Museum Viadrina z.B. am 21. März 1958 von der Abteilung Allgemeine Verwaltung beim Rat der Stadt Frankfurt (Oder) aus dem „Zimmer 116“ der Stadtverwaltung eine Standuhr übergeben. Ebenfalls 1958 wurde dem Museum eine „Eichentruhe, ca. 1743“ übergeben, die in „einem Schuppen beim VEB Spedition Frankfurt (Oder)“ gestanden hatte. Am 24. Juni 1964 übernahm das Museum „21 Objekte Hausrat“ von der Abteilung Finanzen beim Rat der Stadt. 1967 erhielt das Museum durch einen Vertreter des Rates der Stadt ein Ölgemälde „Winterlandschaft“ übereignet, das laut Inventareintrag „aus einer Garage der Stadt“ stammte. Im selben Jahr wurde ein weiteres Gemälde („Herr im Brustpanzer“) inventarisiert, das aus einer „Sicherstellung 1959“ stammte sowie fünf Barockstühle, die dem Museum vom Wasserstraßenamt Eberswalde übergeben worden waren.

Von der Bezirksverwaltung der Deutschen Volkspolizei erhielt das Museum 1972 zudem 17 Münzen aus dem 16. und 17. Jahrhundert. Als Herkunft wurde im Inventar lediglich „Friedland/Beeskow“ vermerkt.

Fall Dieter Teuber

Im Januar 1974 verstarb der erst 38jährige Maler und Graphiker Dieter Teuber in Frankfurt (Oder). Teuber hatte freischaffend gearbeitet und dazu ein Atelier von der Stadt angemietet. Nach seinem Tod wurde das Atelier durch die Erben Teubers auch nach mehrfacher Aufforderung durch die Stadtverwaltung nicht geräumt, so dass die Abteilung Kultur beim Rat der Stadt den Direktor des Museums Viadrina anwies, sämtliche Kunstwerke aus dem

Atelier zu übernehmen.¹¹¹ Es handelte sich dabei überwiegend um Studien, Entwürfe, Skizzen etc. Die Witwe von Teuber wandte sich 2004 an das Museum und bat um Rückgabe der Werke, der die Museumsleiterin Rieger-Jähner umgehend zustimmte, da das Konvolut „für Ausstellungen niemals in Frage kommen“ würde. Insgesamt wurden 102 von 111 Objekten restituiert. Sie waren 1974 als „Übergabe“ aus dem Nachlass Dieter Teuber inventarisiert gewesen.

Fall ██████████ V ██

Am 26. März 1974 wandte sich der Direktor des Museums Viadrina, Winkler, an die Generalstaatsanwaltschaft in Berlin betreffs „Übergabe einer Kunstsammlung“.¹¹² In dem Schreiben heißt es: „Wir erlauben uns, Sie davon in Kenntnis zu setzen, daß Herr ██████████ ██, Berlin, ██████████, der sich z.Zt. im Arbeitserziehungslager¹¹³ befindet, mit Schreiben vom 14. Februar 1974 seine gesamte Kunstsammlung von über 400 Gegenständen unserem Museum als Schenkung übergeben hat. Die bisher durchgeführte Sichtung des Materials an Möbeln, Gemälden, Grafiken, Keramik, Glas, Zinn, Silber und Plastiken ergab, daß es sich vielfach um Gegenstände handelt, die aus Nachlässen zusammengetragen, vor der Vernichtung bewahrt werden konnten.“ Winkler bat abschließend die zuständige Staatsanwältin, die Schenkung „bei der Beurteilung von Herrn V ██ nicht unberücksichtigt“ zu lassen. In einem weiteren Schreiben vom 23. Mai 1974 bezifferte Winkler den Wert der Schenkung mit 180.000 Mark und bot an: „Sollte Herr V ██ nach seiner Entlassung in unserem Bezirk eingesetzt werden, würden wir bereit sein, mit ihm auf ehrenamtlicher Basis zusammenzuarbeiten.“ Zu dieser Zusammenarbeit sollte es allerdings nicht mehr kommen. Im März 1991 stellte V ██, nunmehr in Sachsen ansässig, beim Amt zur Regelung offener Vermögensfragen einen Antrag auf Rückerstattung seiner Sammlung, dem im Mai 1992 stattgegeben wurde und dem das Museum auch umgehend Folge leistete. Die Abholung der Objekte erfolgte in mehreren Margen und ist 2018 noch immer nicht abgeschlossen.

Der „Fall V ██“ ist sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht relativ einzigartig.¹¹⁴ Genau genommen handelt es sich beim Fall V ██ nicht um eine Zuweisung durch eine staatliche Organisation, sondern um eine Schenkung. Da V ██ diese „Schenkungen“ aus einer offensichtlichen Zwangslage heraus initiierte und weil die Übergabe mindestens in Absprache mit der Generalstaatsanwaltschaft der DDR erfolgte, wurde der Fall in der Provenienzkategorie „Übergabe durch staatliche Institutionen“ subsumiert.

2.1.5 Objekte mit einer Provenienz im Zusammenhang mit dem Staatlichen Kunsthandel

Dieser Provenienzkategorie lassen sich im Museum Viadrina 381 Objekte zuordnen, die zwischen 1971 und 1990 inventarisiert wurden.¹¹⁵ Da in den Inventaren nicht durchgehend

¹¹¹ Antrag auf Rückgabe des künstlerischen Nachlasses durch die Witwe von Dieter Teuber sowie Schreiben der Museumsdirektorin vom 03.08.2004 an die Kulturbetriebe Frankfurt (Oder). Die Dokumente befinden sich heute (2018) in der Registratur der Kulturverwaltung der Stadt.

¹¹² Hausarchiv Museum Viadrina, Ordner „Sammlung V ██“.

¹¹³ Aus den Unterlagen geht hervor, dass V ██ im Arbeitserziehungslager Regis-Breitingen inhaftiert war.

¹¹⁴ In den Unterlagen im Hausarchiv erscheint an einer Stelle der Hinweis, die Sammlung habe aus „764 Gegenständen“ bestanden. Aus der Sichtung der Inventare konnten zunächst nur 491 Inventarnummern als der Sammlung V ██ zugehörig identifiziert werden. Da die Objekte zum ganz überwiegenden Teil bereits restituiert sind, wurde in der Objektliste aus Zeitgründen auf das Eintragen der Objektbezeichnung verzichtet.

¹¹⁵ In der Objektabelle wurde eine Reihe von 180 einzeln inventarisierten Münzen summarisch unter einem Punkt zusammengefasst.

die vollständige Bezeichnung „Staatlicher Kunsthandel“ angegeben ist, könnte sich bei genauerer Untersuchung die Zahl der Objekte dieser Provenienzkategorie noch erhöhen.¹¹⁶ Es handelt sich ausschließlich um Ankäufe durch das Museum. Verkäufe oder Abgaben an den Kunsthandel sind nicht belegt.

In dieser Kategorie findet sich ein großes Spektrum an Objektgattungen, von Zigarettendosen über Jagdgewehre bis hin zu Buchstützen und Likörgläsern. Die Ankaufspreise reichen von acht bis 18.000 Mark und spiegeln den ansehnlichen Ankaufsetat des Hauses wider, der sich schon in den 1970er Jahren auf 100.000 Mark jährlich belief.¹¹⁷ Der Schwerpunkt der Erwerbungen lag eindeutig in den 1980er Jahren, ein besonderer Fokus lag dabei auf Münzen und Medaillen. Zwischen 1975 und 1990 kaufte das Museum Viadrina 180 Münzen in den Filialen des Staatlichen Kunsthandels in Berlin, Dresden, Leipzig und Frankfurt (Oder). Insgesamt wurden verteilt über die 15 Jahre 182 Münzen erworben. Die meisten Einkäufe fanden in Berlin und Dresden statt.

2.1.6 Objekte, die 1990 von der Kunst u. Antiquitäten GmbH (Mühlenbeck) erworben wurden

Am 22. Februar, am 7. März und am 3. April 1990 erwarb das Museum Viadrina von der in Liquidation befindlichen Kunst und Antiquitäten GmbH in Mühlenbeck insgesamt 146 Objekte für zusammen ca. 160.000 Mark. Die Übernahmelisten befinden sich im Hausarchiv des Museums bzw. sind im Bundesarchiv Berlin einzusehen.¹¹⁸ Das Spektrum der angekauften Objekte reicht von der Nudelrolle (50 Mark) bis zum großformatigen Ölgemälde (15.000 Mark). Aus dieser Kategorie wurde kein Objekt restituiert.

2.2 Museum Eberswalde

Geschichte der Sammlung ab 1945

Den Zweiten Weltkrieg überstand das Heimatmuseum, das seinen Sitz am Kriegsende in der Hindenburg-Oberrealschule hatte, weitgehend unbeschadet. Der Heimatverein war aufgelöst worden und das Museum in städtische Trägerschaft übergegangen. Die zunächst für die Sammlung günstige Situation änderte sich jedoch abrupt, als die Bezirkskommandantur der sowjetischen Besatzungsmacht die Hindenburg-Schule im November 1945 in Beschlag nahm, so dass die Objekte in sehr kurzer Zeit ausgelagert werden mussten. Nach mehreren Umzügen in Folge befand sich ein wesentlicher Teil der Sammlung im August 1946 u.a. in Räumen der Kreissparkasse. Erst 1952 konnte der Großteil der inzwischen im Stadtgebiet verstreuten Sammlung in der leerstehenden St.-Georgs-Kapelle wieder zusammengeführt werden. Ein weiterer großer Sammlungsbestand wurde auf dem Dachboden der Bruno-H.-Bürgel-Schule untergestellt.

Die erste Ausstellung nach dem Krieg wurde 1954 in der St.-Georgs-Kapelle eröffnet. 1960 erhielt das Museum dann erstmals ein eigenes Haus in der Kirchstraße 8. Die St.-Georgs-

¹¹⁶ In den Inventaren findet sich z.B. auch die Bezeichnungen „Antikhandel“, „Antiquitätengalerie“, „Gebrauchwarenhandel“ etc. In einigen Fällen geht aus dem Inventarisierungskontext hervor, dass es sich dabei ebenfalls um Filialen des Staatlichen Kunsthandels gehandelt hat.

¹¹⁷ Schieck, 2007, S. 12

¹¹⁸ BAB DL 210, 1953, Hausarchiv Museum Eberswalde, Ordner „Sammlung II“

Kapelle wurde noch bis Ende 1971 als Magazinraum genutzt. Das Museum in Eberswalde gehörte bis zum Ende der DDR den Museen der untersten „Bedeutungsgruppe III“ an.¹¹⁹

1997 erfolgte der Umzug des Museums an den heutigen Standort. Ein großer Teil der Sammlung befindet sich heute in Außenmagazinen.

Hausarchiv und Inventarisierung

Das Hausarchiv des Museums befindet sich aktuell (Januar 2019) im Nordflügel des Museums und ist in einem allgemein sehr guten Zustand. Die Unterlagen sind nicht archivisch erschlossen, jedoch nach Sachthemen und innerhalb dieser chronologisch geordnet. Die für die Provenienzforschung relevanten Dokumente (ca. 14 Ordner) datieren meist in die 1960er, 1970er Jahre und 1990er Jahre. Die erste Nachkriegsinventarisierung beginnt mit der Wiedereröffnung des Museums 1954 in der St.-Georgs-Kapelle mit einem Zugangsbuch, das bis 1959 geführt wurde. Ab 1960 wurden alle weiteren Inventarisierungen in Inventarbüchern und auf einer Kartei geführt. Die digitale Inventarisierung steckt noch in den Anfängen.

Aufgrund eines langjährigen Inventarisierungsstaus nach 2010 kann der aktuelle Umfang der Sammlung nicht exakt beziffert werden. Im Jahr 2014 waren gut 16.000 Objekte bzw. Konvolute inventarisiert, die Zahl der heute im Museum vorhandenen Objekte dürfte jedoch deutlich höher sein.

Weitere Überlieferung

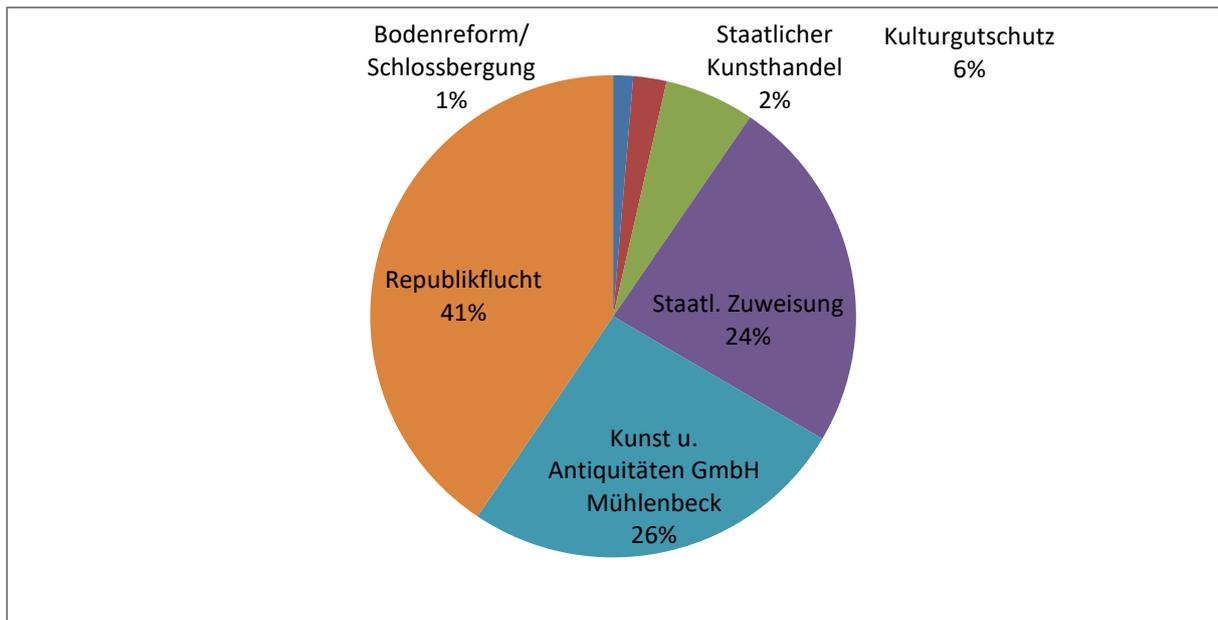
Im Kreisarchiv Barnim wurden zahlreiche Akten zur Museumsgeschichte nach 1945 eingesehen. In der Regel handelt es sich um Akten des Rates der Stadt Eberswalde zu Aufbau, Planung und Verwaltung des Museums. In einigen wenigen Fällen finden sich in diesen Unterlagen auch Hinweise auf einzelne Objekte und deren Weg in die Museumssammlung. Für die Provenienzforschung ergiebiger ist hier die Überlieferung des Rates des Kreises Eberswalde.

Weitere relevante Akten befinden sich im Brandenburgischen Landeshauptarchiv in Potsdam (hier v.a. die Überlieferung des Ministeriums für Volksbildung). Im Bundesarchiv Berlin wurden Akten eingesehen, die die Erwerbungen des Museums Eberswalde bei der Kunst und Antiquitäten GmbH i.L. Anfang 1990 dokumentieren.

Ergebnis

Unter den ca. 16.000 inventarisierten Objekten des Museums Eberswalde wurden insgesamt 451 Objekte mit einer eindeutigen oder möglicherweise kritischen Provenienz identifiziert. Das entspricht einem Anteil von gut 2,8 Prozent der (inventarisierten) Sammlung. Von diesen Objekten wurden bis heute 21 restituiert. 22 weitere Objekte wurden bei einem Depoteinbruch Anfang 2018 gestohlen, so dass sich nach aktuellem Forschungsstand noch 365 Objekte mit kritischer Provenienz in der Sammlung befinden. Das entspricht etwa 2,3 Prozent der Sammlung. Die identifizierten Objekte verteilen sich wie folgt auf die sechs Kategorien:

¹¹⁹ Zur Zuordnung der Museen im Bezirk Frankfurt (Oder) zu den „Bedeutungsgruppen“ vgl. u.a. BAB, DC 14, 2567.



Im Folgenden werden die identifizierten Objekte mit ihren Provenienzen entsprechend der oben definierten Kategorien detaillierter dargestellt.

2.2.1 Objekte mit der Provenienz Bodenreform, Schlossbergung bzw. Plünderung

Insgesamt wurden in der Sammlung des Museums Eberswalde sechs Objekte ermittelt, die dieser Provenienzkategorie zuzuordnen sind: Möbel, eine Archivalie und Bücher. Die Objekte gelangten zwischen 1953 und 1957 ins Museum bzw. wurden in dieser Zeit inventarisiert. Keines der Objekte wurde restituiert.

Drei Objekte stammen aus dem früheren Schloss Hohenfinow.¹²⁰ Anfang 1957 wurden zwei Stühle inventarisiert, die dem Museum durch die Hohenfinower „Verwaltung des Volksgutes“ bzw. von der „MTS Station“ „dem Eberswalder Heimatmuseum zum andauernden Verbleib übergeben“ worden waren. Als Herkunftsort wird jeweils das Schloss direkt angegeben. Vor dem Abriss des Schlosses 1961 gelangte außerdem ein Türrahmen aus einem umgebauten barocken Schrank in das Museum.¹²¹

Eine Rokoko-Flötenstanduhr stammt laut Inventar aus dem Schloss Lichterfelde.¹²² Die Uhr wurde im Juni 1955 mit der Bemerkung inventarisiert, sie sei „vom Oderlandmuseum Freienwalde dem Eberswalder Heimatmuseum als zuständig zurückgegeben“ worden.

¹²⁰ Ca. 10 km östlich von Eberswalde. Das Schloss war bis 1945 zunächst von der Roten Armee besetzt und teilweise von Vertriebenen bewohnt. Ab 1949 war es Sitz eines volkseigenen Gutes. 1955 war der Bau bereits weitgehend ruiniert und wurde 1961 abgerissen.

¹²¹ Eine detaillierte Beschreibung des Objektes bei Aileen Schüler „Schranktür, Türschrank – Ein Fassadenschrank, datiert 1646, wird zur Durchgangstür“, Potsdam 2004 (Diplomarbeit an der FH Potsdam, Studienrichtung Konservierung/Restaurierung von Objekten aus Holz. Typoskript im Hausarchiv des Museums Eberswalde.). Laut dem Bericht einer Kulturgut-Bergungsaktion des Museums Bad Freienwalde war der Türrahmen im Juni 1949 noch im Schloss verbaut. (BLHA, 205A MfV, 623, fol. 232ff.).

¹²² Ca. 10 km nordwestlich von Eberswalde. Sogenanntes „Sparrenschloss“, heute Begegnungszentrum, Standesamt etc.. Das Schloss war unmittelbar nach Kriegsende von der Roten Armee als Kommandantur in Beschlag genommen worden. Sicherlich identisch mit dem „Flötenuhrgehäuse von 1780“ aus dem Schloss Lichterfelde, das in einem Artikel der MOZ vom 16.10.2018 erwähnt wird. Das Gehäuse wurde demnach „seit 1955 im städtischen Depot Eberswalde gelagert“ und soll 2018/19 restauriert werden.

Hintergrund sind die gut dokumentierten, umfangreichen Kulturgut-Bergungsaktionen des Museums in Bad Freienwalde in den Nachkriegsjahren.¹²³

Im März 1956 schenkte der Eberswalder Bürger Erich Wahl dem Museum ein gesiegeltes Edikt des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von 1644 (im Inventar als „Pergament“ bezeichnet) sowie zwei Bücher aus dem Jahr 1752. Im Zugangsbuch wurde dazu vermerkt, die Objekte seien Wahl 1945 „von sowjetischen Besatzungsangehörigen übergeben worden“. Es handelt sich also mit einiger Sicherung um Plünderungsgut.

2.2.2 Objekte mit der Provenienz „Republikflucht“

Insgesamt lassen sich 183 Objekte aus der Eberswalder Sammlung dieser Kategorie zuordnen. Das Spektrum reicht hier von Haushaltsgegenständen über Möbel bis hin zu Kupferstichen, Gemälden und sogar einer Gasmaske. Bis heute wurden 13 Objekte dieser Kategorie restituiert.

In Eberswalde – wie auch anderen untersuchten Museen – ist festzustellen, dass ein Großteil der eingelieferten Objekte einigen wenigen Haushalten zuzuordnen ist. Hier sind es die Haushalte der Familien M■■■■ (81 Objekte), Z■■■■■■■■■■ (35 Objekte) und M■■■■ (14 Objekte). Die restlichen Objekte verteilen sich auf verschiedene Namen (17 Objekte) bzw. ihnen sind bisher keine Namen zuzuordnen (34 Objekte).

Die Objekte wurden zwischen 1953 und 1976 inventarisiert. Ein Eingang in die Sammlung ist aber bis auf Ausnahmen vor 1961 erfolgt. Im Feld „Art der Erwerbung“ tauchen in dieser Kategorie verschiedene Begriffe auf. Neben dem schon genannten direkten Hinweis auf die „Republikflucht“ wurden die Objekte auch durch „Kauf“ (71 Objekte), „Übereignung“ (28), „Geschenk“/„kostenlos“ (21), „Zuweisung“ (17) bzw. mit der Angabe „Staatliches Eigentum“ (6) inventarisiert.

An zwei ausgewählten Beispielen sollen die Wege dokumentiert werden, auf denen die Objekte dieser Kategorie in die Eberswalder Sammlung Eingang gefunden haben.

Fall ■■■■■ M■■■■, Finow

Am 21. Mai 1960 verließ der Bauer ■■■■■ M■■■■ zusammen mit seiner Frau ■■■■■ und dem Sohn ■■■■■ sowie seiner Schwester ■■■■■ und deren drei Kindern unter Zurücklassung ihres gesamten Besitzes die DDR in Richtung Westen. In einem der quartalsweisen Berichte des Rates des Kreises an den Rat des Bezirkes über registrierte Republikfluchten wird für M■■■■ als Fluchtgrund angegeben: „Negative Einstellung. Außerdem soll er im Besitz von 18 Millionen DM sein, welche sich in der Schweizer Bank befinden sollen.“¹²⁴ Aufgrund einer Erbschaft nach einem Dr. M■■■■ gehörten ■■■■■ M■■■■ u.a. 20 mit Wohnhäusern bebaute Grundstücke in Finow (insgesamt 102 Wohnungen).¹²⁵

Am 27. Juni 1960 wandte sich das Ministerium der Finanzen der DDR an die Abteilung Finanzen beim Rat des Kreises Eberswalde und drängte: „Wir weisen Sie darauf hin, dass es erforderlich ist, die Vermögenswerte der Erbengemeinschaft nach Dr. M■■■■ vollständig und

¹²³ Bei einer Bergungsfahrt der Mitarbeiter des Museums Bad Freienwalde wurden im Juni 1949 hier mehrere sicherungswürdige Objekte vorgefunden, darunter die Standuhr. (BLHA, 205A MfV, 623, fol. 232ff.)

¹²⁴ Kreisarchiv Barnim, D I RdK E, Nr. 5644

¹²⁵ Nach Auskunft der Museumsleiterin Frau Klitzke (Jan. 2019) gehörten der Familie M■■■■ u.a. auch die Eisenspalterei und der Kupferhammer Eberswalde. Eine Adler-Plastik aus Metall, die heute ein zentrales Objekt der Dauerausstellung im Museum ist, gehörte wohl zum Kupferhammer und wurde nach Angaben von Frau Klitzke vor längerer Zeit von einem Angehörigen der Familie M■■■■ zurückgefordert. Die Rückgabe wurde jedoch damals verweigert. Die Plastik ist anscheinend nicht inventarisiert.

unverzüglich zu erfassen und gem. Anordnung Nr. 2 vom 20.8.1958 zu behandeln.“¹²⁶ Die zuständige Abteilung Staatliches Eigentum beim Rat der Stadt Finow hatte aber bereits die Initiative ergriffen und gemäß der zitierten Anordnung schon wenige Tage nach Bekanntwerden der „Republikflucht“ am 1. Juni 1960 einen Treuhänder eingesetzt, der das Vermögen – darunter neben den Immobilien natürlich auch der Hausrat – der Familie in Volkseigentum überführen sollte. Am 18. August 1960 übergab die Abteilung Staatliches Eigentum beim Rat der Stadt Finow dem Museum Eberswalde eine Reihe von Objekten aus dem Haushalt M■■■■. Im Hausarchiv des Museums hat sich leider nur die erste Seite des Übergabeprotokolls erhalten. Hier heißt es: „Sie erhielten aus der Republikflucht ■■■■■ M■■■■, ehem. Finow, ■■■■■, für das Heimat-Museum in Eberswalde nachstehend aufgeführte Gegenstände:“. Es folgt eine wenig qualifizierte Auflistung von Dingen wie „1 Schere – alt“, „5 Krüge (1 Messing)“ oder „7 Leuchter“ etc.. Folgt man der – übrigens undatierten – Inventarisierung im Museum, kaufte das Museum 67 dieser Objekte vom Rat der Stadt ab, 14 Objekte wurden „zugewiesen“ bzw. dem Museum „kostenlos“ übergeben. Über den Ankaufspreis ist nichts bekannt. Unter den 81 Objekten, die sich heute mit der Provenienz „M■■■■“ im Museum Eberswalde ermitteln lassen, befinden sich neben zahlreichen Haushaltsgegenständen auch Gemälde und Kunstgewerbe. ■■■■■ M■■■■ verstarb 2009 in Bamberg. Einen Antrag auf Rückerstattung der Objekte aus dem Museum hat die Familie nach bisheriger Kenntnis nicht gestellt.

Fall ■■■■■ Z■■■■■, Eberswalde

Am 22. August 1958 wandte sich ■■■■■ Z■■■■■, Inhaber der Löwen-Apotheke am Eberswalder Markt und zu dieser Zeit gerade in Hildesheim, in einem sehr emotionalen Brief an den Eberswalder Bürgermeister.¹²⁷ Z■■■■■ schrieb: „Hierdurch gebe ich Ihnen Kenntnis von meinem Entschluß, nicht mehr in die DDR und nach Eberswalde zurückzukehren. Sie werden nicht ermessen können, wie schwer es mir wird, unsere Heimat, die Stadt Eberswalde und meinen geliebten Arbeitsplatz in der Löwen-Apotheke zu verlassen.“ Z■■■■■ führt weiter aus, dass es ihm nicht schlecht gegangen sei und dass er vertrauensvoll mit „Bürgerschaft und Partei“ zusammengearbeitet habe. Der Grund, weshalb er jedoch all das aufgeben, sei der, dass seiner Tochter (die 1957 in Eberswalde das Abitur gemacht hatte) in der ganzen DDR ein Studienplatz verweigert werde. Er hinterlasse seine Apotheke in gutem Zustand und bitte lediglich darum, „dass alle beweglichen Teile meines Privatbesitzes an die Mitarbeiter der Apotheke verteilt werden“. Z■■■■■ stellte jedoch auch klar: „Im Übrigen behalte ich mir bezüglich aller anderen zurückgelassenen Vermögenswerte alle Eigentumsrechte vor, da mein Weggang unter politischem und persönlichen Zwang erfolgte.“ Selbstredend wurde kein Stück aus dem Besitz von Z■■■■■ an die Mitarbeiter verteilt. Bereits am 27. August 1958 wurde durch einen Vertreter des Rates der Stadt und unter Anwesenheit u.a. des Abschnittsbevollmächtigten der Volkspolizei ein detailliertes Inventar der zurückgelassenen Gegenstände aufgestellt, ergänzt um die Information, was damit geschehen sollte.¹²⁸ Der Großteil des Hausrates wurde demnach zunächst in ein Lager verbracht, ein paar Stücke Porzellan erhielten zwei Frauen „für die Säuberung der Wohnung“, sechs Stühle und ein Tisch wurden an das „Klubhaus der Jugend“ abgegeben und sechs Stücke (u.a. eine „Vitrine mit Altertümern“) gingen unmittelbar an das Heimatmuseum, wobei bemerkt wurde: „Taxierung + Bezahlung erfolgt durch R.d.St., Abt. Museum“. Ob und wann eine Inventarisierung dieser Objekte im

¹²⁶ BLHA, 601 RdB FfO, 22930

¹²⁷ Kreisarchiv Barnim, C II. RdSt E, 12975

¹²⁸ Kreisarchiv Barnim, C II. RdSt E, 12975

Museum erfolgte, konnte bisher nicht festgestellt werden. Doch damit war der Fall Z██████ noch nicht abgeschlossen. Laut einem internen Inventurprotokoll des Museums hatte dieses am 22. November 1968 eine weitere Reihe von Objekten aus dem Besitz Z██████ übernommen, darunter eine Grafik mit der Ansicht des Klosters Chorin.¹²⁹ Und noch einmal knapp sechs Jahre später wandte sich der Rat des Kreises Eberswalde, Abt. Finanzen, Referat Volkseigentum und Treuhandvermögen am 21. Januar 1974 an den Rat der Stadt Eberswalde: „In der Löwenapotheke befinden sich noch einige Gegenstände aus dem zurückgelassenen Vermögen des ehem. Apothekers ██████ Z██████. Diese Gegenstände, die nach Angaben des Koll. Stoll kulturhistorischen Wert haben, sollten dem Heimatmuseum zur Verwahrung übergeben werden.“ In der Folge wurden noch einmal mindestens 26 Objekte (zumeist Apothekenzubehör) als „Übereignung“ mit der Herkunftsangabe „Staatl. Eigentum, aus Nachlass Z██████, Löwen-Apotheke“ im Museum inventarisiert. Ein Restitutionsanspruch wurde von den Nachfahren von ██████ Z██████ nach bisheriger Kenntnis nicht angemeldet.

2.2.3 Objekte mit einer Provenienz im Zusammenhang mit der Kulturgutschutzgesetzgebung

Insgesamt konnten in den Inventaren des Museums Eberswalde 28 Objekte identifiziert werden, die auf Grundlage der Kulturgutschutzgesetzgebung in die Sammlung gelangt waren. Von diesen Objekten wurden fünf restituiert.

Die Mehrzahl der Objekte stammt aus Nachlässen von Personen, die in Eberswalde verstarben und bei denen die Erben in der Bundesrepublik bzw. in Westberlin ansässig waren. Sämtliche Objekte konnten nur nach vorheriger Auswertung des Hausarchives in den Inventaren identifiziert werden. Die Objekte wurden zwischen 1961 und 1983 inventarisiert. Unter „Art der Erwerbung“ finden sich auf Karteikarten und in den Inventarbüchern die Begriffe „Kauf“ (9 Objekte), „Schenkung“ (13) und „Übereignung“ (4).

12 Objekte dieser Provenienzkategorie stammen aus dem Nachlass eines „Fräulein von Schroeder“ aus Eberswalde. In den Inventaren erscheinen die Objekte (Hausrat, Möbel und ein Jagdgewehr) zunächst unverdächtig als „Schenkung“ oder „Kauf“. Der Zusammenhang mit der Kulturgutschutzgesetzgebung ergibt sich aus einer Notiz vom 14. Oktober 1968 im Hausarchiv des Museums:¹³⁰ An diesem Tag wurde vom „Kreisvolkspolizeiamt, Abt. Erlaubniswesen“ aus dem Nachlass des Fräulein von Schroeder „dem Heimatmuseum u.a. ein Jagdgewehr mit Perkussionsschloß Baujahr etwa 1845 übergeben. Der Nachlaß wurde aufgelöst durch eine Schwester aus Westdeutschland.“ Der Hinweis auf die Erbin in Westdeutschland legt den Schluss nahe, dass für die besagten Objekte nach Prüfung eine Ausfuhr aus der DDR verweigert worden war. Da ein entsprechendes Gutachten bisher nicht ermittelt werden konnte, bleibt dies vorerst nur eine Vermutung.

Ein erster Hinweis auf die Tätigkeit eines Museumsleiters in Eberswalde als Gutachter in Fragen des Kulturgutsschutzes erschließt sich aus einer Aktennotiz des Jahres 1966.¹³¹ Der damalige Museumsleiter Stoll hatte eine Liste „kriegsverlagerten Gutes“ geprüft, das zu seinem Eigentümer Dr. H██████ nach Westdeutschland verschickt werden sollte. Stoll vermerkte: „In der Aufstellung zur Verwendung der nach Westdeutschland zu schickenden

¹²⁹ Hausarchiv Museum Eberswalde, Ordner „Bestand, Inventuren Arbeiterbewegung...“. Die Chorinansicht gehört zu den Blättern einer Grafikserie, die 1868 von Robert Geissler angefertigt wurde.

¹³⁰ Ebenda

¹³¹ Hausarchiv Museum Eberswalde, Ordner „Verschiedenes 1951-1989“

Gegenstände an Herrn Dr. med. H. [REDACTED] bitte ich, die wertvollen 12 Tassen mit Untertassen, Marke ‚KPM‘, zu streichen, da diese Gegenstände herausgenommen und nicht mitgeschickt werden.“ Auch wenn bislang der direkte Nachweis fehlt, muss es als sehr wahrscheinlich gelten, dass die Stücke in die Museumssammlung eingegangen sind.

Fall Familie V. [REDACTED], Eberswalde

Acht Objekte (vor allem Hausrat, aber auch eine Daguerreotypie) kamen 1976 im Zusammenhang mit der Ausreise einer Familie V. [REDACTED] aus Eberswalde in das Museum. Zu dieser „Schenkung“ – wie der Eingang in die Sammlung in den Inventaren bezeichnet wird – findet sich eine Aktennotiz vom 17. Mai 1976 im Hausarchiv.¹³² Demnach besuchte ein Journalist der Berliner Zeitung in Begleitung einer Dame, die sich als Mitarbeiterin des Kreiskulturhauses Eberswalde ausgab, das Museum, um – wie sich im Verlauf des Gespräches mit der Museumsleiterin Barbara Oehlandt herausstellte – Informationen „in der Angelegenheit Umzugsgut V. [REDACTED], Eberswalde-Finow [REDACTED]“ zu bekommen. In der Aktennotiz heißt es: „Er erklärte sich in keiner Weise damit einverstanden, daß einiges kulturhistorisch wertvolles Kulturgut in der DDR bleiben müsse und in Übereinstimmung und vorheriger Absprache mit Frau V. [REDACTED] vom Museum übernommen wurde.“ In der DDR, so der Journalist weiter, gäbe es „kein Gesetz, das die Ausfuhr derartiger Gegenstände verbietet.“ Die Museumsleiterin korrigierte diese in der Tat fehlerhafte Annahme und stellte fest: „Die Übernahme kulturhistorisch und territorial wertvoller Gegenstände erfolgte durch Kauf, Leihvertrag und Schenkung, in völliger Übereinstimmung mit Frau V. [REDACTED].“ Letztlich wurde der Journalist mit Verweis auf die Zuständigkeit der Abteilung Kultur des Rates des Kreises herauskomplimentiert – wobei die Museumsmitarbeiterinnen feststellen mussten, dass das ganze Gespräch auf einem in der Aktentasche des Journalisten befindlichen Tonbandgerät aufgezeichnet worden war. Die Museumsleiterin legte Beschwerde bei der Redaktion der Berliner Zeitung ein. Leider fehlen Dokumente über eine mögliche Nachgeschichte dieses Besuches. In den Inventaren des Museums konnten bisher nur die erwähnten acht „Schenkungen“ der Familie V. [REDACTED] ermittelt werden. Diese wurden überwiegend Anfang Mai 1976 inventarisiert. Die in der Notiz von der Museumsleiterin erwähnten Leihen und Ankäufe aus dem Besitz der V. [REDACTED] konnten nicht gefunden werden.

Im Museum Eberswalde konnte zudem ein nicht inventarisiertes Objekt identifiziert werden, das im Zusammenhang mit der Kulturgutschutzgesetzgebung ins Museum gekommen ist. 1979 erhielt ein Dr. B. [REDACTED] aus Eberswalde die Genehmigung zur Ausreise aus der DDR. Sein Umzugsgut wurde von der Museumsleiterin B. Oehlandt begutachtet, das Gutachten datiert auf den 27. August 1979.¹³³ Die Gutachterin listet sieben Objekte aus dem Umzugsgut auf, die „im Sinne des Gesetzes nicht zur Ausfuhr gelangen“. Darunter befindet sich ein kleines schwarzes Schränkchen mit gestickten Türmedaillons (19. Jh.). Dieser Schrank konnte 2018 durch die Mitarbeiterin am Pilotprojekt Lisa Wedekind anhand der Beschreibung im Depot identifiziert werden. Er wurde nicht inventarisiert und konnte demzufolge auch nicht bei der Durchsicht der Inventare gefunden werden. Im Hausarchiv des Museums findet sich ebenfalls kein Hinweis auf einen möglichen Restitutionsantrag der Familie B. [REDACTED]. Es muss als sehr wahrscheinlich gelten, dass es weitere Objekte vergleichbarer Provenienz in der Sammlung des Museums gibt.

¹³² Hausarchiv Museum Eberswalde, Ordner „Verschiedenes 1951-1989“. Die Aktennotiz wurde von Frau Oehlandt unterzeichnet und von der Museumsmitarbeiterin G. [REDACTED] gegengezeichnet. Ein Adressat ist nicht angegeben.

¹³³ Kreisarchiv Barnim, D.I. RdK E 1245

Fall Nachlass Kußmann, Eberswalde

Ein nach bisherigen Erkenntnissen eher außergewöhnlicher Fall ist ferner der Umgang mit einem „Nachlass Kußmann“, der 1970 in Eberswalde angefallen war. Der Erbe, Dr. Erich Kußmann, lebte in Hannover. Es wurde ein Eberswalder Nachlasspfleger eingesetzt, der, nach Absprache mit Dr. Kußmann, den Nachlass im Oktober 1970 dem Museum zur Aufbewahrung überantwortete. Insgesamt übernahm das Museum 15 Möbelstücke, 129 Bücher und 4 Elefantenzähne. In der Übernahmevereinbarung vom 20. Oktober 1970 wurde eine Lagergebühr von drei Mark monatlich festgelegt.¹³⁴ Restaurierungsarbeiten an den Objekten sollten nur auf Anordnung und Kosten des Eigentümers durchgeführt werden. Auch wenn hierzu die Unterlagen fehlen, muss davon ausgegangen werden, dass die betreffenden Objekte auf Grundlage des Kulturgutschutzgesetzes nicht ausgeführt werden durften und deshalb in der DDR verblieben. Im September 1990 beantragte der Erbe nach Dr. Erich Kußmann die Rückgabe der Objekte, die auch gegen die Zahlung der vereinbarten Lagergebühr (inzwischen immerhin 720 DM) anstandslos in die Wege geleitet wurde. Die Objekte aus dem Besitz Kußmann gingen ganz klar zu keinem Zeitpunkt in das Eigentum des Museums über und wurden allem Anschein nach auch nicht inventarisiert. Sie fließen daher zahlenmäßig nicht in diese Betrachtung ein.

2.2.4 Objekte, die vermittelt durch staatliche Organisationen in die Sammlung gekommen sind

In der Eberswalder Sammlung befinden sich 108 Objekte, die in den Inventaren als Vorprovenienz eine staatliche Institution aufweisen und bei denen eine kritische Provenienz nicht ausgeschlossen werden kann. Von diesen Objekten sind drei restituiert worden, was eventuell auf einen Entzug nach Kulturgutschutzgesetzgebung hindeutet. Hier müssten aber zunächst weitere Recherchen durchgeführt werden.

Einlieferer für die Objekte dieser Kategorie sind Institutionen wie der Rat der Stadt Eberswalde (ohne weitere Spezifizierung), die Abt. Finanzen, Referat Staatliches Eigentum beim Rat der Stadt, die Personalabteilung des Rates der Stadt, die Abteilung Kultur beim Rat des Kreises, das Kreissekretariat des Kulturbundes Eberswalde-Finow, das Standesamt Eberswalde, die Kreisdienststelle der Volkspolizei, das Haus der Jungen Pioniere oder der Rat der Gemeinde Liepe.

Die Objekte wurden zwischen 1953 und 1983 inventarisiert. Als „Art der Erwerbung“ erscheinen alle möglichen Begriffe, angefangen von „Kauf“ über „Zuweisung“, „Übereignung“, „Überlassung“ und „Übernahme“ bis hin zu „Schenkung“. Mit 47 so gekennzeichneten Objekten überwiegt dabei der Begriff „Übereignung“ bei Weitem. Beispielhaft seien zwei Fälle geschildert:

Im März 1953 übergab die Abteilung Staatliches Eigentum beim Rat der Stadt Eberswalde dem Museum einen Schreibtisch, ein Schränkchen und einen Schrank (ohne weitere Spezifizierung). Im Zugangsbuch wird dazu ergänzend erklärt: „Die Möbel waren früher im Haus der Kultur und sind jetzt im Stadthaus, Hofraum“. Woher die Möbel ursprünglich stammten, können nur weitergehende Recherchen klären. Möglicherweise handelt es sich um zurückgelassenes Gut von „Republikflüchtigen“, vielleicht aber auch um Reste einer Schlossbergung.

¹³⁴ Hausarchiv Museum Eberswalde, Ordner „Bestand, Inventuren, Arbeiterbewegung...“

Im Juli 1961 wurde dem Museum vom Rat des Kreises Eberswalde, Abt. Staatliches Eigentum 26 Positionen übergeben, die aus dem Besitz von G. G. und einer Person namens O. stammten. G. war, laut Urteil des 1. Strafsenats des Bezirksgerichts Frankfurt (Oder) vom 26. April 1961, wegen Spionage zu einer Freiheitsstrafe mit Vermögenszug verurteilt worden.¹³⁵ Für die Verurteilung von O. fehlen bisher weitere Informationen. In beiden Fällen ging der gesamte Besitz in Volkseigentum über und das Museum war aufgefordert, die aufgelisteten „Vermögenswerte“ zu übernehmen. Auch wenn auf den beiden Listen eine aussagekräftige Beschreibung der einzelnen Objekte fehlt, wird schnell klar, dass es sich höchstens in Ausnahmefällen um museumswürdiges Gut gehandelt haben dürfte. In den Inventaren des Museums konnten die Objekte bisher nicht identifiziert werden. Es ist auch denkbar, dass die Mehrzahl der Objekte gar nicht in die Sammlung aufgenommen wurde.

2.2.5 Objekte mit einer Provenienz im Zusammenhang mit dem Staatlichen Kunsthandel

Im Museum Eberswalde befinden sich insgesamt zehn Objekte, die eine Provenienz im Zusammenhang mit dem Staatlichen Kunsthandel der DDR haben. Die Objekte wurden zwischen 1980 und 1988 durch das Museum in Filialen des Kunsthandels in Berlin (sieben Objekte), Rostock (zwei Objekte) und Leipzig (ein Objekt) angekauft. In allen Fällen handelt es sich um Objekte mit eher geringem Wert. Einzig beim Ankauf eines Bierglases 1984 beim Staatlichen Kunsthandel Berlin ist mit 45 Mark der Ankaufspreis im Inventar angegeben. In dieser Objektkategorie gibt es keine Restitutionsen. Abgaben bzw. Verkäufe vom Museum an den DDR-Kunsthandel sind nicht dokumentiert.

2.2.6 Objekte, die 1990 von der Kunst u. Antiquitäten GmbH (Mühlenbeck) erworben wurden

Am 8. März 1990 und am 3. April 1990 erwarb das Museum Eberswalde von der in Liquidation befindlichen Kunst und Antiquitäten-GmbH in Mühlenbeck insgesamt 117 Objekte. Die Übernahmelisten befinden sich im Hausarchiv des Museums bzw. sind im Bundesarchiv Berlin einzusehen.¹³⁶

Insgesamt wurden für diese Erwerbungen 147.230 Mark gezahlt. Ingrid Fischer, die seit 1985 das Eberswalder Museum leitete und die für die Einkäufe selbst in Mühlenbeck quittierte, bemerkt in einer Festschrift aus dem Jahr 2005 dazu: „Im Frühjahr 1990 erhielten die Museen über den Rat des Bezirkes, Abteilung Kultur die Möglichkeit, gegen einen symbolischen Betrag aus den ehemaligen Warenbeständen der Kunst- und Antiquitäten GmbH Mühlenbeck Kulturgut anzukaufen. Wir nutzten die Gelegenheit, um speziell für die in Planung befindlichen Ausstellungen der Apothekengeschichte der Adler-Apotheke Exponate zu erwerben.“¹³⁷

Neben dem erwähnten Apothekenzubehör wurden 24 Kinderspielzeuge (v.a. Blechspielzeug) angekauft. So gut wie alle der in Mühlenbeck erworbenen Spielzeuge (22 Stück) wurden bei einem Einbruch in das Außendepot des Museums im Februar 2018 gestohlen. Aus dieser Kategorie wurde ebenfalls kein Objekt restituiert.

¹³⁵ Übergabeprotokoll vom 25. Juli 1961 vom Rat des Kreises an den Rat der Stadt Eberswalde im Hausarchiv des Museums Eberswalde, Ordner „Bestand, Inventuren, Arbeiterbewegung...“

¹³⁶ BAB DL 210, Nr. 1873, Hausarchiv Museum, Ordner „Bestand, Inventuren“

¹³⁷ 100 Jahre Museum Eberswalde, Hg. Stadt Eberswalde (= Heimatkundliche Beiträge, Heft 10), Eberswalde 2005, S. 113

2.3 Museum Neuruppin

Geschichte der Sammlung nach 1945

Die Kriegshandlungen des Zweiten Weltkriegs überstand das Museum Neuruppin mit Sitz in der Villa im Tempelgarten nahezu unbeschadet, jedoch erlitt die Sammlung nach dem Krieg etliche Verluste.¹³⁸ So gingen durch Diebstahl bzw. Plünderung u.a. „große Gemälde“ verloren. Im Dezember 1945 wurde die Sammlung auf Anweisung der Sowjetischen Militäradministration „entmilitarisiert“ und ging dadurch der historischen Feuer- und Stichwaffen sowie der Regimentsfahnen etc. verlustig. Die requirierten Objekte wurden anscheinend vernichtet. Bereits am 20. August 1946 wurde das Museum mit neuer Ausstellung wieder eröffnet. Von 1954 bis 1966 erfolgte schrittweise der Umzug in das benachbarte Noeldechen-Haus, ein klassizistisches Bürgerhaus in der August-Bebel-Straße. Im Jahr 1955 erhielt das Museum die offizielle Bezeichnung „Heimatismuseum Neuruppin“. Ende der 1980er Jahre hatte die Sammlung einen Umfang von 15.000 Objekten. Das Museum Neuruppin gehörte bis zum Ende der DDR als Kreismuseum den Museen der „Bedeutungsgruppe II“ an.¹³⁹

Hausarchiv und Inventarisierung

Das mehrere Ordner, Hefter und Einzeldokumente umfassende Hausarchiv des Museums befindet sich verteilt im Büro der Museumsleitung, im Büro einer Museumsmitarbeiterin sowie auf dem Dachboden und im Keller des Museums. Die Unterlagen sind nicht archivisch erschlossen und nicht durchgehend inhaltlich oder chronologisch geordnet.

Die für die Provenienzforschung relevante Überlieferung setzt 1950 ein. Das erste Nachkriegsinventar beginnt mit dem Jahr 1959. Inventarisierungen bis 1990 wurden in elf Inventarbüchern und acht Karteien geführt. Praktisch der gesamte Bestand ist auch digital inventarisiert, wobei in etlichen Stichproben im Vergleich zur analogen Inventarisierung erhebliche Informationsverluste zu erkennen sind. Der aktuelle Umfang der Sammlung kann 2017 mit 22.500 Objekten bzw. Konvoluten beziffert werden.

Die Inventarisierung der DDR-Zeit ist, im Vergleich zu den anderen im Pilotprojekt untersuchten Museen, eher weniger qualitativ. Zahlreiche Objekte sind praktisch ohne oder nur mit sehr rudimentären Angaben zu Vorbesitz und Erwerb inventarisiert worden. Mit 41 ist die Zahl der Objekte, die eine „fragliche“ Provenienz aufweisen, entsprechend hoch.¹⁴⁰ Nicht geprüft wurde wegen seiner Sonderstellung der Bestand „Bilderbogen“ des Neuruppiner Museums. Das Museum hat aktuell (2018) mehr als 12.000 dieser Bilderbogen in seiner Sammlung. Bereits 1968 waren es 6.000 Stück.¹⁴¹ Ein Einbeziehen dieser sehr großen und einmaligen Objektgruppe in die Recherchen hätte die statistische Auswertung im Rahmen des Pilotprojektes gegebenenfalls erheblich verzerrt.

Weitere Überlieferung

Im Kreisarchiv Ostprignitz-Ruppin in Neuruppin ist nur wenig Überlieferung unmittelbar zur Museumsgeschichte zu finden. Zahlreiche Akten des Rates des Kreises Neuruppin (v.a.

¹³⁸ Irina Rockel, Heimatismuseum Neuruppin. Aus den Sammlungen, Neuruppin, o.J. (1988); Dies., Heimatismuseum Neuruppin, München und Zürich 1992 (= Schnell-Kunstführer Nr. 1980)

¹³⁹ Zur Zuordnung der Museen im Bezirk Potsdam zu den „Bedeutungsgruppen“ vgl. u.a. BAB, DC 14, 2567.

¹⁴⁰ Gemeint sind Objekte, bei denen die rudimentären Angaben in den Inventaren eine kritische Provenienz im Sinne der definierten sechs Kategorien möglich erscheinen lässt.

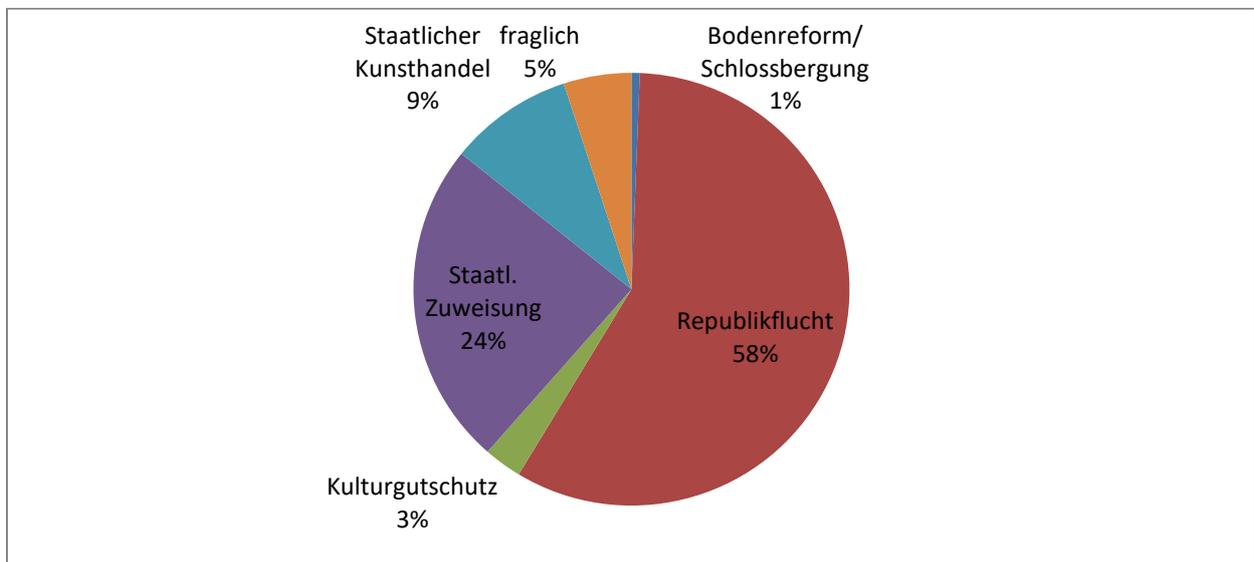
¹⁴¹ Hausarchiv Neuruppin, Ordner „NBB Korrespondenz A-K“, Schriftwechsel 1967/1970 mit Elke Hilscher, Münster, die über die Neuruppiner Bilderbogen promovierte.

Abteilungen Kultur und Innere Angelegenheiten) sind jedoch für die Provenienzrecherche von Bedeutung. Einige relevante Akten befinden sich im Brandenburgischen Landeshauptarchiv in Potsdam (hier v.a. Rat des Bezirkes Potsdam). Wichtige Unterlagen zur Hausgeschichte des Neuruppiner Museums befinden sich im Hausarchiv des Potsdam Museums (Bestand: „Bezirksarbeit Potsdam Museum“). Im Bundesarchiv Berlin befinden sich wenige für Neuruppin relevante Unterlagen im Bestand „Institut für Museumswesen“.

Ergebnis

Unter den 22.500 inventarisierten Objekten des Museums Neuruppin wurden insgesamt 750 Objekte mit einer eindeutigen oder möglicherweise kritischen Provenienz identifiziert. Dazu kommen 63 Objekte, die aus der Museumssammlung an den Staatlichen Kunsthandel „abgegeben“ wurden. Insgesamt können also 3,7 Prozent der Sammlung als mit kritischer Provenienz belastet gelten. Von diesen Objekten wurde bis heute sechs restituiert bzw. es wurde eine Entschädigung für den Verlust gezahlt.

Die insgesamt 829 identifizierten Objekte verteilen sich wie folgt auf die sechs Kategorien:



Im Folgenden werden die identifizierten Objekte mit ihren Provenienzen entsprechend der oben definierten Kategorien detaillierter dargestellt.

2.3.1 Objekte mit der Provenienz „Bodenreform, Schlossbergung bzw. Plünderung“

In der Sammlung des Museums Neuruppin wurden fünf Objekte ermittelt, die dieser Provenienzkategorie zuzuordnen sind. Die Objekte kamen zwischen 1961 und 1992 ins Museum. Bei einem Schrank sind weder Einlieferungsjahr noch Inventarisierungsdatum bekannt. Dieser Schrank wurde restituiert.

Drei Objekte stammen ursprünglich aus dem Gutshaus Karwe. Das Gut gehörte bis 1945 einem Zweig der Familie von dem Knesebeck und wurde im Zuge der Bodenreform 1945 enteignet.¹⁴² Das Haus wurde als Unterkunft für Vertriebene genutzt, von 1946 bis 1970 als Schule und schließlich 1983 nach langem Leerstand abgerissen. Als erstes dokumentiertes Stück kam 1961 eine „Glocke vom Rittergut Karwe“ ins Museum. Einlieferer war der

¹⁴²<https://www.petergrau-leichtathlet.de/wp-content/uploads/2017/02/Karwe-zwanzig.jpg>, eingesehen am 25.10.2018

„Geweihaukäufer ██████ W█████“, der die Glocke dem Museum als „Geschenk“ übergab. Ebenfalls geschenkt wurde dem Museum 1968 ein hölzerner Stuhlschlitten aus dem „Gutshaushalt v. d. Knesebeck“. Einlieferer war ein Sattlermeister ██████ P█████. Nicht dokumentiert ist der Weg, auf dem ein „Danziger Schrank“ aus Karwe in das Museum gelangte. Im Hausarchiv finden sich lediglich Teile der Korrespondenz mit einer Frau von dem Knesebeck, an die der Schrank im Juni 1994 nach positiv beschiedenem Rückübertragungsantrag restituiert wurde.¹⁴³

Zwei Objekte stammen aus dem Schloss derer von Zieten in Wustrau. Beide Objekte kamen erst Jahrzehnte nach der Bodenreform ins Museum Neuruppin. Zum einen handelt es sich um einen silbernen Löffel, der 1985 auf dem Gelände des Schlosses gefunden wurde und zum anderen um ein Gemälde von Kuphal, das dem Museum 1992 geschenkt wurde. Das Bild stammte, wie der Schenkende am 17. August 1992 an die damalige Museumsleiterin schrieb, eindeutig aus einem Plünderungszusammenhang: „Kurz vor dem Einmarsch der Russen 1945 wurde das Zieten-Schloß in Wustrau von der Bevölkerung heimgesucht und dieses Bild achtlos beiseitegelegt. Mein Vater [...] hat sofort erkannt, daß dieses Bild eine Partie von unserem Wustrauer Rhin darstellt. Mein Vater hat es bis zu seinem Tode in Ehren gehalten.“¹⁴⁴ Nach dem Verständnis des Schenkenden war das Bild in seinen Besitz übergegangen: „Hiermit schenke ich [...] das mir gehörende Bild des Malers Kuphal [...] dem Heimat-Museum Neuruppin.“ Auch auf Seiten des Museums sind keine Zweifel an der Rechtmäßigkeit des Besitzüberganges zu erkennen, denn im Dankeschreiben der Museumsleiterin heißt es: „Dafür bedanke ich mich, denn es [das Bild, Anm. d. A.] ist jetzt an der richtigen Adresse.“ Im Inventar wird das Bild folgerichtig als „Schenkung“ bezeichnet.¹⁴⁵

2.3.2 Objekte mit der Provenienz „Republikflucht“

Im Museum Neuruppin konnten insgesamt 473 Objekte bzw. Konvolute dieser Kategorie zugeordnet werden. Zwei Objekte wurden restituiert (und eines davon danach für die Sammlung angekauft), für zwei weitere eine Entschädigung gezahlt. Die Objekte dieser Provenienzkategorie wurden zwischen 1954 und 1986 inventarisiert.

Der Eingang in die Sammlung ist nur bei etwa einem Drittel der Objekte datierbar. Diese Objekte kamen überwiegend 1958, 1959 und 1960 in die Sammlung. Einen „Ausreißer“ stellen zwei Objekte dar, bei denen als Jahr der „Republikflucht“ 1975 angegeben ist. Als Art der Erwerbung ist in den allermeisten Fällen „Republikflucht“, „RF“ oder „R-Flucht“ eingetragen. 38 Objekte sind als „Übernahme“ bezeichnet, einmal taucht der Begriff „Westflucht“ auf (in diesem Fall eine „Republikflucht“ 1958). In 22 Fällen ist der „Rat der Stadt“ als abgebende Behörde genannt. Einige Objekte wurden als „Schenkungen“ inventarisiert. Sämtliche Objekte wurden offenbar kostenlos an das Museum abgegeben.

Mit 346 Inventar- bzw. Zugangsnummern stellen Bücher und Dokumente die mit Abstand größte Objektgruppe in dieser Provenienzkategorie dar. Lediglich bei 46 Büchern ist neben dem Hinweis auf „Republikflucht“ eine Angabe zum Vorbesitzer eingetragen, wenngleich sich diese auch nur auf „M█████, Altruppin“ oder sogar nur „G., R-Flucht“ beschränkt. Eine

¹⁴³ Der vollständige Schriftwechsel zu diesem Fall befindet sich wohl beim Kulturrat der Stadtverwaltung von Neuruppin.

¹⁴⁴ Hausarchiv Museum Neuruppin, Ordner „Nachweis Ankauf, Schenkungen, Überlassungen A-L“

¹⁴⁵ Eine 2011 vom Amt zur Regelung offener Vermögensfragen des Landkreises Oder-Spree an das Museum Neuruppin gerichtete Anfrage nach Inventargegenständen aus dem ehemaligen Schloss Wustrau beantwortet der damalige Museumsleiter Albrecht am 01.06.2011 abschlägig. (Hausarchiv Museum Neuruppin, Ordner „Restititionen“)

Autopsie der Bücher, die sich mehrheitlich offenbar in der Bibliothek des Museums befinden, steht noch aus. Eventuell lassen sich hier über Notizen oder Exlibris ursprüngliche Eigentümer verifizieren.

Bei den übrigen Objekten mit der Provenienz „Republikflucht“ handelt es sich – gerade im Vergleich zu den anderen im Rahmen des Pilotprojektes betrachteten Museen – überwiegend um eher höherwertige Gegenstände wie Gemälde, Lithografien, Kupferstiche, Porzellane oder Zinngeschirr. Unter den Vorbesitzern finden sich „illustre“ Namen wie die Familie ██████ O█████ („Republikflucht“ 1958, 19 Objekte) oder eine Frau von Z█████ („Republikflucht“ Dezember 1959, sieben Objekte). „Einlieferer“ mit einer besonders hohen Zahl an Objekten, wie sie in den anderen Museen der Pilotstudie in dieser Provenienzkategorie regelmäßig auftauchen, gibt es in Neuruppin nicht – bzw. sie lassen sich über die lückenhaften Angaben in den Inventaren nicht ermitteln. Im Folgenden sollen einige bemerkenswerte Einzelfälle dargestellt werden.

Fall de Lorenzi, Neuruppin

Am 30. August 1952 verließen die Schwestern Klara und Elisabeth de Lorenzi die DDR „ohne behördliche Genehmigung“ in Richtung Bundesrepublik. Ihre zurückgelassenen Vermögenswerte, darunter einige wertvolle Möbelstücke, gingen den gesetzlichen Bestimmungen folgend in Volkseigentum über.¹⁴⁶ Die Möbel gelangten auf noch ungeklärtem Wege wohl kurz nach der „Republikflucht“ in das Museum Neuruppin. Im Mai 1956 korrespondierte Klara de Lorenzi aus Düsseldorf mit dem Leiter des Neuruppiner Museums, Dr. Alfred Hirsch.¹⁴⁷ In einem Schreiben vom 24. Mai 1956 erklärte sie auf Anfrage von Hirsch ausführlich, woher die Möbel stammten (sämtlich alter Familienbesitz) und welche Funktion sie hatten. Die Möbel befanden sich zu dieser Zeit zum Teil in der Ausstellung des Museums und zum Teil im Depot. In einem Schreiben von Alfred Hirsch an Frau de Lorenzi ist die Rede von den Möbeln „die aus Ihrem Besitz stammten“. Im Gegenzug heißt es im Antwortschreiben von Frau de Lorenzi, dass Hirsch ihr mit der Zusendung eines Museumskatalogs und einer Postkarte eine große Freude gemacht habe: „Wie freuten wir uns, auf der Karte zwei unserer Möbelstücke zu sehen und sie und die anderen in bester Obhut zu wissen.“ Dass es mit der „besten Obhut“ der Möbel nicht ganz so weit her war, zeigt die Tatsache, dass das Museum keine zehn Jahre später, am 3. September 1965, eines der Möbelstücke (eine Glasvitrine) an den Staatlichen Kunsthandel der DDR verkaufte.¹⁴⁸ Noch vor der Wiedervereinigung 1990 wandte sich ein Anwalt im Auftrag der Erben von Klara und Elisabeth de Lorenzi, die 1985 und 1971 verstorben waren, an die damalige Museumsleiterin Frau Rockel und bat um die Ausstellung eines neuen Leihvertrages, der ihm auch zugesandt wurde. Die Museumsleiterin legte zwei Ausstellungskataloge bei und erklärte: „Das Leihobjekt ist da drin enthalten, ich muss aber vermerken, daß der Katalog gedruckt wurde, bevor ich wusste, daß hier jemand Anspruch darauf erhebt.“¹⁴⁹ Im Jahr 2005 erreichte das Museum dann ein vermögensrechtlicher Antrag der Erben auf Rückgabe der Objekte – dem das Museum bzw. der Träger aber zunächst nicht stattgeben wollte, da die Möbel als „Schenkung“ inventarisiert worden waren. Zudem waren von den ursprünglich reklamierten vier Möbelstücken (ein Schreibrack, eine Glasvitrine, eine Kommode mit Intarsien und eine Banktruhe) nur noch zwei in der Sammlung des Museums zu finden. Die

¹⁴⁶ Bescheid des Landesamtes zur Regelung offener Vermögensfragen vom 04.04.2006, Hausarchiv Museum Neuruppin, Ordner „Restitution“

¹⁴⁷ Hausarchiv Museum Neuruppin, Ordner „Nachweis A-L“

¹⁴⁸ Zur Abgabe an den Kunsthandel siehe Kap. 2.3.5.

¹⁴⁹ Leider konnte in den Unterlagen des Hausarchivs in Neuruppin der Leihvertrag nicht gefunden werden.

Glasvitrine war, wie oben schon erwähnt, 1965 an den Staatlichen Kunsthandel verkauft worden und die Banktruhe war angeblich „zwischen 1956 und 1975 verschwunden“, ¹⁵⁰ tatsächlich aber höchstwahrscheinlich ebenfalls 1965 verkauft worden: Auf der Übergabeliste an den Kunsthandel findet sich unter Nr. 51 eine „Sitzbank, Eiche, geschnitzt“, die für 500 MDN den Besitzer wechselte. 2007 kam es zu einer gütlichen Einigung zwischen dem Museum und den Erben, in deren Ergebnis die Erben für die beiden „verschwundenen“ Möbelstücke eine pauschale finanzielle Entschädigung erhielten. Der Schreibrack wurde an die Erben zurückgegeben und die Kommode durch das Museum angekauft. ¹⁵¹

Bei der Sichtung der Inventare im Rahmen des Pilotprojektes wurden drei weitere Objekte aus dem Besitz de Lorenzi gefunden: zwei Armlehnstühle mit Bronzebeschlägen (um 1820) und ein silberner Schirmknauf mit der Gravur „L. de Lorenzi“. Die Stühle kamen laut Inventardatenbank 1967 als „Geschenk“ in die Sammlung. Der Schirmknauf wurde dem Museum 1976 (laut Inventarbuch: 21. März 1976, laut Inventardatenbank: 21. Mai 1976) vom Rat der Stadt Neuruppin übergeben und 1981 inventarisiert. Schirmknauf und Stühle befinden sich noch heute in der Sammlung des Museums.

Fall unbekannte Republikflucht aus Gransee

Ein Kuriosum ist fraglos der Umgang mit einer „Jahresuhr, um 1900“, die dem Museum am 28. Oktober 1960 vom Rat der Stadt Neuruppin übergeben worden war. Die Uhr war von einem Republikflüchtigen aus „Gransee, Karl-Marx-Str.“ zurückgelassen und am 3. November 1960 vom Museum unter der Nr. V-132-H inventarisiert worden. Zusammen mit der Uhr gelangte auch die zugehörige Gebrauchsanleitung in das Museum. ¹⁵² Auf der Rückseite der Gebrauchsanweisung hatte der ursprüngliche Besitzer handschriftlich die Daten vermerkt, an denen seine Uhr aufgezogen worden war: „15.5.56 aufgezogen“, „24.2.57 etwas aufgezogen“, „16.2.58 aufgezogen von Herrn Wünsche, Uhrmacher, vormittags ¼ 12 Uhr“ und zuletzt „3.5.1960“. Im Museum Neuruppin wurde diese Tradition auf demselben (!) Zettel nahtlos fortgeführt. Nach dem Übergabevermerk vom 28. Oktober 1960 heißt es hier: „am 15.5.1961 aufgezogen, da die Uhr 14.15 stehengeblieben war“, „am 27.2.1962 aufgezogen“ usw. bis zuletzt „am 18.4.1967, 11.20 Uhr von Uhrmacher Neumann jun. aufgezogen“. Danach wanderte die Uhr offenbar ins Depot.

Höchstwahrscheinlich aus demselben Haushalt in Gransee stammte auch die chinesische Bronzefigur eines Jungen, die zusammen mit der Jahresuhr ins Museum kam. Die Figur wurde später an den Staatlichen Kunsthandel der DDR verkauft (siehe Kap. 2.3.5).

Informationen zu Objekten dieser Provenienzkategorie wurden auch in den jährlichen Berichten des Museums Neuruppin an das zuständige Bezirksmuseum in Potsdam ermittelt. Im Bericht für das Jahr 1958 heißt es u.a., das Museum habe „aus zurückgelassenen Beständen Republikflüchtiger: Möbel (u.a. Baldachintruhenbank 1693, Barocktruhe mit Eisenbeschlägen 1798)“ erhalten. ¹⁵³ Diese Objekte konnten bisher noch nicht in den Inventaren des Museums identifiziert werden. Die im Jahresbericht 1960 genannten Objekte konnten dagegen in den Museumsinventaren ermittelt werden: „Aus den Nachlässen Republikflüchtiger erhielt das Heimatmuseum mehrere Gegenstände des täglichen Gebrauchs. Am wertvollsten waren 7 Delfter Fayencen des 19. Jh., 2 Keramiksteller, 1

¹⁵⁰ Schreiben des Museumsleiters Albrecht vom 07.12.2005 an das LARoV; Hausarchiv Museum Neuruppin, Ordner „Restitutionen“

¹⁵¹ Hausarchiv des Museums Neuruppin, Ordner „Restitutionen“

¹⁵² Die Gebrauchsanweisung befindet sich in der Inventarkartei, angeheftet an die Karteikarte der Uhr.

¹⁵³ Hausarchiv Potsdam Museum, BA 770, Jahresbericht 1958 des Heimatmuseums Neuruppin, undat.

Porzellanteller, 1 Meißner Vase und eine Schale aus der KPM Berlin.¹⁵⁴ Diese Objekte stammten aus dem Eigentum der „republikflüchtigen“ Familie M■■■■ aus Altruppin.

Ebenfalls in den Unterlagen des Potsdam Museums fand sich der Hinweis auf vier Briefe aus der „Hinterlassenschaft der nach dem Westen geflüchteten Frau von Z■■■■“, welche die Museumsleiterin aus Neuruppin dem Potsdam Museum anbot, da sie einen inhaltlichen Bezug zur Stadt Potsdam hätten.¹⁵⁵ Ob das Potsdam Museum von diesem Angebot Gebrauch machte und die Briefe tatsächlich dauerhaft in Potsdam blieben, konnte bisher noch nicht überprüft werden.

1960 floh ■■■■■ R■■■ aus der DDR. R■■■ war mit dem Aufbau eines Museums in Fehrbellin befasst, was in den Verantwortlichkeitsbereich des Neuruppiner Kreismuseums fiel. So meldete die Neuruppiner Museumsleiterin Lisa Riedel am 9. Mai 1960 an den Direktor des Bezirksheimatmuseums Potsdam: „Ich weiß nicht, ob es Dir schon bekannt ist: Kollege R■■■ ist seit 2 bis 3 Wochen mit seiner Gärtnerin nach dem Westen gegangen. [...] Durch diesen Weggang steht die Frage Fehrbellin offen.“¹⁵⁶ Immerhin profitierte das Museum auch ein wenig durch diese „Republikflucht“: Aus R■■■ zurückgelassenem Besitz gelangten zwei Bücher in den Bestand der Neuruppiner Sammlung.

Eine Neuruppiner Besonderheit ist der Verkauf von vier Objekten der Provenienzkategorie „Republikflucht“ an den Staatlichen Kunsthandel der DDR. Im September 1965 übergab das Museum dem Staatlichen Kunsthandel der DDR als Kommissionsware eine „chinesische Kinderfigur“ aus Bronze (Eigentümer: „Republikflüchtling“ aus Gransee), einen Brieföffner „in einem Mohrenkopf auslaufend“ („Republikflucht“ aus Neuruppin) und eine Glasvitrine sowie wahrscheinlich eine Eichentruhe aus dem Besitz der „republikflüchtigen“ Familie de Lorenzi.

2.3.3 Objekte mit einer Provenienz im Zusammenhang mit der Kulturgutschutzgesetzgebung

Dieser Provenienzkategorie konnten im Museum Neuruppin 23 Objekte zugeordnet werden. Die Objekte gelangten zwischen 1960 und 1980 in die Sammlung des Museums.

Die Mehrzahl der Objekte (17) ist dem Nachlass einer 1967 verstorbenen Neuruppinerin namens Charlotte Franke zuzuordnen.¹⁵⁷ Die Erben wohnten in der Bundesrepublik bzw. Westberlin, der Nachlass wurde dementsprechend vor der Ausfuhr von der Leiterin des Neuruppiner Museums Lisa Riedel auf das Vorhandensein von Kulturgut geprüft. Am 12. Juli 1967 schrieb die Museumleiterin an die in Westberlin lebende Schwester der Verstorbenen: „Frau ■■■■■, die den Haushalt Ihrer verstorbenen Schwester, Frau Charlotte Franke, auflöst, bat uns, die Nachlasssachen zu besichtigen, um festzustellen, ob sich darunter Gegenstände befinden, die für die Ausfuhr nach Westdeutschland und Westberlin keine Genehmigung erhalten würden. Nach Durchsicht der Gegenstände [...] blieb am Ende nur das weibliche Porträt von Wilhelm Gentz übrig, das von unserer Seite als Kunstgegenstand von allgemeinem kulturellen Wert eingeschätzt und den zuständigen Behörden mitgeteilt

¹⁵⁴ Hausarchiv Potsdam Museum, BA 770, Jahresbericht des Heimatmuseums Neuruppin für 1960, undat.

¹⁵⁵ Hausarchiv Potsdam Museum, BA 770, Schreiben der Museumsleiterin Lisa Riedel vom 18.03.1960 an das Bezirksheimatmuseum, Abt. Geschichte, Herrn W■■■.

¹⁵⁶ Ebenda, Schreiben der Museumsleiterin Lisa Riedel vom 09.05.1960 an den Direktor des Bezirksheimatmuseums, Schumacher.

¹⁵⁷ Schriftwechsel dazu im Hausarchiv Museum Neuruppin, Ordner „Nachweis Ankauf, Schenkungen, Überlassungen A-L“

wurde. Das heißt, dass eine Freigabe des Gemäldes zum Versand nach Westberlin nicht genehmigt wird. Da das Bild durch Erbe jetzt Ihr Eigentum ist, wende ich mich an Sie mit der Bitte, uns davon in Kenntnis zu setzen, wie Sie weiterhin darüber verfügen wollen“. Es folgt das Angebot, das Bild durch das Museum anzukaufen oder es dem Museum als Leihgabe zu überlassen. Weiter heißt es mit einer gewissen Voraussicht: „Das Bild bliebe Ihr Eigentum, und wir würden es als solches kennzeichnen. Wenn die Frage der Wiedervereinigung unserer beiden Staaten gelöst ist, können Sie dann über das Bild weiter verfügen.“

Das Interesse der Museumsleiterin an dem Bild war anscheinend groß: sie hatte es inzwischen bereits in ihr Arbeitszimmer gehängt. In den Inventaren des Museums lässt sich das Bild mangels genauerer Beschreibung leider nicht identifizieren. In der Inventardatenbank konnte ein Gemälde von Gentz „Frau mit weißer Haube“ gefunden werden – leider ohne jegliche Angabe der Provenienz. Hier könnte eine genaue Autopsie des Bildes Aufklärung schaffen. In der Inventardatenbank des Museums sind ferner 16 weitere Objekte mit der Herkunft „Nachlass Charlotte Franke“ eingetragen, bei denen eine Provenienz im Zusammenhang mit der Kulturgutschutzgesetzgebung sehr nahe liegt.

Im Inventar erscheinen darüber hinaus mehrere Ankäufe von Möbeln und Hausrat von Werner Schwarz aus Rathenow. Mit großer Wahrscheinlichkeit handelt es sich um den Denkmalpfleger, Restaurator und Sammler Werner Schwarz, dessen umfangreiche Brandenburgica-Sammlung 1981 im Zusammenhang mit einem Steuerverfahren von den DDR-Behörden eingezogen und größtenteils von der Kunst- und Antiquitäten GmbH in den Westen verkauft worden war.¹⁵⁸ Angaben zu Erwerbszeitraum oder Kaufpreis fehlen in den Neuruppiner Unterlagen komplett. Die Inventarnummern deuten auf eine Inventarisierung im Jahr 1980 hin – also vor der Beschlagnahmung der Sammlung von Schwarz. Da hier abschließende Sicherheit erst durch eine tiefere Recherche erreicht werden kann, wurden die Erwerbungen von Schwarz in die Liste als Objekte mit potenziell belasteter Provenienz aufgenommen.

Ein am 14. Februar 1957 vom Rat des Bezirkes Potsdam, Abteilung für Kultur, Referat Bildende Kunst und Museen an das Museum Neuruppin erteilter Auftrag zur „Überprüfung einer Mineralien- und Fossiliensammlung“ einer ██████████ K██████, Neuruppin,¹⁵⁹ führte anscheinend nicht zu einem Sammlungszuwachs in Neuruppin. Frau K██████ hatte an den Rat des Bezirkes einen Antrag auf Genehmigung der Verschickung der Sammlung nach Westdeutschland gestellt. Der Rat des Bezirkes drängte den zuständigen Museumsmitarbeiter A██████: „Wir bitten Sie, möglichst umgehend Frau K██████ aufzusuchen und sich die Sammlung anzusehen.“ Und tatsächlich antwortete A██████ fünf Tage später: „Die Mineralien- und Fossiliensammlung der Frau ██████████ K██████, Neuruppin, ist teilweise wissenschaftlich gut bestimmt und mit Fundortangaben versehen.“ In der Datenbank des Museum finden sich zwar zahlreiche Objekte mit der Provenienz ██████████ und Dr. K██████, jedoch handelt es sich hier um offenbar unverdächtige Schenkungen, die nicht mit der genannten Sammlung in Zusammenhang stehen.

Auch im Hausarchiv des Potsdam Museums findet sich im Jahresbericht des Neuruppiner Museums für das Jahr 1960 ein Hinweis auf eine Übergabe nach Kulturgutschutzgesetz: „Die Abteilung Kultur beim Rat des Kreises übergab dem Heimatmuseum eine Münzsammlung zur Aufbewahrung, die Eigentum einer Frau ist, die diese Sammlung bei ihrer Übersiedlung

¹⁵⁸ Vgl. dazu ausführlich Ulf Bischof, Die Kunst und Antiquitäten GmbH, Berlin 2003, S. 243ff.

¹⁵⁹ Hausarchiv Museum Neuruppin, Ordner „Nachweis Ankauf, Schenkungen, Überlassungen A-L“

nach Westdeutschland nicht mitnehmen durfte.“¹⁶⁰ Wahrscheinlich ist diese Sammlung identisch mit sechs Münzen, die 1968 inventarisiert wurden und bei denen es im Inventarbuch heißt „Sammlung vom Rat des Kreises übernommen. Ehem. Eigentümer unbekannt“. Als Art der Erwerbung wurde in der Kartei „Leihgabe 13.04.1960“ eingetragen. Auch diese Münzen befinden sich offenbar noch in der Sammlung.

2.3.4 Objekte, die vermittelt durch staatliche Organisationen in die Sammlung gekommen sind

Mit 198 Objekten bzw. Inventarnummern ist diese Provenienzkategorie im Museum Neuruppin überdurchschnittlich oft vertreten. Als mit großem Abstand häufigster Einlieferer erscheint der Rat der Stadt Neuruppin und hier vor allem die Abteilung Finanzen mit insgesamt 155 Einträgen. Die restlichen Objekte gelangten z.B. über den Rat des Kreises Neuruppin (11, davon einmal Abteilung Kultur und einmal Abteilung Landwirtschaft) sowie in Einzelfällen über die Stadt- und Kreisbibliothek, die SED-Kreisleitung, den Rat der Gemeinde Berkenbrück, das Volkspolizei-Kreisamt oder die Deutsche Post in die Neuruppiner Sammlung. Zwei Ölbilder (weibl. und männliches Porträt, 18. Jh.) wurden dem Museum 1981 vom Ministerium für Kultur, Abt. Museen und Denkmalpflege übergeben. Mit 91 Objekten ist der Anteil von Silbergegenständen (in der Regel Haushaltsgerätschaften) in dieser Provenienzkategorie sehr hoch. Mit 40 Objekten ebenfalls hoch ist der Anteil an Gemälden und Aquarellen.

Bei der „Erwerbungsart“ dominiert der Begriff „Übernahme“. Ferner tauchen auf: „Übergabe“, „Geschenk“, „Überlassung“ oder „Leihgabe“. In gut der Hälfte der Fälle wurde allerdings gar keine Erwerbungsart notiert. Zudem konnte zu keinem Objekt dieser Provenienzkategorie im Hausarchiv des Museums Korrespondenz ermittelt werden. Aus dieser Provenienzkategorie wurde ein Objekt restituiert.

Auf einer Liste mit dem Titel „Vom Rat der Stadt Neuruppin, Abteilung Finanzen übernommene Gegenstände zur Verwahrung im Heimatmuseum“ vom 21. Mai 1976 finden sich 99 Objekte, vor allem Gegenstände aus Silber, Ölbilder und Porzellan.¹⁶¹ Bei einigen Objekten wurde als Erwerbungsart „Übernahme“ vermerkt. 18 dieser Objekte wurden ausgesondert – so jedenfalls der Vermerk auf der Liste, zwei wurden in den Bibliotheksbestand übernommen. Angaben, wie der Rat der Stadt in den Besitz der Objekte gelangt war, fehlen.

44 Objekte dieser Provenienzkategorie haben die Provenienzangabe Dr. Friedrich Mollenhauer. Die Objekte – vor allem Silbergerätschaften, Gemälde und Porzellan – gelangten im Juni 1972 und im Juni 1977 in das Museum. Die Angaben im Eingangsbuch und in den Inventarbüchern der einzelnen Sachgruppen weichen teils erheblich voneinander ab. So wird als Adresse von Mollenhauer entweder Neuruppin oder Berlin angegeben, es ist die Rede von einem „Nachlass“, einem „Geschenk“, einer „Übernahme“ oder einer „Übergabe“. Beim überwiegenden Teil der Objekte ist der Rat der Stadt Neuruppin, Abteilung Finanzen als Einreicher vermerkt, bei den restlichen Objekten schlicht „Nachlaß Mollenhauer“.

Ein weiteres Beispiel für die teils disparate Inventarisierung ist eine 1960 in das Museum gelangte Fahne eines Reitervereins aus Hakenberg von 1925. Die Fahne wurde im August 1966 inventarisiert. Auf der Karteikarte wurde bei Herkunft „VPKA Neuruppin“ (Volkspolizeikreisamt) vermerkt, bei Art der Erwerbung „Geschenk 1960“. Im Inventarbuch

¹⁶⁰ Hausarchiv Potsdam Museum, BA 770, Jahresbericht des Heimatmuseums Neuruppin für 1960, undat.

¹⁶¹ Liste im Eingangsbuch des Museums Neuruppin.

erscheint als Einlieferer ebenfalls das VPKA Neuruppin, jedoch ist hier vermerkt: „Fahne wurde in Hakenberg beschlagnahmt.“

Beim einzigen restituierten Objekt dieser Provenienzkategorie handelt es sich um die Plastik eines liegenden Damhirsches, die von der „Hirsch-Apotheke“ in Neuruppin stammte und 1973 als „Übernahme“ in die Museumssammlung gelangte. 1998 wurde die Plastik an den Eigentümer des Hauses, in dem sich die Apotheke befand, zurückgegeben.¹⁶² Ob es sich um eine Restitution in Sinne der Anerkennung einer unrechtmäßigen Aneignung durch das Museum oder schlicht um eine Depotbereinigung handelte, geht aus den Unterlagen nicht hervor.

2.3.5 Objekte mit einer Provenienz im Zusammenhang mit dem Staatlichen Kunsthandel

Im Vergleich zu den anderen untersuchten Museen ist diese Provenienzkategorie im Museum Neuruppin ebenfalls relativ stark vertreten: insgesamt fanden sich Hinweise auf 75 Objekte, die überwiegende Mehrheit (62) davon waren Verkäufe an den Staatlichen Kunsthandel der DDR.

Die Ankäufe beim Kunsthandel datieren vor allem in das Jahr 1981, einzelne Objekte wurden 1982 und 1986 erworben. Die Ankäufe fanden ausschließlich beim Staatlichen Kunsthandel in Potsdam statt und bis auf ein Gemälde von Kuphal (Ankauf 1986 für 850 Mark) wurde fast ausschließlich gutbürgerlicher Hausrat des 19. Jahrhunderts (Porzellan, Silber, Zinn, Kristall) erworben, so z.B. 1981 und 1982 drei Kristall-Deckenleuchten für zusammen 5.000 Mark.

Verkäufe an den Kunsthandel

Die Verkäufe von Sammlungsgut datieren in die Jahre zwischen 1965 und 1982. 1965 übergab das Museum Neuruppin 51 Objekte an den „VEB Moderne Kunst, Abt. Antiquitäten“. Im Jahresbericht des Museums für 1965 heißt es unter dem Punkt „Sammlung und Inventarisierung“: „An den Staatlichen Kunsthandel gaben wir 51 Gegenstände, vorwiegend Möbel, ab, die für das hiesige Museum keinen Wert hatten.“¹⁶³ In einem Schreiben der Neuruppiner Museumsleiterin L. Riedel an den Direktor des Bezirksmuseums Potsdam vom 26. August 1965 wird diese Abgabe noch ein wenig spezifiziert: „Wir haben an den staatl. Kunsthandel eine Anzahl ‚wilhelminischer‘ Gegenstände und verschiedene Möbel abgegeben, da es uns an Magazinraum fehlt.“¹⁶⁴ Im Hausarchiv des Museum hat sich der undatierte „Übergabe-Übernahmevertrag“ zwischen dem „Heimatmuseum, Neuruppin“ und dem „VEB Moderne Kunst, Berlin, Abteilung Antiquitäten“ erhalten.¹⁶⁵ Auf der maschinenschriftlichen Liste erscheinen neben einer laufenden Nummer und einer kurzen Objektbeschreibung (z.B. „1 Bierkrug, Keramik und Zinndeckel“) jeweils zwei Preisangaben – eine maschinenschriftliche und eine handschriftliche. Beim ersten Preis handelt es sich offensichtlich um den Schätzwert und bei der zweiten Angabe um den tatsächlich für die in Kommission gegebenen Objekte vom Käufer gezahlten „Endverbraucherpreis“ bzw. „Einzelhandelspreis“ EVP. Über den Erfolg des Kommissionsgeschäftes geben mehrere detaillierte Abrechnungen aus den Jahren 1967 bis 1972 Auskunft.¹⁶⁶ Demnach behielt der Kunsthandel 25 Prozent als Handelsspanne („HSP“) vom erzielten Preis für sich und überwies

¹⁶² Hausarchiv Museum Neuruppin, Ordner „Nachweis Ankauf, Schenkungen, Überlassungen A-L“

¹⁶³ Hausarchiv Potsdam Museum, Ba 770, Bericht des Museums Neuruppin an das Bezirksmuseum Potsdam für das Jahr 1965.

¹⁶⁴ Hausarchiv Potsdam Museum, Ba 770

¹⁶⁵ Hausarchiv Museum Neuruppin, Ordner „Restitutionen“

¹⁶⁶ Ebenda, erste Abrechnung vom 17.01.1967, letzte Abrechnung vom 19.05.1972.

dem Museum die restlichen 75 Prozent, jeweils mit der Anmerkung: „Von dem Gesamtbetrag in Höhe von [...] MDN, den wir auf Ihr Konto überwiesen haben, bitten wir aufgrund einer Vereinbarung zwischen dem Ministerium für Kultur und dem Ministerium für Finanzen 50 % [...] an den Staatshaushalt bei Ihrem zuständigen Finanzorgan abzuführen.“ Eine handschriftliche Rechnung der Museumsleiterin Riedel vom 8. Juli 1970 (auf der Rückseite eines Abrechnungsformulars vom 10. April 1967) zeigt, dass diese 50-Prozent-Vereinbarung anscheinend nicht immer ganz exakt eingehalten wurde. Von den an diesem Tag abgerechneten 1.014,75 MDN überwies das Museum 500,- an den „Rat der Stadt, Allg. Abt.“ und behielt 514,75 MDN im Museumsetat. Auch der umgekehrte Fall ist dokumentiert: bei einer Gesamteinnahme von 637,50 MDN überwies das Museum 322,50 MDN an den Rat der Stadt und behielt 315,- für den Eigenetat.

Von den 1965 beim Kunsthandel in Kommission gegebenen Objekten waren nach fünf Jahren schließlich 50 Stücke erfolgreich verkauft worden. Insgesamt nahm das Museum durch den Verkauf der Objekte aus der Liste von 1965 ca. 3.500 Mark ein. Lediglich für eine „Kaffeemaschine, Messing“ (Schätzpreis 15,- M) hatte sich kein Käufer gefunden. Dieses Objekt wurde im Frühjahr 1972 wieder an das Museum zurückgeschickt.¹⁶⁷

Unter den verkauften Objekten befanden sich mindestens drei Stücke, die laut den Museumsinventaren aus dem Besitz von „Republikflüchtigen“ stammten: eine „Bronzefigur, Knabe“ von einem „Republikflüchtling“ aus Gransee, ein „Brieföffner mit Negerkopf und Etui“ von einer „Republikflucht“ aus Neuruppin und eine Glasvitrine aus dem Besitz der Familie de Lorenzi. Eine „Sitzbank, Eiche, geschnitzt“, die für 500 MDN verkauft worden war, stammte mit einiger Wahrscheinlichkeit ebenfalls aus dem Besitz der de Lorenzis. Vom Verkauf des Brieföffners blieben dem Museum letztlich 7,50 MDN, von der Bronzefigur 13,75 MDN und von der Glasvitrine immerhin 275 MDN.

Pikant ist darüber hinaus, dass sich in der Liste der 1965 an den Kunsthandel abgegebenen Objekte unter den Nummern 26, 27, 40 und 41 vier Möbelstücke befanden, bei denen es sich um Leihgaben des Feudalmuseums Wernigerode handelte (zwei Vitrinen, ein Eckschrank und ein Schreibsekretär). Diese „Empiremöbel“ hatten sich Neuruppiner Museumsmitarbeiter 1956 in Wernigerode ausgesucht, um damit das „Schinkelzimmer“ der neuen Dauerausstellung auszugestalten.¹⁶⁸ Der Verkauf der Möbel blieb freilich nicht folgenlos, denn 1970 mahnten die Wernigeröder die Rückgabe der Leihgaben an. Einigermaßen zerknirscht notierte die Museumsleiterin Lisa Riedel im Juli 1970: „Äußerst schlechte Magazinverhältnisse in unserem Museum führten dazu, daß die Möbel mehrmals ihren Standort wechseln mussten. Als sie vorübergehend in unserem Knobelsdorff-Tempel aufbewahrt wurden, war es Dieben gelungen, in das Gebäude einzubrechen und die Bronzebeschläge der Möbel zu stehlen. [...] 1966 trat der Staatliche Kunsthandel aufgrund eines Hinweises durch den Rat des Bezirkes Potsdam, Abt. Kultur, an uns mit der Bitte heran, Museumsgegenstände abzugeben. Unter den abgegebenen Gegenständen befanden sich auch 4 Möbelstücke, die dem Feudalmuseum Wernigerode gehörten. Diese Möbel wurden in der Annahme, sie seien Eigentum des Neuruppiner Museums, dem Staatlichen

¹⁶⁷ Ebenda, Schreiben vom „Antiquitäten Ankauf-Verkauf Zentrallager Berlin-Buch“ an das Museum vom 17.04.1972.

¹⁶⁸ Hausarchiv Museum Neuruppin, Ordner „Nachweis Ankauf, Schenkungen, Überlassungen A-L“, u.a. Schreiben vom 15.03.1957 und vom 09.07.1970. Die Möbel wurden letztlich gar nicht in der Ausstellung gezeigt, sondern blieben im Depot.

Kunsthandel überlassen.“¹⁶⁹ Die Möbel waren für zusammen 637,50 MDN verkauft worden, wovon 315 MDN in den Haushalt des Museums einfließen.

Über den umfangreichen Verkauf von 1965 hinaus fanden sich im Hausarchiv des Museums Quittungsbelege für zwei weitere Verkäufe aus dem Jahr 1981: Am 20. Februar 1981 verkaufte das Museum ein „Biedermeiersofa, beschädigt“ für 400 Mark an den Staatlichen Kunsthandel Potsdam und fünf Tage später einen „Schrank, geschnitzt“ für 10.200 Mark ebenfalls an diese Filiale des Staatlichen Kunsthandels. Als Verkäufer ist das Museum eingetragen und zumindest die 400 Mark für das Sofa bekam die Museumsleiterin offensichtlich in bar ausgehändigt. Ob diese Summe komplett in den Museumsetat einging oder ebenfalls anteilig an den Träger weitergeleitet wurde, muss offen bleiben.

Noch im selben Jahr wurden laut Museumsinventar drei weitere Objekte an „den Kunsthandel“ verkauft. Es handelte sich um einen Schreibsekretär, einen halbrunden Eckschrank und einen Schrank um 1850. Diese Möbel waren 1974 als „Übernahme“ aus einem „Nachlass Lucie Hirsch, Neuruppin“ in das Museum gekommen. Hier konnten die Verkaufsquittungen nicht ermittelt werden.

2.3.6 Objekte, die 1990 von der Kunst u. Antiquitäten GmbH (Mühlenbeck) erworben wurden

Anders als die anderen drei im Rahmen des Pilotprojektes untersuchten Museen profitierte das Museum Neuruppin nicht vom „Ausverkauf“ in Mühlenbeck. Es wurden dementsprechend keine Objekte dieser Provenienzkategorie festgestellt.

2.3.7 Objekte, mit verdächtiger bzw. fraglicher Provenienz

In den Inventaren des Museums Neuruppin konnte mit 41 Inventarnummern eine nicht unerhebliche Anzahl von Objekten ermittelt werden, bei denen die Provenienzzangaben einer weiteren Überprüfung bedürfen, damit eine kritische Provenienz im Sinne der oben definierten Kategorien nachgewiesen oder ausgeschlossen werden kann. Es handelt sich u.a. um sieben Objekte aus dem Nachlass eines Gutsbesitzers Roloff, die 1965 über eine Frau von B. [REDACTED] als „Geschenk“ oder „Übergabe“ in die Sammlung gelangten, um sechs „Übernahmen“ aus dem Nachlass einer Baronin Sandreczki (auch Sandritzki u.ä.) oder schlicht um „Übernahmen“ ohne weitere Angaben zur Herkunft (28 Objekte, vor allem Bücher).

2.4 Museum Strausberg

Geschichte der Sammlung ab 1945

Zwischen 1935 und 1939 war die Sammlung des Museums Strausberg mehrfach innerhalb der Stadt umgezogen, bis das Museum schließlich im August 1939 zumindest provisorisch in der ehemaligen Mädchenschule in der Predigerstraße wieder eröffnet werden konnte. Teile der Sammlung waren jedoch bis 1945 in der Stadt „verstreut“ untergebracht, teils unter widrigen Bedingungen, wodurch u.a. schon vor 1945 große Teile der naturkundlichen Sammlung verloren gingen.

¹⁶⁹ Hausarchiv Museum Neuruppin, Ordner „Nachweis Ankauf, Schenkungen, Überlassungen A-L“. In der Jahreszahl irrte sich Lisa Riedel offensichtlich: Die Abgabe an den Kunsthandel erfolgte schon 1965.

Über den Umfang und Zustand der Sammlung am Kriegsende ist so gut wie nichts bekannt. Ab 1949 trug der spätere erste Nachkriegsmuseumsleiter Günther Viehr die Reste der Sammlung zusammen und fügte erste Neuerwerbungen dazu, sodass das Museum 1951 mit einer provisorischen Ausstellung in Räumen am Fischerkietz wiedereröffnet werden konnte.¹⁷⁰ Zwischen 1956 und 1961 bezog das Museum wiederum Räume in der ehemaligen Mädchenschule, wo die Sammlung bis 1967 zu besichtigen war. Von 1967 bis 1975 war das Museum geschlossen und die Sammlung an verschiedenen Orten teils unsachgemäß ausgelagert – mit der Folge, dass erneut Teile der Sammlung verfielen oder auf andere Art verloren gingen. 1975 bezog das Museum Räume in einem ehemaligen Gasthaus am heutigen Standort in der August-Bebel-Straße. In diesem Zusammenhang wurde die Sammlung neu geordnet. Doch schon 1980 musste das Museum wegen eines Wasserschadens wieder schließen und wurde ab 1982 sukzessive wieder eröffnet. 2017/18 fand eine komplette Überarbeitung der Dauerausstellung statt. Das Museum in Strausberg gehörte bis zum Ende der DDR den Museen der untersten „Bedeutungsgruppe III“ an.¹⁷¹

Hausarchiv und Inventarisierung

Das recht übersichtliche Hausarchiv des Museums befindet sich im Büro der Museumsleitung und ist in gutem Zustand. Die Unterlagen sind nicht archivisch erschlossen. Die für die Provenienzforschung relevante Überlieferung beginnt 1954 und beschränkt sich auf einen Aktensammler mit verschiedenen Heftern und Einzeldokumenten. Die erste Nachkriegsinventarisierung setzt 1958 ein, also einige Jahre nach der Wiedereröffnung des Museums 1951. Inventarisierungen wurden in Inventarbüchern (insgesamt sieben) und Karteien (acht) geführt. Praktisch der gesamte Bestand ist auch digital inventarisiert. Der aktuelle Umfang der Sammlung kann daher mit exakt 2.811 Objekten bzw. Konvoluten beziffert werden (Stand Oktober 2018).

Weitere Überlieferung

Ein eigentliches Stadtarchiv Strausberg gibt es nicht, in der Registratur der Stadtverwaltung werden nach Angaben des Registrars vor allem jüngere Dokumente (nach 1990) vorgehalten, die nicht archivisch erschlossen sind. Ältere Überlieferung befindet sich im zuständigen Kreisarchiv des Kreises Märkisch-Oderland in Seelow. Hier sind vor allem die Bestände Rat des Kreises Strausberg (v.a. Abteilungen Kultur und Innere Angelegenheiten) sowie des Landratsamtes Strausberg (hier v.a. Kulturamt) für die Provenienzrecherche von Bedeutung. Einige relevante Akten befinden sich im Brandenburgischen Landeshauptarchiv in Potsdam (hier v.a. die Überlieferung des Ministeriums für Volksbildung und des Rates des Bezirkes Frankfurt (Oder)). Im Bundesarchiv Berlin wurden Akten eingesehen, welche die Erwerbungen des Museums Strausberg bei der Kunst und Antiquitäten GmbH i.L. Anfang 1990 dokumentieren.

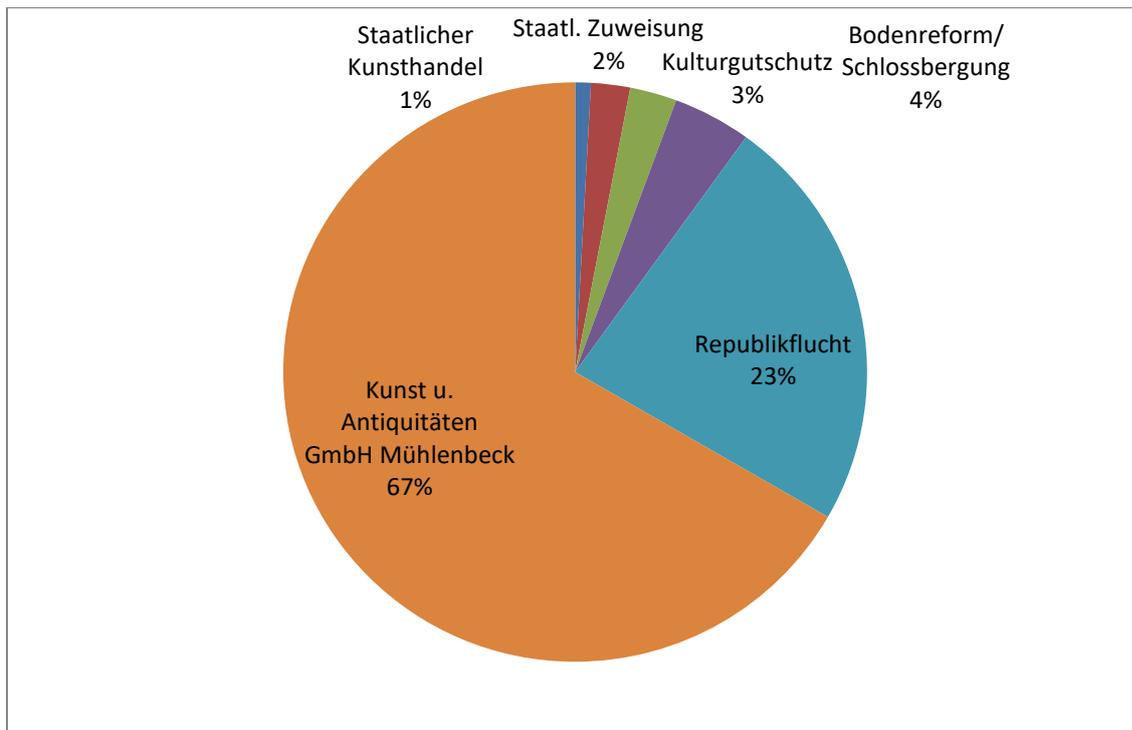
Ergebnis

Unter den 2.811 inventarisierten Objekten des Museums Strausberg wurden insgesamt 231 Objekte mit einer eindeutigen oder möglicherweise kritischen Provenienz identifiziert. Das entspricht einem Anteil von gut acht Prozent der (inventarisierten) Sammlung. Von diesen

¹⁷⁰ Museumsgeschichte u.a. nach Angaben im Provenienzforschungsreport zum Erstcheckprojekt 2016 von Dr. Marlies Coburger. unveröff. Typoskript in der Geschäftsstelle des Museumsverbandes Brandenburg sowie in: 100 Jahre Heimatmuseum Strausberg 1908-2008, Hg. von der Stadtverwaltung Strausberg 2008.

¹⁷¹ Zur Zuordnung der Museen im Bezirk Frankfurt (Oder) zu den „Bedeutungsgruppen“ vgl. u.a. BAB, DC 14, 2567.

Objekten wurde bis heute eines restituiert. Die identifizierten Objekte verteilen sich wie folgt auf die sechs Kategorien:



Im Folgenden werden die identifizierten Objekte mit ihren Provenienzen entsprechend der oben definierten Kategorien detaillierter dargestellt.

2.4.1 Objekte mit der Provenienz Bodenreform, Schlossbergung bzw. Plünderung

In der Sammlung des Museums Strausberg wurden zehn Objekte ermittelt, die dieser Provenienzkategorie zuzuordnen sind. Die Mehrzahl der Objekte stammt mit Sicherheit bzw. sehr wahrscheinlich aus dem Jagdschloss Dahlwitz-Hoppegarten,¹⁷² ca. 20 km südwestlich von Strausberg. Es handelt sich um eine Tapiserie, ein Gemälde, eine Eckkachel von 1759 und vier barocke Möbelstücke. Dazu kommen drei Rehbock-Gehörne von 1914 aus dem Schloss Prötzel.¹⁷³ Die Objekte aus Dahlwitz gelangten zwischen 1958 und 1962 ins Museum, für die Objekte aus Prötzel konnte ein Einlieferungsjahr nicht ermittelt werden. Die Objekte aus Dahlwitz wurden als „Übergabe“, die aus Prötzel als „Übernahme“ inventarisiert. Ein Objekt dieser Provenienzkategorie wurde restituiert – bzw. vielmehr an die aktuellen Besitzer des Schlosses Dahlwitz abgegeben.

1958 gelangte das erste Stück aus dem Schloss Dahlwitz in die Strausberger Sammlung: das Gemälde „Faun, blumenrupfend“ von Hans Preller (1912). Wer diese „Übergabe“ an das Museum veranlasste, ist nicht dokumentiert.

¹⁷² Das Schloss – eigentlich ein größeres Herrenhaus – liegt etwa 20 km südöstlich von Strausberg an der Berliner Stadtgrenze. Letzter Eigentümer bis 1945 war die Familie von Treskow. Nach dem Krieg wurde das Schloss zum Kindergarten umfunktioniert und behielt diese Funktion bis 1997. Heute ist es in Besitz der Brandenburgischen Schlösser GmbH. Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Schloss_Dahlwitz (19.10.2018)

¹⁷³ Ca. 10 km nordöstlich von Strausberg gelegenes Barockschloss. Das Schloss war bis 1945 in Besitz der Familie von Eckardstein. Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Schloss_Pr%C3%B6tzel (19.10.2018)

Die großformatige, nicht datierte Tapisserie (auch: „Saalteppich“, ca. 5 m x 4,6 m) wurde dem Museum 1962 übergeben und dort „als Paket“ aufbewahrt.¹⁷⁴ Während der Schließung des Museums war die Tapisserie nach Buckow ausgelagert gewesen und wurde von dort 1973 „an die Leiterin des Museums Strausberg Kolln. Schulz zur sachgerechten Lagerung übergeben“.¹⁷⁵ Nach Angaben der Museumsleiterin Frau Wunderlich konnte das Museum eine sachgerechte Lagerung des Teppichs jedoch nicht gewährleisten. Das Stück, das offenbar über Jahrzehnte an verschiedenen Orten in zusammengefaltetem Zustand und unter unpassender Klimatisierung gelagert worden war, drohte zu verfallen und wurde daher 2006 an die aktuellen Eigentümer des Schlosses Dahlwitz abgegeben: die Brandenburgische Schlösser GmbH. Die Abgabe an die GmbH war mit der Hoffnung verbunden, die Tapisserie dadurch zu erhalten.

1961 wurde ein „gepolsterter Lehnstuhl“ mit der Datierung „1700“ und der Herkunftsangabe „Schloss Hoppegarten/Dahlw.“ an das Museum übergeben. Bei einer Inventur 1980 fanden sich drei weitere gleichartige Stühle, sämtlich durch die unsachgemäße Lagerung auf dem Dachboden des Rathauses in desolatem Zustand. Sie wurden restauriert und dürften sich noch heute in der Sammlung befinden. 1962 wurden dem Museum weitere Stücke aus Dahlwitz „übergeben“: ein Prunktisch, ein Lehnstuhl und ein Toilettentisch („Feudalzeit“). Bei der Inventur 1980 stellte die damalige Museumsleiterin Frau Klar fest, dass Lehnstuhl und Tisch verschwunden waren. Der Toilettentisch war ebenfalls nicht mehr in der Sammlung: Er war vor 1980 „von der Stadtverwaltung“ an „eine Mitarbeiterin verkauft“ worden. Mithin befinden sich heute aus dieser Provenienzkategorie nur noch das Gemälde, die vier Stühle, die Kachel und die drei Rehbock-Gehörne im Museum.

2.4.2 Objekte mit der Provenienz „Republikflucht“

Insgesamt lassen sich 54 Objekte bzw. Konvolute aus der Strausberger Sammlung dieser Kategorie zuordnen. Die Objekte wurden zwischen 1958 und 1963 inventarisiert. Ein Eingang in die Sammlung dürfte aber bis auf wenige Ausnahmen vor 1961 erfolgt sein.¹⁷⁶ Im Feld „Art der Erwerbung“ erscheint 17 Mal ein direkter Hinweis auf die „Republikflucht“. 19 Objekte wurden als „Leihgabe“ inventarisiert, acht Objekte erscheinen als „Ankauf“, sechs als „Übergabe“ und eines wurde „vereinnahmt“.

Allein 22 Objekte stammen aus dem Besitz der Familie Proske, Betreiber des „Hotel Proske“ in Strausberg. Es handelt sich um Küchengerät sowie drei Ölbilder und eine Wanduhr. Die Proskes verließen die DDR wohl 1959,¹⁷⁷ die Stücke wurden zwischen 1961 und 1963 inventarisiert, die weit überwiegende Zahl mit dem direkten Hinweis auf die „Republikflucht“; drei Objekte wurden vom Museum angekauft – und zwar direkt vom Rat der Stadt Strausberg, wie ein „Übernahme-Übergabe-Protokoll“ vom 10. August 1959 dokumentiert:¹⁷⁸ Der Rat der Stadt Strausberg, Abt. Staatliches und treuhänderisch verwaltetes Eigentum übergab dem Museum Strausberg an diesem Tag 23 Positionen, die

¹⁷⁴ Übergabeprotokoll an die Brandenburgische Schlösser GmbH vom 19.07.2006 im Hausarchiv des Museums Strausberg, unbeschrifteter Ordner

¹⁷⁵ So in der Inventarkartei des Museums vermerkt.

¹⁷⁶ Hinweise darauf ergeben sich aus dem Hausarchiv des Museums, insbesondere „Übernahme-Übergabe-Protokoll“ vom 10.08.1959, s.u.

¹⁷⁷ Auf einer Karteikarte ist als Jahr der „Republikflucht“ zwar 1961 vermerkt, jedoch erscheint ein Bild aus dem Besitz der Familie schon im August 1959 auf einer Liste von Objekten, die im Zusammenhang mit der Gesetzgebung zur „Republikflucht“ an das Museum abgegeben wurden (Hausarchiv des Museums).

¹⁷⁸ Hausarchiv Museum Strausberg, unbenannter Ordner.

„nach der Anordnung Nr. 2 vom 20.8.1958 und der Anweisung Nr. 30 aus 58 zu behandeln sind.“ Die insgesamt 49 Objekte (vor allem Möbel, aber auch Apothekergefäße, Fayencen, Zinngegenstände und Gemälde) wurden „dem Heimatmuseum der Stadt Strausberg bis zur endgültigen Bezahlung zur unentgeltlichen Nutzung übertragen.“ Dem Museum wurde auferlegt, die Objekte in einem „museumsmäßigen Zustand zu erhalten“ und selbige auf keinen Fall „zu veräußern oder zu verleihen.“ Weiter heißt es: „Die Museumsleitung trägt Sorge, daß nach erfolgreicher Schätzung der Gegenstände die erforderlichen Mittel aus dem Haushalt zur Verfügung gestellt werden. Vereinbarungen über Übernahme-Preis und Zahlunstermin werden noch gesondert getroffen.“

Noch auf dem Protokoll notierte der Museumsleiter Mandel handschriftlich hinter drei Positionen „nicht übernommen“. Unklar bleibt, was mit diesen Objekten (eine Truhe, 17. Jh. sowie zwei Möbel aus dem 19. Jh.) geschehen ist. Die Beschreibung der Objekte ist überhaupt eher vage („Gemälde, 18. Jhdt., Meister nicht ersichtlich“). Lediglich in einem Fall führen die Angaben („Gemälde, Angler, Nadler“) eindeutig auf ein konkretes Objekt in der Sammlung: das Ölgemälde „Angler auf einer Brücke“ von Nadler, 1920. Auf der Inventarkarteikarte für dieses Gemälde wurde als Provenienz „RF [REDACTED] Proske, Strausberg“ vermerkt. Das Museum hatte das Bild am 10. Oktober 1961 für 550 Mark angekauft. Ein „Teilrechnungsbeleg“ vom 3. Dezember 1959 weist den Ankauf weiterer Objekte nach: „Das Heimatmuseum Strausberg zahlt heute der Abtlg. treuhänderische Verwaltung beim Rat der Stadt Strausberg für den Ankauf von 1 Renaissanceschrank [...], 1 Barockschrank [...], 10 Bauernstühle, Barock [...], 2 Barockschränke [...], 3 Gemälde, div. Teile d. Strausberger Ratsapotheke [...] einen Teilbetrag von [...] 900,- DM“.¹⁷⁹

1962 gelangte eine hölzerne Apothekertonne mit der Provenienz Ratsapotheke und der Erwerbungsart „bei Umwandlung in VE“ – also bei der Überführung der Apotheke in Volkseigentum – ins Museum. Bereits auf der Übergabeliste von 1958 tauchen Objekte aus der Ratsapotheke auf, weshalb hier, wie auch in Eberswalde, von einer „Republikflucht“ der Apothekerfamilie ausgegangen werden kann. Insgesamt wurden 13 Objekte aus der Ratsapotheke an das Museum abgegeben bzw. von diesem angekauft.

Die restlichen Objekte aus dieser Provenienzkategorie stammen von verschiedenen „Republikflüchtigen“, teils mit, teils ohne Namensnennung. Auffällig ist in Strausberg, dass – anders als in den anderen betrachteten Museen – etliche Objekte dieser Kategorie durch das Museum vom Rat der Stadt käuflich erworben werden mussten. Keines der Objekte wurde restituiert.

2.4.3 Objekte mit einer Provenienz im Zusammenhang mit der Kulturgutschutzgesetzgebung

In den Inventaren des Museums Strausberg konnten lediglich sechs Objekte identifiziert werden, die auf Grundlage der Kulturgutschutzgesetzgebung in die Sammlung gelangten. Alle Objekte stammen aus dem Besitz von [REDACTED] H[REDACTED] aus Neuenhagen, die 1966 in die Bundesrepublik übersiedelte. Als „Erwerbungsart“ ist in den Inventaren korrekt „Übersiedlung 1966“ vermerkt. Frau H[REDACTED] findet sich auch in einem Aktenband „Übersiedlungen 1966-1973“ im zuständigen Kreisarchiv.¹⁸⁰ Nach der Akte hinterließ sie als Wohnraum „1 Zimmer und Küche“. In die Museumssammlung gelangten Haushaltsgegenstände wie ein „Weissbierrglas, 1850“ oder zwei „Ziermilchkännchen,

¹⁷⁹ Hausarchiv Museum Strausberg, unbenannter Ordner

¹⁸⁰ Kreisarchiv Märkisch-Oderland, Seelow, Rat des Kreises Strausberg, Rechts- und Ordnungsamt, Nr. 27557

Blumenmuster“. Da eine freiwillige Übergabe der Objekte an das Museum nicht dokumentiert ist – und angesichts vergleichbarer Fälle in anderen Museen auch nicht als wahrscheinlich angenommen werden kann – kann hier von einer Einziehung nach Kulturgutschutzgesetzgebung ausgegangen werden. Keines dieser Objekte wurde restituiert.

Ein wesentlicher Grund für die verhältnismäßig geringe Zahl der Objekte dieser Provenienzkategorie ist der Status der Strausberger Einrichtung als Museum der untersten „Bedeutungsgruppe III“. Konkret bedeutete dies: wenn im Sprengel des Strausberger Museums im Zusammenhang mit der Kulturgutschutzgesetzgebung museal wertvolles Kulturgut „anfiel“, wurde es mit höherer Wahrscheinlichkeit dem Bezirksmuseum in Frankfurt (Oder) „zugewiesen“. Ein Beispiel dafür ist der Fall der Familie H. aus Strausberg, die 1986 in die Bundesrepublik ausreiste. Das Erstgutachten durch das Museum Strausberg wurde in diesem Fall durch ein Zweitgutachten aus dem Museum Viadrina korrigiert. In der Folge gelangten wertvolle Zinnobjekte in das Frankfurter Museum, das Strausberger Museum ging leer aus.¹⁸¹

2.4.4 Objekte, die vermittelt durch staatliche Organisationen in die Sammlung gekommen sind

Im Museum Strausberg konnten fünf Objekte ermittelt werden, die dieser Provenienzkategorie zuzuordnen sind. Vier Objekte – zwei Schränke, ein Nähtisch und Akten zur Strausberger Schule – wurden dem Museum im Mai 1961 vom VEB Kommunale Wohnungsverwaltung (KWV) Strausberg im Rahmen eines „Pflegevertrages“ übergeben.¹⁸² Die Gegenstände lagerten zuvor auf dem Dachboden eines Wohnhauses, das einer „Erbengemeinschaft K.“ gehörte und das von der KWV verwaltet wurde. Die Abgabe ans Museum erfolgte demnach, um die Objekte vor Beschädigungen zu schützen. Dem Museum wurden die Möbel kostenlos „zur Pflege und Nutzung“ übergeben. Mit der Provenienz „Erbengemeinschaft K.“ waren dem Museum bereits 1956 drei Biedermeier-Möbelstücke für insgesamt 800,- Mark verkauft worden.¹⁸³ Da die Erbengemeinschaft selbst Rechnungssteller war, wurden diese drei Objekte vorerst keiner kritischen Provenienzkategorie zugeordnet. Zu diesem Fall stehen weitergehende Recherchen noch aus.

1954 wurde dem Museum vom Rat des Kreises Strausberg, Abteilung Kultur, ein „Ölgemälde, wahrscheinlich Maria mit dem Kinde von Hans Baldung, 1513 übergeben“. ¹⁸⁴ Eine Angabe, woher das Bild stammte, fehlt. Die Zuschreibung zu Baldung ging nach einer handschriftlichen Notiz auf der Übergabebescheinigung auf einen Mitarbeiter der Gemäldegalerie Berlin zurück. Das Bild befindet sich noch in der Sammlung, wird aber inzwischen als Kopie um 1900 angesprochen.¹⁸⁵

2.4.5 Objekte mit einer Provenienz im Zusammenhang mit dem Staatlichen Kunsthandel

Für das Museum Strausberg konnten lediglich zwei Ankäufe beim Staatlichen Kunsthandel Berlin ermittelt werden: Im Januar 1989 wurden ein Biedermeier-Sekretär (Birke) und ein Biedermeier-Sofa erworben. Ein Ankaufspreis ist nicht vermerkt. Abgaben bzw. Verkäufe vom Museum an den DDR-Kunsthandel sind nicht belegt.

¹⁸¹ Zum Fall ausführlicher in Kap. 2.1.3. BLHA, 601 RdB FfO, 27338

¹⁸² Hausarchiv Museum Strausberg, unbenannter Ordner

¹⁸³ Rechnung im Hausarchiv Museum Strausberg, unbenannter Ordner

¹⁸⁴ Hausarchiv Museum Strausberg, unbenannter Ordner

¹⁸⁵ Telefon. Hinweis von Frau W., Museum Strausberg, 25.10.2018

2.4.6 Objekte, die 1990 von der Kunst u. Antiquitäten GmbH (Mühlenbeck) erworben wurden

Am 7. und 14. März sowie am 3. April 1990 erwarb das Museum Strausberg von der in Liquidation befindlichen Kunst und Antiquitäten-GmbH in Mühlenbeck insgesamt 154 Objekte. Damit stellt diese Provenienzkategorie mit großem Abstand die größte Objektgruppe. Da das Museum in der DDR über einen äußerst geringen Ankaufsetat verfügte, wurde mit dem Ankauf in Mühlenbeck die Sammlung quasi in einem Schwung maßgeblich aufgewertet.

Die Übernahmelisten für die Strausberger Erwerbungen befinden sich im Hausarchiv des Museums sowie im Bundesarchiv Berlin.¹⁸⁶ Angekauft wurden neben einigen Möbeln (Rokoko und Biedermeier) vor allem Hausrat, Kinderspielzeug (v.a. Puppenszubehör) und Jugendstilglas bzw. -porzellan.

Insgesamt wurden für diese Erwerbungen 63.350 Mark gezahlt.¹⁸⁷ Aus dieser Kategorie wurde kein Objekt restituiert.

3. Fazit

In allen vier im Rahmen des Pilotprojekts untersuchten Museen wurde eine überraschend große Zahl an Objekten mit kritischen Provenienzen (im Sinne der oben definierten Kategorien) identifiziert. Bezogen auf die Gesamtzahl der inventarisierten Objekte der jeweiligen Museen sind zwischen einem und acht Prozent der Sammlungen betroffen; konkret geht es in jedem Museum um mehrere Hundert Objekte. Die Spannbreite reicht vom einfachen Haushaltsgerät über Bücher, Silbergeschirr und Möbel bis hin zu Kunstwerken wie Gemälden und Skulpturen.

Besonders prägnant ist der Anteil an Objekten, die entweder im Zusammenhang mit „Republikfluchten“ oder auf Grundlage der Kulturgutschutzgesetzgebung in die Museen gelangten: In drei Museen betrifft dies deutlich mehr als 50 % der Objekte mit kritischen Provenienzen, im vierten Museum immer noch knapp ein Viertel. Die Recherchen zum rechtlichen Hintergrund dieser Besitzwechsel haben deutliche Hinweise darauf zutage gebracht, dass Objekte mit diesen Provenienzen auch nach der Rechtsauffassung der DDR nie enteignet worden sind.

Bei Objekten aus dem Provenienzzusammenhang „Republikflucht“ scheint die DDR-Gesetzgebung mindestens widersprüchlich zu sein: auf der einen Seite ist von einer Überführung in Volkeigentum die Rede, auf der anderen Seite heißt es eindeutig, dass keine Enteignung der „Republikflüchtigen“ stattfindet. Bei aller gebotenen Zurückhaltung, die ein Nichtjurist bei der Bewertung historischer Rechtslagen an den Tag legen sollte, ist meiner Ansicht nach das von „Republikflüchtigen“ zurückgelassene Hab und Gut nicht enteignet worden. Die betreffenden Objekte befänden sich daher heute ohne rechtliche Legitimation in den Museumssammlungen.

Aufgrund der Entzugsumstände dürften die allerwenigsten „Republikflüchtigen“ jemals Kenntnis davon erlangt haben, dass von ihnen in der DDR zurückgelassene Gegenstände

¹⁸⁶ BAB DL 210, Nr. 1874. Im Museum sind diese Erwerbungen in einem eigenen Inventarbuch zusammengefasst.

¹⁸⁷ Summe der Rechnungsbelege in BAB DL 210, Nr. 1874. Im Inventarbuch sind nicht bei allen Objekten die Ankaufpreise angegeben.

unter Umständen in Museumssammlungen gelangt sind. Es sollte daher Aufgabe der Museen, sein, solche Objekte in den eigenen Sammlungen ausfindig zu machen, die ehemaligen „Republikflüchtigen“ bzw. deren Nachkommen zu kontaktieren, sie über das Vorhandensein dieses besonderen Sammlungsguts zu informieren und die Modalitäten einer Rückgabe bzw. eines Leihvertrags o.ä. auszuhandeln.

Eindeutig nicht enteignet wurden Objekte, die im Rahmen des DDR-Kulturgutschutzes in die Museumssammlungen gelangten. Hier wurden teilweise nach dem Entzug des Besitzes Leihverträge mit den rechtmäßigen Eigentümer*innen der Objekte abgeschlossen, oft erfolgte die Aufnahme in die Sammlung aber ohne erkennbare schriftliche Vereinbarung. Objekte dieser Provenienzkategorie gehören unzweifelhaft nach wie vor ihren ursprünglichen Eigentümer*innen. Es ist in vielen Fällen davon auszugehen, dass die Eigentümer*innen bzw. ggf. deren Nachfahren keine Informationen darüber haben, dass sich Objekte aus Familienbesitz in brandenburgischen Museumssammlungen befinden. Es sollte für die Museen eine Selbstverständlichkeit sein, diese Eigentümer*innen ausfindig zu machen und die Objekte zurückzugeben bzw. ordentliche Leihverträge mit ihnen abzuschließen.

Die Provenienzen der Objekte in der Kategorie „Einlieferung durch staatliche Organisationen“ bedürfen zunächst unbedingt einer tiefergehenden Erforschung. Es ist sehr wahrscheinlich, dass sich eine größere Zahl an Objekten dann einer der beiden vorgenannten Kategorien („Republikflucht“ und Kulturgutschutz) zuordnen lässt – mit den entsprechenden Konsequenzen hinsichtlich der Frage von Restititionen.

Die Provenienz von Objekten, die von den Museen vor der Währungsunion im Jahr 1990 im Staatlichen Kunsthandel der DDR bzw. von der Kunst und Antiquitäten GmbH erworben wurden, dürfte am schwierigsten zu klären sein. Hier können nur Recherchen in den Überlieferungen des Staatlichen Kunsthandels bzw. der KuA weiterführende Ergebnisse erbringen.

Restititionen in nennenswerter Zahl wurden bisher überhaupt erst vom Museum Viadrina in Frankfurt (Oder) durchgeführt. Praktisch alle Restititionen sind auf Betreiben der früheren Eigentümer in die Wege geleitet worden. Der vorliegende Bericht gibt vielleicht Anlass, dieses Prozedere zu ändern: Die Museen sollten nunmehr die Initiative ergreifen.

4. Archivbestände

Ausgangspunkt aller Provenienzforschungen sind selbstverständlich die Hausarchive und hier insbesondere die Inventarverzeichnisse der Museen. Im Folgenden werden die externen Archivbestände aufgeführt, die sich als besonders informations- und hilfreich für die Erforschung kritischer Provenienzen aus der Zeit nach 1945 herauskristallisiert haben:

4.1 Stadt- und Kreisarchive

Im Rahmen des Pilotprojektes wurden Bestände in folgenden Archiven eingesehen: Stadtarchiv Frankfurt (Oder); Kreisarchiv Barnim, Eberswalde; Kreisarchiv Ostprignitz-Ruppin, Neuruppin; Kreisarchiv Märkisch-Oderland, Seelow.

Relevante Bestände:

Rat der Stadt/ Rat der Gemeinde

- Stadtverordnetenversammlung
- Dezernat/Referat Volksbildung
- Dezernat/Referat Staatliches Eigentum
- Dezernat/Referat Kultur
- Nachgeordnete Einrichtungen (Museum)

Rat des Kreises

- Vorsitzender
- Kreistag
- Abteilung Innere Angelegenheiten
- Abteilung Kultur
- Abteilung Finanzen
- Abteilung Staatliches Eigentum und Treuhandvermögen
- Abteilung Volksbildung
- Rechts- und Ordnungsamt

4.2 Brandenburgisches Landeshauptarchiv Potsdam (BLHA)

Ministerium für Volksbildung

- Abteilung Kunst
- Referat Museen

Ministerium der Finanzen, Vermögens- und Schuldenverwaltung

Landratsämter

- Abteilung Volksbildung

Räte der Bezirke

- Abteilung Innere Angelegenheiten
- Abteilung Kultur
- Abteilung Finanzen
- Abteilung Staatliches Eigentum

Kulturbund der DDR, Bezirksvorstand Potsdam

4.3 Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde

Ministerium der Finanzen, Abt. Volkseigentum und Treuhandvermögen

Ministerium für Kultur (v.a. Abt. Museen und Denkmalpflege)

Ministerrat, Zentrale Kommissionen und Ämter, Komitee der Arbeiter- und Bauerninspektion

Außen- und Binnenhandel, Betriebe des Bereichs Kommerzielle Koordinierung

Kommission des Ministeriums für Kultur zum Schutz des Kulturgutes

4.4 Potsdam Museum, Hausarchiv

Dem Hausarchiv des Potsdam Museums kommt für die DDR-Provenienzforschung in Brandenburg eine besondere Rolle zu. Als früheres Bezirksmuseum war es u.a. für die Koordination der Museen im Bezirk Potsdam zuständig. Dementsprechend finden sich im Hausarchiv des Museums teilweise umfängliche Schriftwechsel mit einzelnen Museen, Berichte, Anweisungen, Rundschreiben etc. Im Bestand befinden sich u.a. ausführliche Schadensberichte der Museen aus der Nachkriegszeit, Berichte über die Bergung von Kulturgut sowie Jahresberichte der Museen, in denen z.B. Sammlungszuwächse und -abgaben beschrieben werden. Die Überlieferung reicht von 1945 bis 1989. Für die Provenienzforschung sind aber vor allem die Dokumente bis in die 1960er Jahre von Interesse. Jüngere Akten enthalten v.a. Ausstellungs-, Personal- und Bausachen.

Für das Bezirksmuseum Frankfurt (Oder) ist die Existenz eines vergleichbaren Aktenbestandes anzunehmen. Diese Akten sind aber heute nicht mehr im Hausarchiv des Museums Viadrina, sondern höchstwahrscheinlich an das Stadtarchiv Frankfurt (Oder) abgegeben worden, wo sie wegen des laufenden Umzugs des Archivs 2018 nicht einsehbar waren.

5. Ausgewählte Gesetze, Verordnungen und Anweisungen

1947

Rundverfügung 219/47 der Provinzialregierung der Mark Brandenburg, Minister für Wirtschaftsplanung, Abt. Handel und Versorgung v. 19.05.1947 betr. Umzugs-, Umsiedler- und Flüchtlingsgut

1948

Richtlinie 4 zum SMAD-Befehl 64/1948 vom 21.09.1948 (hierin § 6: „Kunstgegenstände, Antiquitäten und sonstige Vermögensgegenstände von besonderem historischen Wert sind Landesmuseen oder Städtischen Museen zuzuweisen.“)

1950

Gesetz zum Schutz des innerdeutschen Handels vom 21.04.1950 (hierin § 2, Abs. 7: Verbot der Ausfuhr von Kunstgegenständen)

Rundverfügung Nr. 9/50 vom Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg, HA Innerdeutscher Handel, Außenhandel und Materialversorgung v. 04.07.1950

1951

Rundverfügung Nr. 9/51 vom Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg, HA Materialversorgung und Innerdeutscher Handel v. 28.02.1951

Verordnung über die Verwaltung und den Schutz ausländischen Eigentums in der DDR v. 06.09.1951 (GBl. Nr. 3, S. 839f.)

1952

Verordnung vom 17.07.1952 zur Sicherung von Vermögenswerten (GBl. Nr. 100 v. 20.07.1952)

Direktive des Ministeriums des Inneren vom 25.11.1952 über die Genehmigungspflicht des Transportes von Umzugsgut aus dem Gebiet der DDR nach Westdeutschland, den Westsektoren und dem demokratischen Sektor von Berlin

1953

Verordnung zum Schutze des deutschen Kunstbesitzes und des Besitzes an wissenschaftlichen Dokumenten und Materialien vom 02.04.1953 (GBl. Nr. 46/53, S. 522)

Richtlinie des Rates des Kreises Bernau über die weitere Behandlung von Wertgegenständen und Kostbarkeiten, die auf Grund der VO vom 17.07.1952, §1 oder rechtskräftiger Strafurteile in Eigentum des Volkes übergegangen sind vom 19.05.1953

Arbeitsrichtlinie Nr. 2 des Staatssekretariats für Innere Angelegenheiten, Abt. Staatliches Eigentum vom 23.05.1953 über die Verwertung von beweglichen Vermögenswerten für die Räte der Städte und Gemeinden

Verordnung vom 11.06.1953 über die in das Gebiet der DDR und in den demokratischen Sektor von Groß-Berlin zurückkehrenden Personen

Anordnung Nr. 1 vom 15.06.1953 zur VO vom 11.6.1953

Anordnung Nr. 2 des Ministeriums des Inneren vom 07.07.1953 zur Verwertung von beweglichen Vermögenswerten von Personen, die die DDR ohne Beachtung der polizeilichen Meldepflichten vor dem 11.6.1953 verlassen haben

Anordnung Nr. 3 des Ministeriums des Inneren vom 10.10.1953 zur Verwertung von beweglichen Vermögenswerten von Personen, die die DDR ohne Beachtung der polizeilichen Meldepflichten vor dem 11.6.1953 verlassen haben (setzt AO Nr. 2 v. 07.07.1953 teilw. außer Kraft)

Anordnung über die Behandlung des Vermögens von Personen, die die DDR nach dem 10.6.1953 verlassen vom 01.12.1953. (GBl. S. 1231, Nr. 130/53)

Richtlinie (Arbeitsanweisung) vom 05.12.1953 über die VO vom 01.12.1953

Rundverfügung Nr. 56/53 (Bestellung von Abwesenheitspflegern für Personen, die die DDR nach dem 10.06.1953 verlassen) des Ministers d. Justiz vom 10.12.1953 zur VO vom 01.12.1953

1955

Richtlinie des Ministeriums des Inneren vom 20.06.1955 für die Erteilung von Genehmigungen zum Transport von Umzugsgut, Heiratsgut und verlagertem Gut von und nach Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland

Arbeitsanweisung des Ministeriums des Inneren zur Richtlinie vom 20.06.1955

1958

Anordnung Nr. 2 v. 20.08.1958 über die Behandlung des Vermögens von Personen, die die DDR nach dem 10.06.1953 verlassen haben (GBl. Teil I, Nr. 57/58, sog. „AO-2“)

Anweisung Nr. 30/58 des Ministeriums der Finanzen zur AO Nr. 2 vom 20.08.1958 über die Behandlung des Vermögens von Personen, die die DDR nach dem 10.06.1953 verlassen haben

1959

Anweisung des Rates des Bezirkes Potsdam, Abt. Finanzen vom 12.03.1959 an die Räte der Kreise, Abt. Finanzen betr. Verwertung der Literatur aus den Hinterlassenschaften Republikflüchtiger gemäß AO Nr. 2

1968

Beschluss des Ministerrates Nr. 2-62/1/68 vom 11.12.1968 über die Behandlung des Vermögens von Eigentümern, die die DDR ungesetzlich verlassen haben

Verordnung vom 11.12.1968 über Rechte und Pflichten des Verwalters des Vermögens von Eigentümern, die die DDR ungesetzlich verlassen haben (GBl. Teil I, Nr. 1/69)

1978

Verordnung über den Staatlichen Museumsfonds der DDR v. 12.04.1978 (GBl. Teil I, Nr. 14, S. 165)

1980

Gesetz zum Schutz des Kulturgutes der DDR – Kulturgutschutzgesetz v. 03.07.1980 (GBl. I Nr. 20, S. 191)

1. Durchführungsbestimmung vom 03.07.1980 zum Kulturgutschutzgesetz v. 03.07.1980 (GBl. I Nr. 21, S. 213)

1981

2. Durchführungsbestimmung vom 02.12.1981 zum Kulturgutschutzgesetz v. 03.07.1980 (GBl. I Nr. 6, S. 144)

1982

Statut der Kommission des Ministeriums für Kultur zum Schutz des Kulturgutes vom 26. April 1982

3. Durchführungsbestimmung vom 03.05.1982 zum Kulturgutschutzgesetz v. 03.07.1980 (GBl. I Nr. 24, S. 433)

1984

4. Durchführungsbestimmung vom 24.09.1984 zum Kulturgutschutzgesetz v. 03.07.1980 (GBl. I Nr. 28, S. 319)

1986

Dienstanweisung des Ministers für Kultur 7/86 über Aufgaben der staatlichen Organe bei der Verwaltung von gefährdetem Kulturgut v. 27.11.1986

1989

Arbeitsrichtlinie vom 13.10.1989 zur Durchsetzung der AO Nr. 2 v. 20.08.1958 über die Behandlung des Vermögens von Personen, die die DDR nach dem 10.06.1953 verlassen (Kreisarchiv Barnim, K.I. RdGZep. 11161)

Anordnung des Ministers der Finanzen zur Regelung von Vermögensfragen vom 11.11.1989 (damit Aufhebung der AO Nr. 2 v. 20.08.1958 über die Behandlung des Vermögens von Personen, die die DDR nach dem 10.06.1953 verlassen)